

Gemeindefinanzbericht 2024

Die Finanzlage der Gemeinden Tirols im Finanzjahr 2023



Impressum

Herausgeber:	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden
Erstellung:	Abt. Gemeinden / Kontakt & Rückfragen: gemeinden@tirol.gv.at Technische Unterstützung: Datenverarbeitung Tirol GmbH (DVT)
Bilder Titelseite	© Land Tirol, Abt. Bodenordnung/Dorferneuerung (Norbert Freudenthaler): Stadtgemeinde Wörgl (Gradlanger)
Erschienen im	Juli 2024

Vorwort

des Gemeindereferenten
in der Tiroler Landesregierung
LH Anton Mattle

Liebe Tirolerinnen und Tiroler!
Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!

Der von der Landesabteilung Gemeinden jährlich herausgegebene Gemeindefinanzbericht bietet eine umfassende und sorgfältig erarbeitete Zusammenstellung relevanter Zahlen und Fakten zum Finanzjahr 2023. In diesem Zeitraum wurden knapp 153 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds an die Tiroler Gemeinden und Gemeindeverbände ausgeschüttet. Damit konnten notwendige Vorhaben in den vielfältigen Bereichen der Daseinsvorsorge realisiert werden.

Grundsätzlich war das Finanzjahr 2023 für die Gemeinden ein herausforderndes und schwieriges Jahr. Einem Einbruch bei den Abgabenertragsanteilen, der wichtigsten Einnahmequelle der Gemeinden, um minus 3,2 % standen spürbar gestiegene Aufwendungen in den Bereichen Energie, Baukosten, Personal- und Sachaufwand gegenüber. Hier ein ausgeglichenes Budget zusammenzustellen, war für die meisten Gemeinden ein nur sehr schwer zu schaffender Balance-Akt.

Immerhin konnten einnahmenseitig die eigenen Abgaben der Gemeinden um mehr als 7 %, die Kommunalsteuer sogar um fast 10 % gesteigert werden. Außerdem ist der Anstieg der Kommunalsteuer als wichtigste, den Gemeinden zur Gänze zufließende Abgabe, ein kräftiges Signal einer stabilen Tiroler Wirtschaft.

Die Transferzahlungen der Gemeinden (etwa für Sozialbeiträge und die Finanzierung der Krankenanstalten) stellten im vergangenen Jahr mit knapp 539 Millionen Euro eine spürbare Belastung für die Gemeindehaushalte dar. Andererseits leisteten das



Land fast 447 Millionen Euro sowie der Bund 72 Millionen Euro an Transfers.

Als unausweichliche Folge der negativen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung stehen stark geschmälerete Überschüsse der laufenden Gebarung, die nicht ohne Einfluss auf die Verschuldungssituation der Gemeinden blieben. Der für Investitionen so notwendige Überschuss der laufenden Gebarung sank von EUR 405 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 283 Mio. im Finanzjahr 2023.

Galt es im Finanzjahr 2022 noch 54 Gemeinden mit einem Verschuldungsgrad von über 50 % als stark oder voll verschuldet, so hat sich diese Zahl im Finanzjahr 2023 mit 116 Gemeinden mehr als verdoppelt. Viele Gemeinden haben reagiert und daher bei Investitionen nach Prioritäten gereiht sowie gleichzeitig Einsparungspotentiale erhoben. Ich begrüße diesen sorgsamen Umgang mit öffentlichen Geldern.

Sich entspannende Energiekosten, sinkende Zinsen sowie eine allmählich zurückgehende Inflation lassen uns dennoch hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Die Landesregierung bekennt sich weiterhin dazu, den Tiroler Gemeinden verlässlich zur Seite zu stehen, damit diese auch weiterhin ihre große Aufgabenvielfalt im Dienste der BürgerInnen erfüllen können.

Anton Mattle
Landeshauptmann Tirol

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Anton Mattle'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Inhaltsverzeichnis

1 Einwohner und Gemeindestrukturen.....	10
1.1 Einwohnerzahlen.....	10
1.2 Demografische Entwicklung der Tiroler Gemeinden	10
1.3 Größenklassen und abgestufter Bevölkerungsschlüssel.....	12
1.4 Stadt- und Marktgemeinden.....	14
2 Kommunale Haushalte.....	15
2.1 Ergebnishaushalt – Erträge und Aufwendungen	17
2.1.1 Erträge und Aufwendungen nach Voranschlagsgruppen	19
2.1.2 Erträge und Aufwendungen nach MVAG.....	21
2.2 Finanzierungshaushalt – Einzahlungen und Auszahlungen	24
2.2.1 Operative Gebarung.....	30
2.2.2 Investive Gebarung	32
2.2.3 Finanzierungstätigkeit	34
2.3 Vermögenshaushalt - Aktiva und Passiva der Gemeinden.....	35
2.3.1 Aktiva und Passiva nach Code	35
2.3.2 Sachanlagen	40
2.3.3 Liquide Mittel	41
2.3.4 Beteiligungen	44
3 Abgabenertragsanteile.....	46
3.1 Einführung	46
3.2 Abgabenertragsanteile in Summe.....	51
3.3 AEA nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel	52
3.4 Abgabenertragsanteile nach § 12 Abs. 8 FAG 2017 (je Nächtigung für Gemeinden bis 10.000 Einwohner)...	53
3.5 Abgabenertragsanteile nach § 12 Abs. 6 und 7 FAG 2017 (Einwohnerfixbeträge für Gemeinden ab 10.000 Einwohner)	54
4 Gemeindeabgaben und Benützungsgebühren	55
4.1 Einführung	55
4.2 Grundsteuer A und B.....	58
4.3 Freizeitwohnsitzabgabe.....	59
4.4 Kommunalsteuer	60
4.5 Sonstige Steuern.....	61
4.6 Interessentenbeiträge	62
4.7 Ausschließliche Gemeindeabgaben in Summe	63
4.8 Benützungsgebühren nach dem FAG 2017	64

4.9 Bundesländervergleich Steuern, Gebühren und Ertragsanteile je Einwohner	65
5 Transferzahlungen der Gemeinden.....	67
5.1 Einführung	67
5.2 Sozialbeiträge	68
5.3 Sonstige Beiträge und Umlagen der Gemeinden.....	69
5.4 Transferzahlungen vom Land an die Gemeinden.....	71
5.5 Transferzahlungen vom Bund an die Gemeinden	72
5.6 Saldo zwischen geleisteten und erhaltenen Transferzahlungen.....	73
6 Verschuldungsgrad der Tiroler Gemeinden.....	74
7 Finanzschulden und Haftungen	81
7.1 Schuldenstand langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten.....	81
7.1.1 Schuldenstand nach Bezirken.....	83
7.1.2 Schuldenstand nach Sektoren (Gläubigern).....	85
7.1.3 Schuldenstand und Aufnahmen nach Voranschlagsgruppen	87
7.1.4 Maastricht-Schuldenstand	90
7.2 Pro-Kopf-Verschuldung.....	92
7.3 Schulden der dem Gemeindesektor zuzurechnenden ausgelagerten Einheiten	95
7.4 Schulden der Gemeindeverbände.....	96
7.5 Stand an Haftungen.....	97
 <i>Die Landes, Bezirks- und Gemeindeübersichten im Tabellenteil gliedern sich jeweils in drei Blätter: Blatt 1 umfasst die wichtigsten Einnahmen der Gemeinden, das Aufkommen an den ausschließlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteilen sowie den Benützungsgebühren, Blatt 2 die laufenden Transferzahlungen der Gemeinden und die Transfers vom Bund und Land an die Gemeinden und Blatt 3 die Finanzlage, die Schulden, die Haftungen und den Stand an Zahlungsmittelreserven.</i>	
Verschuldungsgrad Tirol-Karte.....	101
Bedarfszuweisungen 2023 nach Bezirken und Zwecken	103
Bericht über Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2023	104
Finanzstatistik Tabellen Tirol und Bezirke	141
Finanzstatistik Tabellen nach Größenklassen.....	144
Finanzstatistik Tabellen Gemeinden (bezirkweise mit alphabetischer Auflistung).....	151
Bezirk Imst	151
Bezirk Innsbruck Land	157
Bezirk Kitzbühel	166
Bezirk Kufstein	169
Bezirk Landeck	175
Bezirk Lienz	182
Bezirk Reutte	187
Bezirk Schwaz	193

Abkürzungsverzeichnis

BV-G	Bundesverfassungsgesetz
F-VG 1948	Finanz-Verfassungsgesetz 1948
FAG 2008	Finanzausgleichsgesetz 2008
FAG 2017	Finanzausgleichsgesetz 2017
VRV 1997	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
TGO	Tiroler Gemeindeordnung 2001
TVAG	Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz
TMSG	Tiroler Mindestsicherungsgesetz
ÖStP 2012	Österreichischer Stabilitätspakt 2012
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKH	Bezirkskrankenhaus
KH	Krankenhäuser
TGF	Tiroler Gesundheitsfonds
AEA	Abgabenertragsanteile
j.E.	je Einwohner (Kopfquote)
EWZ	Einwohnerzahl
VG	Verschuldungsgrad
RZg.	Registerzählung
GHD	Gemeindehaushaltsdatenträger
KZ	Kennziffer (Rechnungsquerschnitt)
GIG	Gemeindeimmobiliengesellschaft
a. ö.	allgemein öffentlich
AS	Abschnitte
AS 85-86	Abschnitte 85 bis 86 (marktbestimmte Betriebe und wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinden)
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
GAF	Gemeindeausgleichsfonds
aBS	abgestufter Bevölkerungsschlüssel
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
MVAG	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe(n)
EHH	Ergebnishaushalt
FHH	Finanzierungshaushalt
VHH	Vermögenshaushalt

Gemeindefinanzbericht

Die Finanzlage der Gemeinden Tirols im Finanzjahr 2023

Grundlage für den vorliegenden Bericht und die aufbereiteten statistischen Auswertungen sind die im Frühjahr 2024 von den Tiroler Gemeinden gem. [Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999](#), zuletzt geändert durch [BGBl. I Nr. 185/2022](#) und der [Gebarungstatistikverordnung 2014, BGBl. II Nr. 345/2013](#), an die Statistik Austria elektronisch übermittelten **Rechnungsabschlüsse des Finanzjahres 2023** (in Form der Gemeindehaushalts-Datenträger GHD), die bis zum Stichtag 31.05.2024 der Aufsichtsbehörde Abt. Gemeinden übermittelt wurden.

Im Finanzjahr 2020 waren die Rechnungsabschlüsse der österreichischen Gemeinden erstmals nach der [Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015](#), zuletzt geändert durch [BGBl. II Nr. 316/2023](#), zu erstellen. Das Finanzjahr 2023 war somit bereits das vierte Jahr, indem die VRV 2015 anzuwenden war.

Der vorliegende Bericht, insbesondere die angefügten tabellarischen Übersichten im Anhang, basiert auf den **Werten zum Stichtag 31.12. des Finanzjahres 2023**. Bei den meisten Auswertungen im Textteil, sowie im Tabellenteil bei der Darstellung des Verschuldungsgrades, werden zur Erkennbarkeit von längerfristigen Entwicklungen auch die **Vorjahreswerte** mit angegeben.

Für eine fundierte und präzise Beurteilung der Finanzlage einer Gemeinde ist es unerlässlich, die Rechnungsabschlüsse mehrerer aufeinander folgender Jahre zu betrachten und auch jene Teilbereiche des Gemeindehaushaltes mit einzubeziehen, die aufgrund von **Auslagerungen und Ausgliederungen** in den statistischen Auswertungen (wie auch in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden) nicht enthalten sind. Darunter fallen **Ausgliederungen** von Aufgaben in eigenständige Gesellschaften (wie Kommunalbetriebe, Gemeindegewerkschaften u.a.) oder die **Übertragung von Aufgaben** auf Gemeindeverbände (z. B. Altenheime, Abwasserbeseitigung oder Wasserversorgung).

Bewertungen und insbesondere Rankings von Gemeinden (wie beispielsweise der Personalaufwand je Einwohner) ohne Berücksichtigung dieser Aspekte entbehren folglich an Aussagekraft und Seriosität. Daher konzentrieren sich Rankings in diesem Bericht auf unmittelbar vergleichbare Faktoren wie beispielsweise das Kommunalsteueraufkommen je Einwohner.

Ergänzend werden in diesem Bericht neben den **Finanzschulden** der Tiroler Gemeinden auch jene der **Gemeindeverbände** angeführt. Die Verbindlichkeiten der **ausgelagerten Einheiten** der Gemeinden, die gemäß dem ÖStP 2012 der Gemeinde zuzurechnen sind, können mangels Daten (diese sind ausschließlich der Statistik Austria bekannt und werden derzeit nicht weitergegeben) nicht miteinbezogen werden.

Der den inhaltlichen Erläuterungen angeschlossene **Tabellenteil** liefert eine Zusammenfassung der wichtigsten Finanzdaten Tirols und der neun Bezirke (Seiten 141 bis 143), eine Übersicht nach Größenklassen (ab Seite 144) sowie nach Gemeinden (bezirksweise mit alphabetischer Auflistung, ab Seite 151).

Jeder dieser vier Teilberichte untergliedert sich wiederum **inhaltlich** in **drei Themenblätter**:

- Blatt 1 – Ausschließliche Gemeindeabgaben, Abgabenertragsanteile und Benützungsgebühren
- Blatt 2 - Transferzahlungen der Gemeinden und Transfers vom Bund und Land an die Gemeinden
- Blatt 3 – Verschuldungsgrad, Finanzschulden, Haftungen und Zahlungsmittelreserven der Gemeinden

1 Einwohner und Gemeindestrukturen

1.1 Einwohnerzahlen

Nach [§ 10 Abs. 7 FAG 2017](#) bestimmt sich die Volkszahl (Wohnbevölkerung) nach dem in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober, das auf der [Internet-Homepage der Statistik Österreich](#) bis zum November des dem Stichtag nächstfolgenden Kalenderjahres kundzumachen ist, und wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag folgenden **übernächsten Kalenderjahres**. Für das Finanzjahr 2023 waren der Abrechnung der Abgaben-Ertragsanteile somit die [Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Oktober 2021](#) zugrunde zu legen.

Maßgeblich für die vorliegende Sammlung statistischer Auswertungen sind jene Einwohnerzahlen, die in dem betreffenden Finanzjahr der Abrechnung der [Abgabenertragsanteile](#) an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zugrunde gelegt wurden.

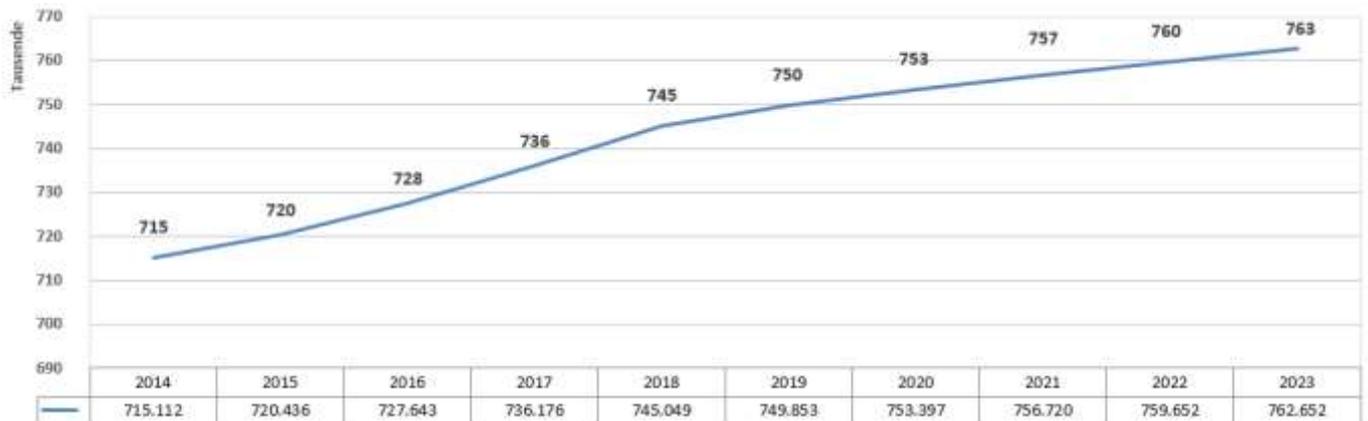
Die im vorliegenden Gemeindefinanzbericht in den tabellarischen Übersichten angeführten und für die Berechnung des Pro-Kopf-Aufkommens (Spalten mit der Überschrift „j.E.“ für *je Einwohner*) herangezogenen **Einwohnerzahlen** beziehen sich auf die Ergebnisse der Statistik des Bevölkerungsstandes zum **Stichtag 31. Oktober 2021**. Die **Einwohnerzahl Tirols** betrug zu diesem Stichtag **762.652**.

1.2 Demografische Entwicklung der Tiroler Gemeinden

Die Bevölkerung Tirols ist in den letzten 10 Jahren zwischen den Stichtagen 31.10.2012 und 31.10.2021 **um 6,6 % oder mehr als 47.000 Einwohner** gewachsen. Das entspricht in etwa einer Stadt mit mehr als fünf Mal der Einwohnergröße der Marktgemeinde St. Johann in Tirol oder in etwa vier Mal der Stadtgemeinde Lienz, die in 10 Jahren zusätzlich entstanden ist. Darin noch nicht berücksichtigt sind Nebenwohnsitze (z. B. von Studenten). Dieser enorme Bevölkerungszuwachs verteilt sich hauptsächlich auf die Ballungszentren Inntal und die touristisch geprägten Seitentäler.

Bezirk	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
RZg.	31.10.12	31.10.13	31.10.14	31.10.15	31.10.16	31.10.17	31.10.18	31.10.19	31.10.20	31.10.21
lbk-Stadt	122.510	124.386	126.922	129.907	132.140	132.224	131.891	132.095	130.973	130.385
Imst	56.947	56.975	57.377	57.838	58.765	59.346	59.867	60.316	60.905	61.372
lbk-Land	167.739	169.330	171.607	173.794	175.911	177.605	179.197	180.228	181.663	182.750
Kitzbühel	61.979	62.189	62.539	62.946	63.394	63.608	63.769	64.061	64.521	64.812
Kufstein	102.031	103.057	104.128	105.121	107.005	108.316	109.428	110.176	110.936	111.778
Landeck	43.598	43.722	43.721	43.944	44.046	44.227	44.177	44.168	44.263	44.328
Lienz	49.126	49.026	48.936	49.077	48.933	48.858	48.812	48.768	48.913	48.872
Reutte	31.633	31.677	31.725	31.978	32.315	32.502	32.622	32.800	33.017	33.219
Schwaz	79.549	80.074	80.688	81.571	82.540	83.167	83.634	84.108	84.461	85.136
Tirol	715.112	720.436	727.643	736.176	745.049	749.853	753.397	756.720	759.652	762.652

Einwohner Tirols nach dem FAG für die Jahre 2014 bis 2023 (in Tsd.)



Folgende Tabelle zeigt die **15 einwohnerstärksten Gemeinden Tirols** mit der Veränderung der Einwohnerzahl nach [§ 10 Abs. 7 FAG 2017](#) von 2022 auf 2023:

Stadt/Marktgemeinde Einwohnerstand	2019 31.10.2017	2020 31.10.2018	2021 31.10.2019	2022 31.10.2020	2023 31.10.2021	Änderung 2022-2023
Innsbruck	132.224	131.891	132.095	130.973	130.385	- 0,4%
Kufstein	19.212	19.385	19.511	19.497	19.537	+ 0,2%
Telfs	15.743	15.902	15.985	16.097	16.132	+ 0,2%
Wörgl	13.792	13.979	14.039	14.189	14.307	+ 0,8%
Hall in Tirol	13.856	13.913	14.106	14.288	14.302	+ 0,1%
Schwaz	13.729	13.631	13.763	13.800	13.883	+ 0,6%
Lienz	11.867	11.856	11.900	11.952	11.925	- 0,2%
Imst	10.522	10.607	10.779	10.883	10.936	+ 0,5%
St. Johann in Tirol	9.436	9.463	9.535	9.674	9.694	+ 0,2%
Rum	9.153	9.220	9.265	9.299	9.294	- 0,1%
Zirl	8.185	8.152	8.130	8.173	8.183	+ 0,1%
Kitzbühel	8.298	8.220	8.190	8.220	8.166	- 0,7%
Wattens	7.882	7.961	8.031	7.997	8.087	+ 1,1%
Landeck	7.729	7.630	7.605	7.652	7.664	+ 0,2%
Absam	7.109	7.265	7.298	7.316	7.337	+ 0,3%

Die Entwicklung der **15 einwohnerschwächsten Gemeinden Tirols** mit der Veränderung von 2022 auf 2023:

Gemeinde Einwohnerstand	2019 31.10.2017	2020 31.10.2018	2021 31.10.2019	2022 31.10.2020	2023 31.10.2021	Änderung 2022-2023
Gramals	48	46	42	41	41	+ 0,0%
Namlos	73	74	73	67	64	- 4,5%
Kaisers	76	77	75	77	74	- 3,9%
Hinterhornbach	92	95	90	94	94	+ 0,0%
Spiss	116	111	106	100	95	- 5,0%
Pfafflar	109	108	107	103	95	- 7,8%
St. Sigmund i. Sellrain	176	174	175	178	183	+ 2,8%
Untertilliach	234	230	224	224	224	+ 0,0%
Unterperfuss	225	226	224	231	235	+ 1,7%
Zöblen	232	229	233	243	240	- 1,2%
Forchach	263	261	265	257	257	+ 0,0%
Vorderhornbach	244	248	250	257	268	+ 4,3%
Fendels	261	253	259	274	279	+ 1,8%
Jungholz	293	286	303	300	292	- 2,7%
Steinberg am Rofan	286	283	281	288	294	+ 2,1%

1.3 Größenklassen und abgestufter Bevölkerungsschlüssel

Die **Anzahl der Tiroler Gemeinden** hat sich bedingt durch die Fusion der Gemeinden Matriei am Brenner, Mühlbachl und Pfons mit 01.01.2022 von 279 auf **277 Gemeinden** reduziert.

Die drei an Einwohnerzahlen (Stand 31.10.2021) **größten Gemeinden Tirols** sind die Landeshauptstadt Innsbruck (mit 130.385), die Stadtgemeinde Kufstein (mit 19.537) und die Marktgemeinde Telfs (mit 16.132 Einwohner). Die Gemeinden mit einer Einwohnerzahl über 10.000 sind nach Einwohnern aufsteigend genannt: Imst, Lienz, Schwaz, Hall in Tirol, Wörgl, Telfs, Kufstein und Innsbruck.

Das Finanzausgleichsgesetz 2017 regelt den Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2023 und unterteilt die Gemeinden im [§ 10 Abs. 8 FAG 2017](#) in **vier Größenklassen**: Gemeinden mit höchstens 10.000 Einwohner, Gemeinden von 10.001 bis 20.000 Einwohner, von 20.001 bis 50.000 Einwohner und Gemeinden mit über 50.000 Einwohner. Diese Größenklassen spielen bei der **Aufteilung der Abgabenertragsanteile** aufgrund der unterschiedlich gewichteten Multiplikatoren der Einwohnerzahl eine wesentliche Rolle. Eine Über- oder Unterschreitung der Einwohnergrenze hat für eine Gemeinde spürbare finanzielle Auswirkungen. Siehe auch [Kapitel 3 Abgabenertragsanteile](#).

[§ 10 Abs. 8 FAG 2017](#) regelt in weiterer Folge auch die **Vervielfacher** (Multiplikatoren) der Volkszahl zur Ermittlung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels. Diese sind maßgeblich für die Aufteilung der Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zwischen den Gemeinden im Rahmen des horizontalen Finanzausgleiches. Siehe auch [Kapitel 3 Abgabenertragsanteile](#).

Hinsichtlich des abgestuften Bevölkerungsschlüssels profitierten in Tirol nur 8 Gemeinden von dem nach [§ 10 Abs. 8 FAG 2017](#) für die Größengruppen ab 10.001 Einwohner vorgesehenen **erhöhten Vervielfacher der Volkszahl** zur **Ermittlung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels** von $1 \frac{2}{3}$ für Gemeinden über 10.000

Einwohner und $2\frac{1}{3}$ für Gemeinden über 50.000 Einwohner. Für die restlichen 269 Gemeinden war im Finanzjahr 2023 der niedrigste im FAG vorgesehene Multiplikator der Einwohnerzahl von $1\frac{41}{67}$ anzuwenden.

Einwohnerzahl 31.10.2021	Multiplikator laut FAG	Multiplikator in Dezi- malschreibweise	Anzahl der Gemein- den Tirol
bis 10.000	$1\frac{41}{67}$	1,61	269
10.001 bis 20.000	$1\frac{2}{3}$	1,67	7
20.001 bis 50.000	2	2,00	0
über 50.000	$2\frac{1}{3}$	2,33	1
Summe Tirol			277

Die **Bezirke Kitzbühel, Landeck und Reutte** haben derzeit keine Gemeinden mit einem Einwohnerstand von mehr als 10.000 Einwohner und können daher nicht von dem erhöhten Vervielfacher von $1\frac{2}{3}$ profitieren.

Im Bundesländervergleich fällt in Tirol derzeit keine Gemeinde in die Größengruppe 20.001 bis 50.000 Einwohner. In absehbarer Zukunft könnte jedoch die **Stadtgemeinde Kufstein** mit 19.537 Einwohnern (Stand 31.10.2021) die 20.000 Einwohner Grenze überschreiten. Die **Stadtgemeinde Imst** überschritt im Finanzjahr 2017 mit 10.032 Einwohnern (Stand 31.10.2015) die 10.000 Einwohner Grenze. Die **Marktgemeinde St. Johann in Tirol** könnte mit 9.694 Einwohnern in einigen Jahren die 10.000 Einwohner Grenze überschreiten.

Aufgrund der besonderen regionalen Gegebenheit Tirols (nur 8 von den 277 Tiroler Gemeinden hatten zum Stichtag 31.10.2021 mehr als 10.000 Einwohner) zeigt die folgende Tabelle eine **weitere Aufgliederung der Gemeinden bis 10.000 Einwohner** im Finanzjahr 2023:

Bezirk	bis 1.000 Einwohner		1.001 bis 5.000 Einwohner		5.001 bis 10.000 Einwohner		über 10.000 Einwohner		Summe
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Innsbruck Stadt	-	0 %	-	0 %	-	0 %	1	100 %	1
Imst	5	21 %	18	75 %	-	0 %	1	4 %	24
Innsbruck Land	11	17 %	44	70 %	6	10 %	2	3 %	63
Kitzbühel	2	10 %	14	70 %	4	20 %	-	0 %	20
Kufstein	4	13 %	22	73 %	2	7 %	2	7 %	30
Landeck	13	43 %	16	54 %	1	3 %	-	0 %	30
Lienz	20	61 %	12	36 %	-	0 %	1	3 %	33
Reutte	27	73 %	9	24 %	1	3 %	-	0 %	37
Schwaz	10	26 %	26	66 %	2	5 %	1	3 %	39
Summe Tirol	92	33 %	161	58 %	16	6 %	8	3 %	277

1.4 Stadt- und Marktgemeinden

Nach [§ 10 TGO 2001](#) kann die **Landesregierung** einer Gemeinde von besonderer regionaler Bedeutung mit **Verordnung** (Regierungsbeschluss) die Bezeichnung „Marktgemeinde“ verleihen. Darunter ist eine erhebliche zentralörtliche Bedeutung in wirtschaftlicher, verkehrsmäßiger, kultureller oder infrastruktureller Hinsicht zu verstehen. Die Bezeichnung „Stadtgemeinde“ hingegen wird durch **Landesgesetz** (Landtagsbeschluss) verliehen.

Die Bezeichnung einer Gemeinde als Gemeinde, Marktgemeinde oder Stadtgemeinde führt jedoch zu **keiner finanziellen Besser- oder Schlechterstellung** im Rahmen des Finanzausgleiches. Das FAG 2017 spricht stets nur von „Gemeinden“ und unterscheidet diese nur anhand der Bevölkerungsgröße und den vier Größenklassen nach [§ 10 Abs. 8 FAG 2017](#). Teilweise bestehen Sonderregelungen für Städte mit eigenem Statut.

Folgende Tabelle listet die Stadt- und Marktgemeinden Tirols mit dem Jahr der Erhebung/Verleihung auf:

Stadtgemeinden	Jahr der Erhebung	Marktgemeinden	Jahr der Erhebung
Hall in Tirol (von 1938-1974 „Solbad Hall“)	1303	Brixlegg	1927
Imst	1898	Fieberbrunn	1978
Kitzbühel	1271	Fulpmes	2017
Kufstein	1339	Jenbach	1982
Landeck	1923	Hopfgarten im Brixental	1362
Lienz	1440	Kundl	1988
Rattenberg	1393	Matrei am Brenner (früher „Deutsch-Matrei“, erste Markterhebung 1251 vor der Gemeindefusion im Jahr 2022)	2022
Reutte (1489 Markterhebung)	2024	Matrei in Osttirol (bis 1921 „Windisch-Matrei“)	1280
Schwaz	1899	Mayrhofen	1969
Vils	1327	Nußdorf-Debant	1995
Wörgl	1951	Rum	1987
		St. Johann in Tirol	1956
		Sillian	1469
Stadt mit eigenem Statut (Stadtrecht)		Steinach am Brenner	1936
Innsbruck	1187	Telfs	1908
Der genauen Zeitpunkt der Stadterhebung steht nicht eindeutig fest, lag aber wahrscheinlich zwischen 1187 und 1204.	- 1204	Völs	2000
		Vomp	2009
		Wattens	1985
		Zell am Ziller	1989
		Zirl	1984

2 Kommunale Haushalte

VRV 2015 für Tiroler Gemeinden und Gemeindeverbände

Am 19. Oktober 2015 wurde mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 313/2015, die [Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015](#) (VRV 2015, zuletzt geändert durch [BGBl. II Nr. 316/2023](#)) erlassen.

Der Geltungsbereich der VRV 2015 erstreckt sich auf **Länder und Gemeinden sowie deren wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit**. Gemeindeverbände sind aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht vom Geltungsbereich der VRV 2015 erfasst. Im § 140a Abs. 1 TGO wurde jedoch festgesetzt, dass, mit Ausnahme der Bezirkskrankenhaus-Gemeindeverbände, **Gemeindeverbände** nach den §§ 129 ff sowie deren wirtschaftliche Unternehmen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen jeweils ohne eigene Rechtspersönlichkeit die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 ab dem Finanzjahr 2020 (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) anzuwenden haben.

Die VRV 2015 ermöglicht **gebietskörperschaftsübergreifende sowie bundesländerübergreifende Vergleiche von Haushalts- und Gebarungsdaten** unter Einbeziehung ausgelagerter Einheiten sowohl ohne als auch mit eigener Rechtspersönlichkeit (Beteiligungsnachweis). Dies ist für internationale Meldeverpflichtungen (EU-ROSTAT) oder auch nationale Meldeverpflichtungen (Statistik Austria, Österreichischer Stabilitätspakt 2012) grundlegende Voraussetzung. Der öffentliche Sektor ist nicht (mehr) isoliert zu betrachten, sondern als Einheit. Besonders verdeutlicht sich dies in den von der Statistik Austria veröffentlichten und konsolidierten Daten zum öffentlichen Sektor, welche auch die Haushaltsdaten der Gemeinden beinhalten. Das Ziel besteht darin, Gebietskörperschaften zu verpflichten, Vermögen und Schulden einheitlich und vollständig auszuweisen.

Nach der VRV 2015 besteht der **Voranschlag** aus einem Finanzierungsvoranschlag und einem Ergebnisvoranschlag wobei es zur Überprüfung, inwiefern die im Voranschlag festgesetzten Zahlen auch tatsächlich mit dem Rechnungsabschluss übereinstimmen, eine Voranschlagsvergleichsrechnung für Finanzierungs- und Ergebnisrechnung mit Begründung der wesentlichen Abweichungen gibt.

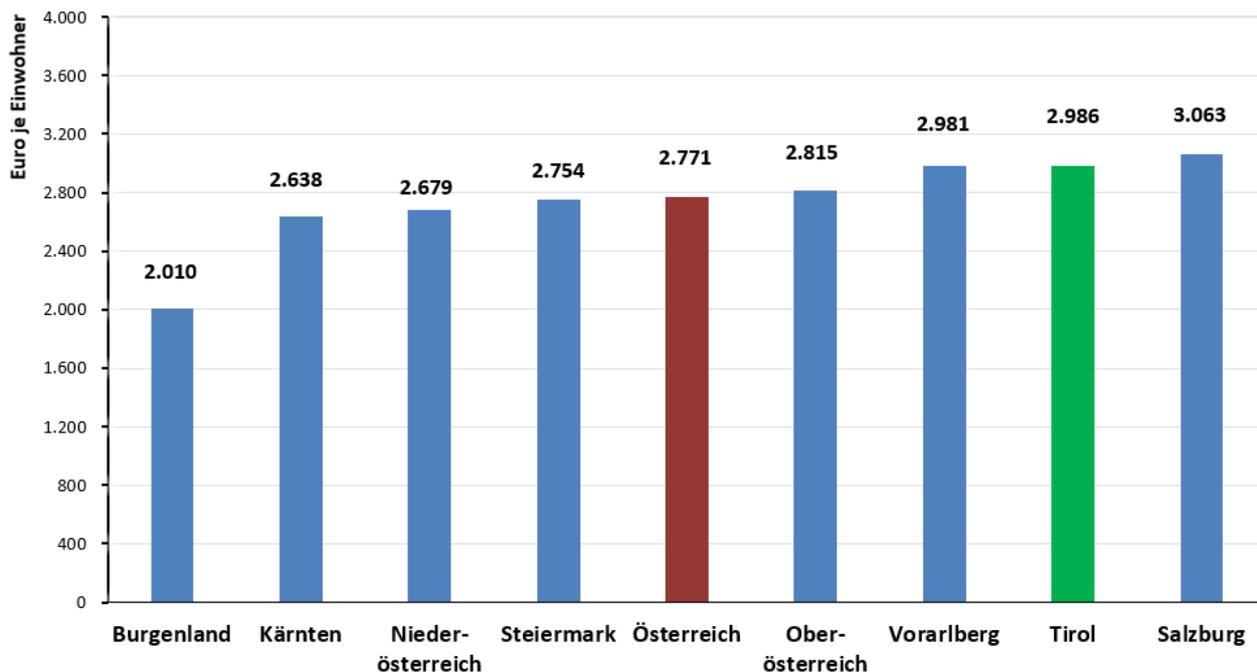
Wesentliche Neuerungen im **Rechnungsabschluss** ergeben sich daraus, dass es einen Finanzierungshaushalt, einen Ergebnishaushalt sowie einen Vermögenshaushalt gibt.

1. **Finanzierungshaushalt** – Es sind **Einzahlungen und Auszahlungen** zu erfassen = Zufluss und Abfluss liquider Mittel in einem Finanzjahr. Es wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Die Veränderung der liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt entspricht der Veränderung der liquiden Mittel im Vermögenshaushalt.
2. **Ergebnishaushalt – Erträge und Aufwendungen** sind periodengerecht abzugrenzen. Die Berücksichtigung von Erträgen und Aufwendungen hat für jenes Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind, zu erfolgen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt nach dem tatsächlichen Wertverbrauch bzw. Wertzuwachs. Das Nettoergebnis fließt in das Nettovermögen (Passivseite des Vermögenshaushalts) ein.
3. **Vermögenshaushalt** – Gliederung in Aktiva (Vermögensseite) und Passiva (Kapitalseite). Zur Erstellung der Vermögensrechnung war eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020) durch Ermittlung von Vermögenswerten und Erstellung eines Anlage spiegels (z. B. für Gebäude, Grundstücke, Straßen, Kanalisationssysteme, Wasserleitungen, usw.) erforderlich.

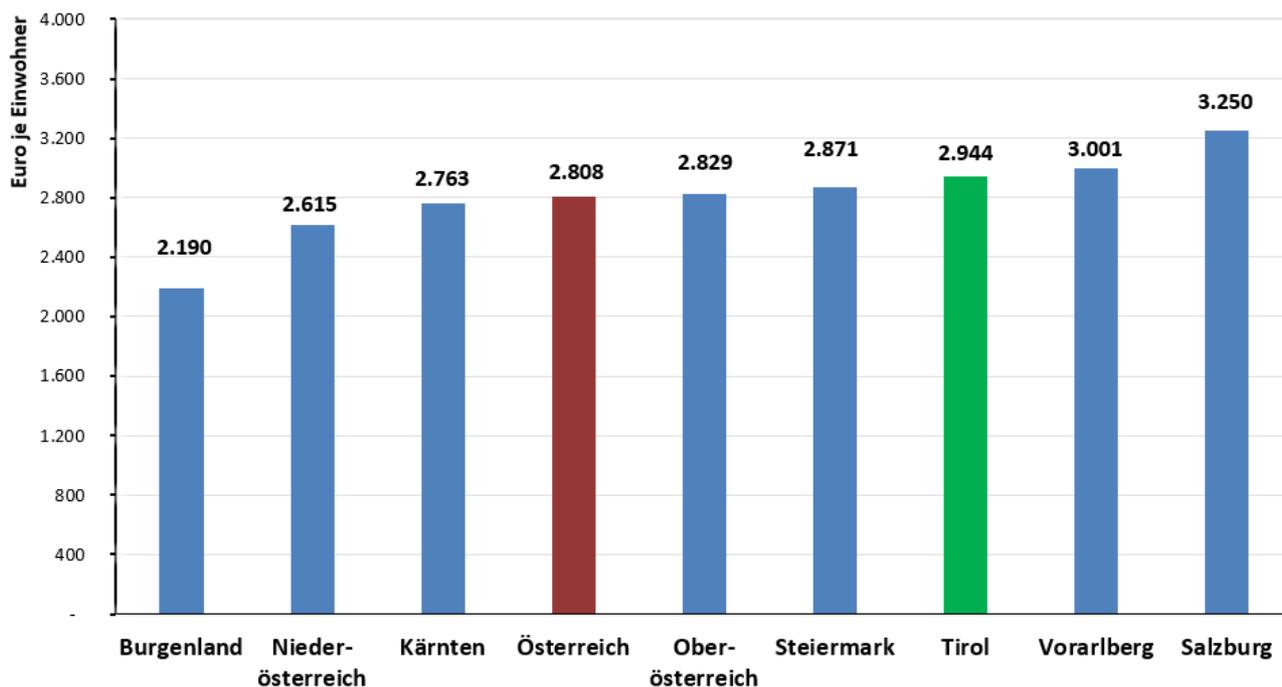
Für 2023 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch keine bundesweiten Daten vor.

Folgende Diagramme zeigen daher die **Erträge (MVAG 21) und Aufwendungen laut Ergebnishaushalt** der österreichischen Gemeinden je Bundesland ohne Wien **je Einwohner** für das Jahr **2022** (Pro-Kopf-Aufkommen). Quelle: Statistik Austria: [Gebärungen der öffentlichen Rechtsträger](#) und Gemeindefinanzbericht des Österreichischen Gemeindebundes: <https://gemeindebund.at/publikation/gemeindefinanzberichte/>.

Erträge 2022 der österreichischen Gemeinden je Einwohner



Aufwendungen 2022 der österreichischen Gemeinden je Einwohner



2.1 Ergebnishaushalt – Erträge und Aufwendungen

§ 3 Abs. 2 VRV 2015

Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen **periodengerecht** abzugrenzen. Ein **Ertrag** ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein **Aufwand** ist der Wertverbrauch, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

Die Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträgen hat grundsätzlich für jenes Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind, zu erfolgen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt nach dem tatsächlichen **Wertzuwachs** (Ertrag) bzw. **Wertverbrauch** (Aufwand). Der Wertverbrauch stellt den Einsatz (z. B. Personal) und den Verbrauch (z. B. Abschreibung, Material) im betreffenden Finanzjahr dar.

Der Ergebnishaushalt ist als Ergebnisvoranschlag und Ergebnisrechnung zu führen.

Ertrag (= Wertzuwachs)

Ein Ertrag ist der **Wertzuwachs, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.**

Die **Erträge** setzen sich zusammen:

- **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit** (Erträge aus eigenen Abgaben, Ertragsanteilen, Gebühren, Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, aus Veräußerung, sonstige Erträge sowie nicht finanzierungswirksame operative Erträge).
- **Erträge aus Transfers** umfassen die Zuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts (z. B. Landesförderungen für Kinderbetreuung) und sonstiger Institutionen (Beteiligungen, Unternehmen mit Finanzunternehmen, Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter, vom Ausland, Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft) sowie nicht finanzierungswirksame Transfererträge.
- **Finanzerträge** beinhalten Erträge aus Zinsen, aus Dividenden/Gewinnausschüttungen, aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft, aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben, sonstige Finanzerträge und sonstige nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag.

Die Erträge sind nach der Anlage 1a VRV 2015 zu gliedern. Diese (Mindest-)Gliederung entspricht der Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppe 1, wie sie in Anlage 1a zur VRV 2015 dargestellt ist.

Aufwand (=Wertverbrauch)

Als Aufwand wird ein **Wertverbrauch** verstanden, der **unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung** zu einem Einsatz von Personal oder Verbrauch von Material führt.

Die **Aufwendungen** beinhalten folgende Positionen:

- **Personalaufwand** (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen, gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand, sonstiger Personalaufwand, nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand wie Aufwand für Abfertigungsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumsgelder sowie offene Urlaube u.a.).
- **Sachaufwand - Kontenklasse 4, 6 und 7 ohne Transfers und Zinsen** (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Leasing- und Mietaufwand, Instandhaltung, sonstiger Sachaufwand, nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand (Abschreibung auf das Sachanlagevermögen).

- **Transferaufwand** (Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts wie Aufwendungen für Krankenanstalten-, Landes- und Sozialhilfeumlage, Transferaufwand an Beteiligungen, Transferaufwand an Unternehmen mit Finanzunternehmen, Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter wie Förderungen und Subventionen, Transferaufwand an das Ausland, Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft sowie nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand).
- **Finanzaufwand** (Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Verluste aus Beteiligungen, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft, Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft, Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft), sonstiger Finanzaufwand sowie nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand).

Hinsichtlich der geforderten **Periodenreinheit** ist anzumerken, dass Aufwendungen und Erträge in jener Periode dargestellt sein sollen, der sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Abgrenzungen erfolgen über die so genannten **Rechnungsabgrenzungsposten** (vgl. Anlage 1c VRV 2015).

Neben den laufenden Aufwendungen kommen insbesondere Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierung für Rückstellungen hinzu.

Das **Nettoergebnis (Gewinn bzw. Verlust)** zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Ist das Nettoergebnis positiv, dann hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet, ist es negativ, können die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur nicht abgedeckt werden.

Ab dem Finanzjahr 2020 war die VRV 2015 erstmalig anzuwenden. Im Ergebnishaushalt werden dadurch auch **nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen** wie z. B. die AfA (Absetzung für Abnutzung) oder die Dotierung und Auflösung von Rückstellungen abgebildet.

Die Entwicklung der **gesamten Erträge und Aufwendungen inkl. der nicht finanzierungswirksamen** in den letzten fünf Jahren zeigt folgende Übersicht. In den Jahren vor 2020 werden noch die Soll-Werte nach der VRV 1997 angegeben:

Jahr	Erträge in EUR	Änderung	Aufwendungen in EUR	Änderung
2019	2.545.802.210	- 1,12 %	2.551.375.231	- 0,48 %
2020	2.315.484.352	- 9,05 %	2.278.952.396	- 10,68 %
2021	2.593.710.804	+ 12,02 %	2.460.456.698	+ 7,96 %
2022	2.864.035.050	+ 10,42 %	2.634.299.249	+ 7,07 %
2023	2.911.828.025	+ 1,67 %	2.861.700.215	+ 8,63 %

Das Finanzjahr 2023 brachte in Summe einen **Überschuss der Erträge über die Aufwendungen** in Höhe von rund EUR 50,4 Mio. und somit landesweit ein **positives Nettoergebnis (Gewinn)** im Ergebnishaushalt.

2.1.1 Erträge und Aufwendungen nach Voranschlagsgruppen

Die Entwicklung der **Erträge der Gemeinden Tirols** inkl. der Entnahmen von Haushaltsrücklagen der letzten drei Jahre nach **Voranschlagsgruppen** zeigt folgende Übersicht, wobei die letzte Spalte die Veränderung zum Vorjahr angibt:

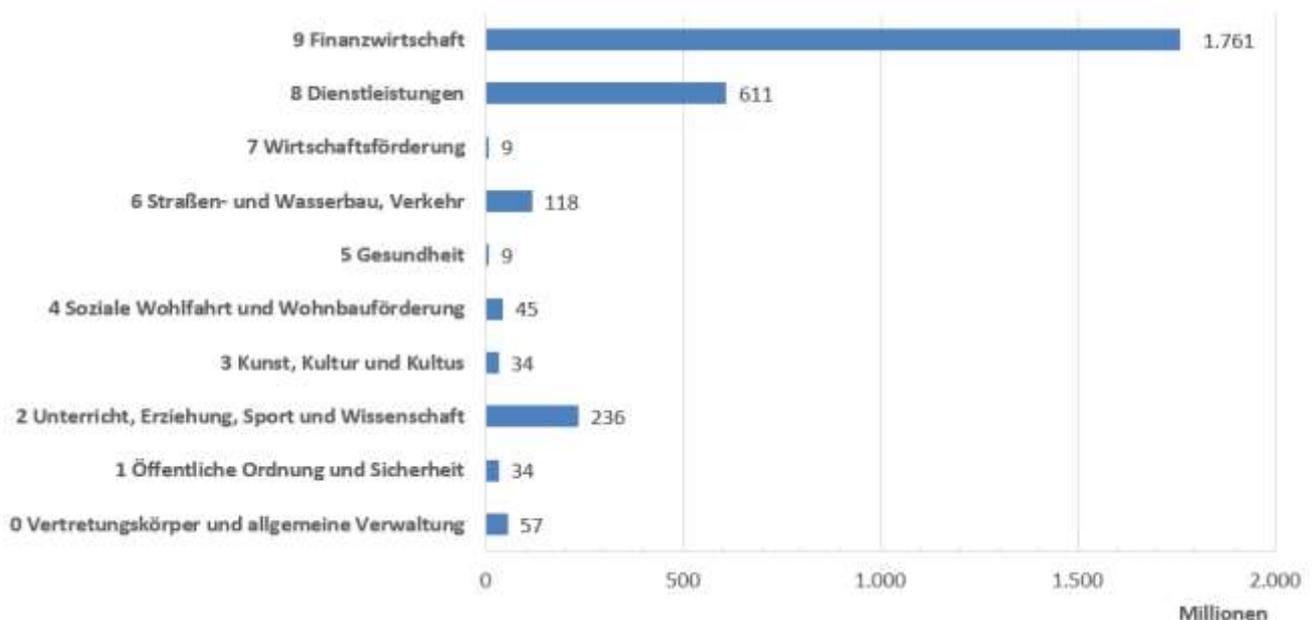
ERTRÄGE nach Voranschlagsgruppen	2021	2022	2023	Änderung
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	68.454.107	146.345.495	56.791.904	- 61,2 %
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	27.799.744	32.111.941	34.127.913	+ 6,3 %
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	195.045.260	219.319.119	235.818.813	+ 7,5 %
3 Kunst, Kultur und Kultus	27.421.457	36.044.919	33.503.348	- 7,1 %
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	34.906.665	36.828.727	44.670.639	+ 21,3 %
5 Gesundheit	19.132.030	20.191.112	8.776.340	- 56,5 %
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	108.354.228	102.647.474	117.972.097	+ 14,9 %
7 Wirtschaftsförderung	6.428.552	5.729.412	8.619.959	+ 50,5 %
8 Dienstleistungen	540.056.405	557.294.004	611.015.514	+ 9,6 %
9 Finanzwirtschaft	1.566.112.355	1.707.522.847	1.760.531.498	+ 3,1 %
Gesamtergebnis in EUR	2.593.710.804	2.864.035.050	2.911.828.025	+ 1,7 %

Die größte Voranschlagsgruppe **Finanzwirtschaft** enthält die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Finanzaufweisungen sowie aus den eigenen Steuern der Gemeinden.

Die Einnahmen aus den **Dienstleistungen** sind vor allem Gebühren und Entgelte sowie Erlöse von wirtschaftlichen Unternehmungen und aus der Vermietung.

Die drittgrößte Voranschlagsgruppe **Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft** enthält vor allem Einnahmen aus Transfers und Förderungen für den Pflichtschul- und vorschulischen Bereich.

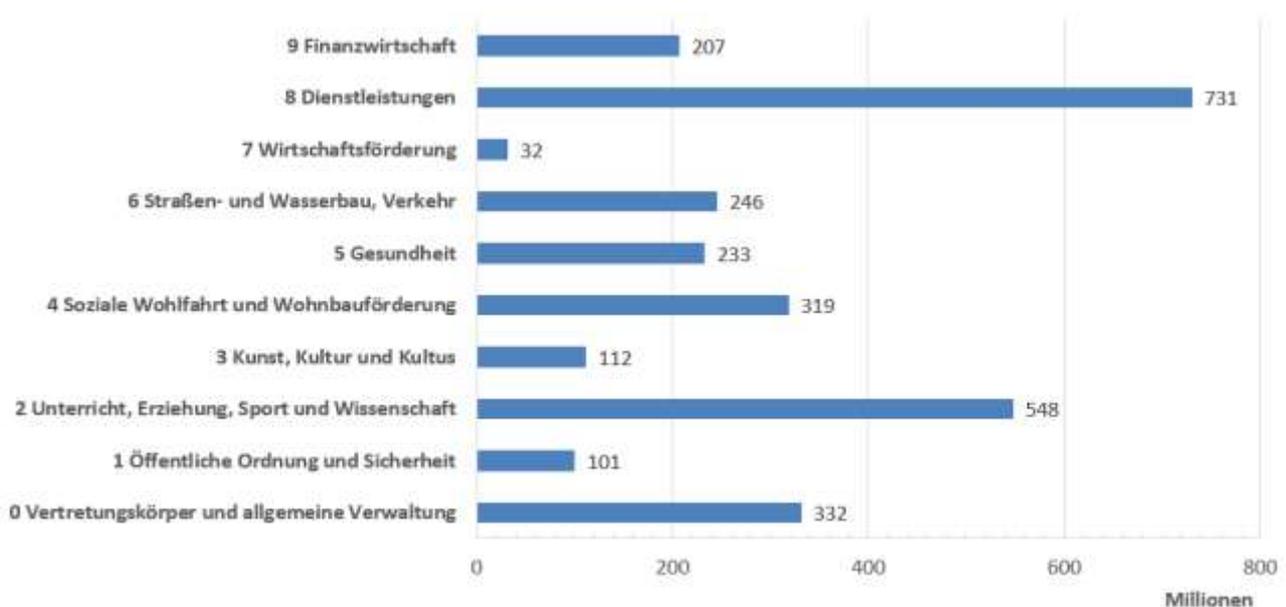
Erträge der Tiroler Gemeinden 2023 nach Voranschlagsgruppen



Die Entwicklung der **Aufwendungen der Gemeinden Tirols** inkl. der Zuweisungen an Haushaltsrücklagen nach **Voranschlagsgruppen** mit der Veränderung zum Vorjahr:

AUFWENDUNGEN nach Voranschlagsgruppen	2021	2022	2023	Änderung
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	289.210.889	263.239.313	331.899.630	+ 26,1 %
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	78.963.451	87.164.496	100.619.785	+ 15,4 %
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	431.961.464	481.077.360	548.101.233	+ 13,9 %
3 Kunst, Kultur und Kultus	92.637.799	108.474.686	112.161.852	+ 3,4 %
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	267.141.767	298.318.185	318.872.422	+ 6,9 %
5 Gesundheit	219.485.143	220.516.801	233.281.291	+ 5,8 %
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	253.333.210	247.634.395	246.165.296	- 0,6 %
7 Wirtschaftsförderung	28.766.558	34.226.323	32.385.932	- 5,4 %
8 Dienstleistungen	618.046.866	660.441.483	730.720.056	+ 10,6 %
9 Finanzwirtschaft	180.909.551	233.206.207	207.492.718	- 11,0 %
Gesamtergebnis in EUR	2.460.456.698	2.634.299.249	2.861.700.215	+ 8,6 %

Aufwendungen der Tiroler Gemeinden 2023 nach Voranschlagsgruppen



Die Voranschlagsgruppe **Dienstleistungen** umfasst als **ausgabenintensivste Gruppe** u.a. die Bereiche der Wasserversorgung, Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung sowie Wohn- und Pflegeheime als marktbestimmte Betriebe. In der Regel werden in diesen Bereichen zumeist auch entsprechende Erträge in Form von Gebühren oder Entgelten erzielt.

Die zweitgrößte Gruppe **Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft** enthält die Aufwendungen der Tiroler Gemeinden für den Pflichtschulbereich und für den vorschulischen Bereich der Kindergärten, Kinderkrippen und Horte.

In die **Gruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung** fallen vor allem Aufwendungen für Maßnahmen der Sozialhilfe und Behindertenhilfe, für Altenwohn- und Pflegeheime sowie Jugendwohlfahrt.

Die Gruppe **Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung** gibt Auskunft über die Höhe der Aufwendungen für die Verwaltung (Personal- und Sachaufwand sowie Pensionen) und für die gewählten Organe.

2.1.2 Erträge und Aufwendungen nach MVAG

Die Entwicklung der **Erträge der Gemeinden Tirols für die Jahre 2022 und 2023** nach **Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)** zeigt folgende Übersicht:

ERTRÄGE MVAG-Ebene 21	2022	2023
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	498.614.483	534.021.133
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.031.609.586	998.208.870
2113 Erträge aus Gebühren (laufende Gebühren ohne Anschlussgebühren)	190.053.519	202.678.044
2114 Erträge aus Leistungen	234.543.396	250.031.261
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	55.536.005	62.144.952
2116 Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	148.255.787	141.192.733
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	137.933.433	38.564.132
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.296.546.210	2.226.841.125
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts (Bund, Land u.a.)	403.241.529	489.244.202
2122 Transferertrag von Beteiligungen	235.089	1.815.790
2123 Transferertrag von Unternehmen	10.796.532	11.506.171
2124 Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	25.080.676	29.524.437
2125 Transferertrag vom Ausland	729.105	995.466
2126 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben	443.580	585.687
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	46.542.640	40.157.224
212 Erträge aus Transfers	487.069.151	573.828.977
2131 Erträge aus Zinsen	499.340	5.873.790
2132 Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0
2133 Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	1.381.000	1.454.030
2134 Sonstige Finanzerträge	39.140	41.002
2135 Erträge aus Dividenden/ Gewinnausschüttungen	25.220.492	16.356.571
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Erträge	16.775.843	14.696.094
213 Finanzerträge	43.915.814	38.421.488
21 Summe Erträge Ergebnishaushalt ohne Entnahmen Haushaltsrücklagen	2.827.531.175	2.839.091.590

Von den 2,2 Milliarden Euro an **Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit** werden im vorliegenden Bericht die Positionen [2111 Erträge aus eigenen Abgaben](#), [2112 Erträge aus Ertragsanteilen](#) und [2113 Erträge aus Gebühren](#) (laufende Gebühren ohne Anschlussgebühren) noch ausführlicher behandelt.

Mehr als 491 Mio. Euro fallen jedoch an Erträgen aus 2114 **Erträge aus Leistungen**, 2115 **Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit**, 2116 **Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge** und 2117 **Nicht finanzierungswirksame operative Erträge** an. Diese Positionen sollen im Folgenden näher erläutert werden:

Die **Erträge aus Leistungen MVAG 2114** in Höhe von EUR 250,0 Mio. setzen sich vor allem aus Leistungserlösen und Kostenbeiträgen in folgenden Bereichen zusammen:

- EUR 91,8 Mio. Altenwohn- und Pflegeheime
- EUR 28,0 Mio. Wirtschaftshöfe
- EUR 20,7 Mio. Kindergärten (Elternbeiträge)
- EUR 11,1 Mio. Elektrizitätsversorgung
- EUR 10,2 Mio. Gemeindestraßen
- EUR 7,3 Mio. Landesmusikschulen (Kostenbeiträge)
- EUR 6,3 Mio. Betriebe der Müllbeseitigung
- EUR 4,6 Mio. Straßenreinigung

Die **Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit MVAG 2115** in Höhe von EUR 62,1 Mio. setzen sich unter anderem aus Miet- und Pächterträgen zusammen:

- EUR 16,6 Mio. Betriebe für die Errichtung u. Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden (Mieten)
- EUR 15,6 Mio. Grundbesitz (v.a. Pachten)
- EUR 5,9 Mio. Wohn- und Geschäftsgebäude
- EUR 3,1 Mio. Amtsgebäude
- EUR 1,2 Mio. Volksschulen (Mieten von Vereinen u. Erwachsenenbildungseinrichtungen)

Die wichtigsten **Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge MVAG 2116** in Höhe von EUR 141,2 Mio. stammen aus:

- EUR 13,6 Mio. Veräußerungen von Grundbesitz (u.a. Kindergärten, Volks- und Mittelschulen)
- EUR 12,9 Mio. Veräußerungen von Unternehmen und Beteiligungen
- EUR 8,2 Mio. Veräußerungen von Gemeindestraßen
- EUR 6,5 Mio. Veräußerungen von Forstgütern

Die **nicht finanzierungswirksamen Erträge MVAG 2117** in Höhe von EUR 38,6 Mio. setzen sich vor allem aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen:

- EUR 28,9 Mio. Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen
- EUR 8,8 Mio. Sonstige Wertaufholungen / Bestandsvermehrungen am kurzfristigen und langfristigen Vermögen

Die **Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts MVAG 2121** in Höhe von EUR 489,2 Mio. setzen sich zusammen aus Transfers vom Bund, Land (u.a. einmalige Bedarfszuweisungen für Vorhaben, laufende Bedarfszuweisungsmittel für strukturschwache Gemeinden nach § 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017, sonstige Landesförderungen), Transfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts und Sozialversicherungsträgern, Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Unter die **Transfererträge von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter MVAG 2124** in Höhe von EUR 29,5 Mio. fallen Transfers und Zuwendungen von Agrargemeinschaften, Vereinen, Tourismusverbänden, Kirchen, Genossenschaften u.a.

Die **nicht finanzierungswirksamen Transfererträge MVAG 2127** in Höhe von EUR 40,2 Mio. stammen aus Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers, Passivierungen und jährliche Auflösung der Investitionszuschüsse auf Konto 813).

Die Entwicklung der **Aufwendungen der Gemeinden Tirols für die Jahre 2022 und 2023** nach **Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)**:

AUFWENDUNGEN MVAG-Ebene 22	2022	2023
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	465.375.242	523.088.041
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	120.795.613	134.516.372
2213 Sonstiger Personalaufwand	937.537	1.022.001
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	29.592.581	39.755.740
221 Personalaufwand	616.700.972	698.382.154
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	67.012.161	72.359.812
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	61.135.593	92.957.858
2223 Leasing- und Mietaufwand	53.660.474	58.001.216
2224 Instandhaltung	126.127.521	137.185.060
2225 Sonstiger Sachaufwand	341.021.152	379.021.903
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	266.464.701	287.865.214
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	915.421.602	1.027.391.063
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	634.197.285	654.360.374
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	80.144.923	81.234.714
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	121.930.024	136.333.863
2234 Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	126.199.569	131.681.836
2235 Transferaufwand an das Ausland	629.976	645.794
2236 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben der Gebietskörperschaft	56.020	98.144
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	9.358.389
223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	963.157.797	1.013.713.114
2241 Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	10.838.472	30.429.432
2242 Zinsen und Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0
2243 Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbest. Betrieben	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.345.557	1.438.821
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	54.562.063	31.060.241
224 Finanzaufwand	66.746.091	62.928.494
22 Summe Aufwendungen EHH ohne Zuweisung Haushaltsrücklagen	2.562.026.463	2.802.414.825
SA0 (0) Nettoergebnis (21-22)	265.504.712	36.676.765
230/2301 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	36.445.619	72.736.436
240/2401 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	- 59.239.991	-59.285.390
SU Summe Haushaltsrücklagen	- 22.794.372	13.451.046
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	242.710.340	50.127.810

2.2 Finanzierungshaushalt – Einzahlungen und Auszahlungen

§ 3 Abs. 3 VRV 2015

Im Finanzierungshaushalt sind **Einzahlungen und Auszahlungen** zu erfassen. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

§ 3 Abs. 4 VRV 2015

Im Finanzierungshaushalt ist zwischen der **allgemeinen Gebarung**, welche die operative und investive Tätigkeit der Gebietskörperschaft umfasst, und dem **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** zu unterscheiden. Die **operative Gebarung** umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers. Die **investive Gebarung** umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen, sowie aus Kapitaltransfers. Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Tätigkeit ergibt den Nettofinanzierungssaldo aus der allgemeinen Gebarung.

§ 3 Abs. 5 VRV 2015

Der **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** umfasst die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit der Gebietskörperschaft.

In der Finanzierungsrechnung wird auf den **Zahlungsmittelfluss** und damit auf das **Kassenwirksamkeitsprinzip** abgestellt. Unter Auszahlungen ist der Abfluss von liquiden Mitteln (z. B. Bank, Kassa, kurzfristige Wertpapiere) eines Finanzjahres zu verstehen, d. h. sämtliche Auszahlungen von 1.1. bis 31.12. eines jeden Finanzjahres. Unter Einzahlungen ist der Zufluss von liquiden Mitteln (z. B. Bank, Kassa, kurzfristige Wertpapiere) eines Finanzjahres zu verstehen, d. h. sämtliche Einzahlungen von 1.1. bis 31.12. eines jeden Finanzjahres. Der Finanzierungshaushalt ist als Finanzierungsvoranschlag und Finanzierungsrechnung zu führen.

Der Finanzierungshaushalt liefert **Informationen zur Liquidität der Gemeinde** und zur **Finanzierung des Gesamthaushalts** sowie seiner Teilbereiche. Für den Gesamthaushalt zeigt sich, wieweit mit dem Saldo 1 (Überschuss der laufenden bzw. operativen Gebarung) die Investitionen (Saldo 2) gedeckt werden können und wie viel für die Tilgung von Schulden sowie den Aufbau von Cash-Reserven (Zahlungsmittelreserven) übrig bleibt. Im Finanzierungshaushalt werden die zahlungswirksamen Werte ausgewiesen. D. h. es geht dabei um Einzahlungen und Auszahlungen, die tatsächlich im betreffenden Finanzjahr bezahlt wurden – Zahlungsstrom.

Investitionstätigkeit

Neben einer Finanzierungsrechnung für die operative Gebarung ist auch eine solche für die **investive Gebarung** zu erstellen.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit ergeben sich dabei aus dem Abgang von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Beteiligungen. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sollen als Zugang nach der VRV 2015 denselben Bereich umfassen, wobei die Anforderung gestellt wird, dass der Anschaffungswert von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten die GWG-Grenze übersteigt. Liegt der Wert darunter, erfolgt ein Ausweis unter den Auszahlungen für Sachaufwand.

Des Weiteren sind tatsächliche Auszahlungen für den Zugang von Beteiligungen im Investitionsbereich der Finanzierungsrechnung auszuweisen. Auszahlungen und Einzahlungen für den Zugang bzw. aus dem Abgang von Finanzinstrumenten sind hingegen dem Finanzierungsbereich zuzuordnen. Die in der Verordnung zwingend vorgenommene Zuordnung der Finanzinstrumente zum Finanzierungsbereich lässt es demnach nicht zu, aus Veranlagungsgründen erworbene Wertpapiere oder Wertrechte im Investitionsbereich auszuweisen, selbst wenn es sich tatsächlich um solche handelt. Auch Auszahlungen für die Herstellung beweglicher Vermögensgegenstände sind nicht in den Investitionsbereich zu gliedern. Werden hingegen unbewegliche Vermögensgegenstände selbst erstellt, etwa ein Gebäude, sind die getätigten Mittelverwendungen dem Investitionsbereich zuzuordnen. Durch den Ausweis in Sach- und Personalaufwand kommt es jedoch zu einem Auseinanderklaffen von Zugängen zum Anlagevermögen und den Beträgen in der Finanzierungsrechnung. Weiterhin im Investitionsbereich ausgewiesen werden zudem Beträge, die für die Anschaffung von beweglichem Vermögen ausgegeben werden.

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)

Die Summe der Geldflüsse aus der operativen und der investiven Gebarung ergibt den Nettofinanzierungssaldo. Dieser ist mittels Geldfluss aus der Finanzierungsrechnung auszugleichen.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist dabei auch aus der Vermögensrechnung ableitbar. Der Finanzmittelfonds umfasst grundsätzlich Bargeld, Bankguthaben und kurzfristige Termineinlagen. Die Finanzierungsrechnung wird nicht aus der Ergebnis- und Vermögensrechnung abgeleitet. Sie ist vielmehr ein zusätzliches Produkt der laufenden Buchführung.

Im **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)** werden im wesentlichen Darlehensaufnahmen bzw. Darlehenstilgungen sowie der Erwerb und die Veräußerung von aktiven Finanzinstrumenten (Wertpapiere) abgebildet.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)

Als wesentliche Beurteilungsgröße ist der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) heranzuziehen. Dieser enthält den Geldfluss aus der operativen Gebarung, den Geldfluss aus der investiven Gebarung und den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) negativ ist, hat die Gemeinde bei der Beschlussfassung des Voranschlages zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll.

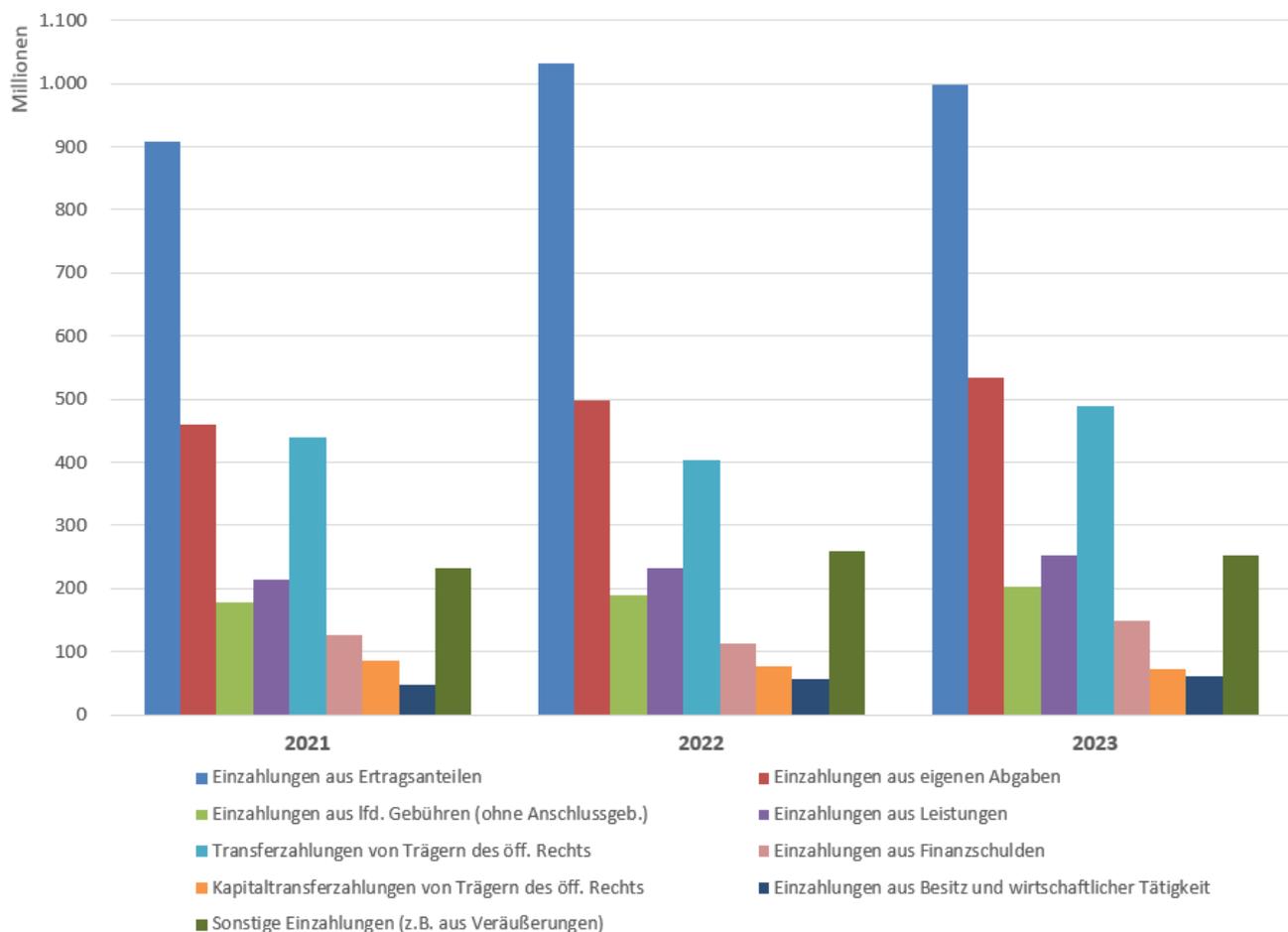
Nach Berücksichtigung des **Geldflusses aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6)** ergibt sich die **Veränderung an Zahlungsmittel (Saldo 7)** der Gemeinde insgesamt. Die Veränderung an Zahlungsmitteln ist dabei auch aus der Vermögensrechnung ersichtlich.

Die Entwicklung der **Einzahlungen und Auszahlungen** in den letzten fünf Jahren zeigt folgende Übersicht. Dargestellt wird der **voranschlagswirksame Finanzierungshaushalt** (MVAG Gruppe 3) ohne Ein- und Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (MVAG Gruppe 4). In den Jahren vor 2020 werden die Ist-Werte nach der VRV 1997 angegeben:

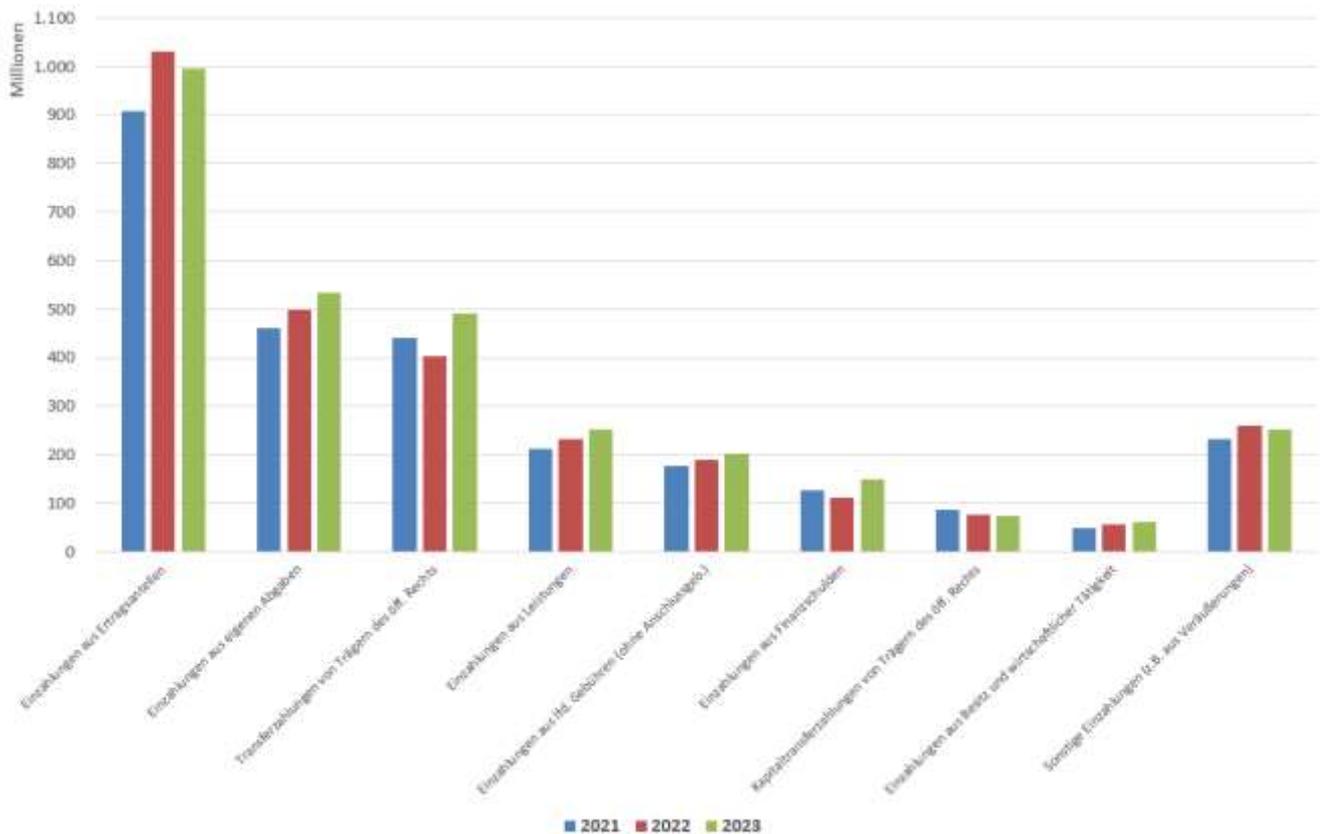
Jahr	Einzahlungen in EUR	Änderung	Auszahlungen in EUR	Änderung
2019	2.469.513.012	- 1,19 %	2.521.311.484	+ 1,24 %
2020	2.478.453.430	+ 0,36 %	2.422.407.976	- 3,92 %
2021	2.691.106.047	+ 8,58 %	2.645.127.001	+ 9,19 %
2022	2.855.864.802	+ 6,12 %	2.766.653.511	+ 4,59 %
2023	3.009.213.350	+ 5,37 %	3.066.474.044	+ 10,84 %

Das Finanzjahr 2023 ergab somit einen **Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen** in Höhe von rund EUR 57,3 Mio. und erbrachte somit in Summe landesweit ein **negatives Ergebnis** im Finanzierungshaushalt.

Einzahlungen der Tiroler Gemeinden 2021 bis 2023 (in Mio. Euro)



Einzahlungen in EUR	2021	2022	2023
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	907.124.884	1.031.599.721	997.130.314
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	460.615.297	497.779.245	534.040.759
Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	439.867.522	402.771.757	489.605.225
Einzahlungen aus Leistungen	212.919.421	231.338.912	251.482.570
Einzahlungen aus Gebühren	177.670.134	188.651.613	202.714.612
Einzahlungen aus Finanzschulden	126.789.874	111.596.946	149.375.523
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	85.440.320	76.337.279	73.138.639
Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	48.321.434	55.653.153	60.369.352
Sonstige Einzahlungen	232.357.161	260.136.176	251.356.355
Summe Einzahlungen	2.691.106.047	2.855.864.802	3.009.213.350

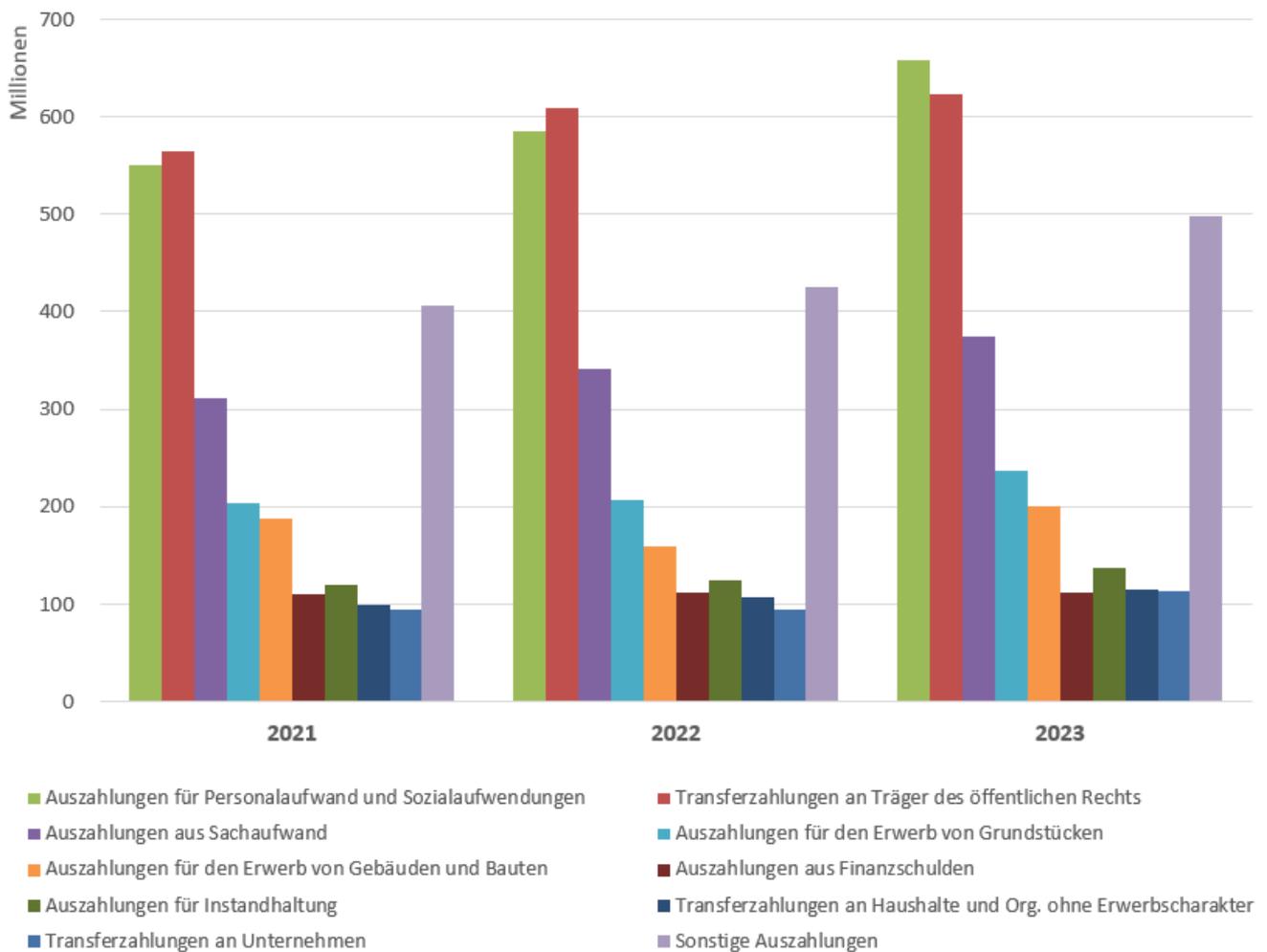


Unter der Position **Sonstige Einzahlungen** finden sich u.a. Zahlungen aus Veräußerungen von Grundstücken, Beteiligungen sowie Dividenden und Gewinnausschüttungen wie auch Transfers von Unternehmen, Haushalten (u.a. Anschlussgebühren) und Organisationen ohne Erwerbscharakter (z. B. Agrargemeinschaften, Vereine, Genossenschaften, Kirchen, Tourismusverbände u.a.).

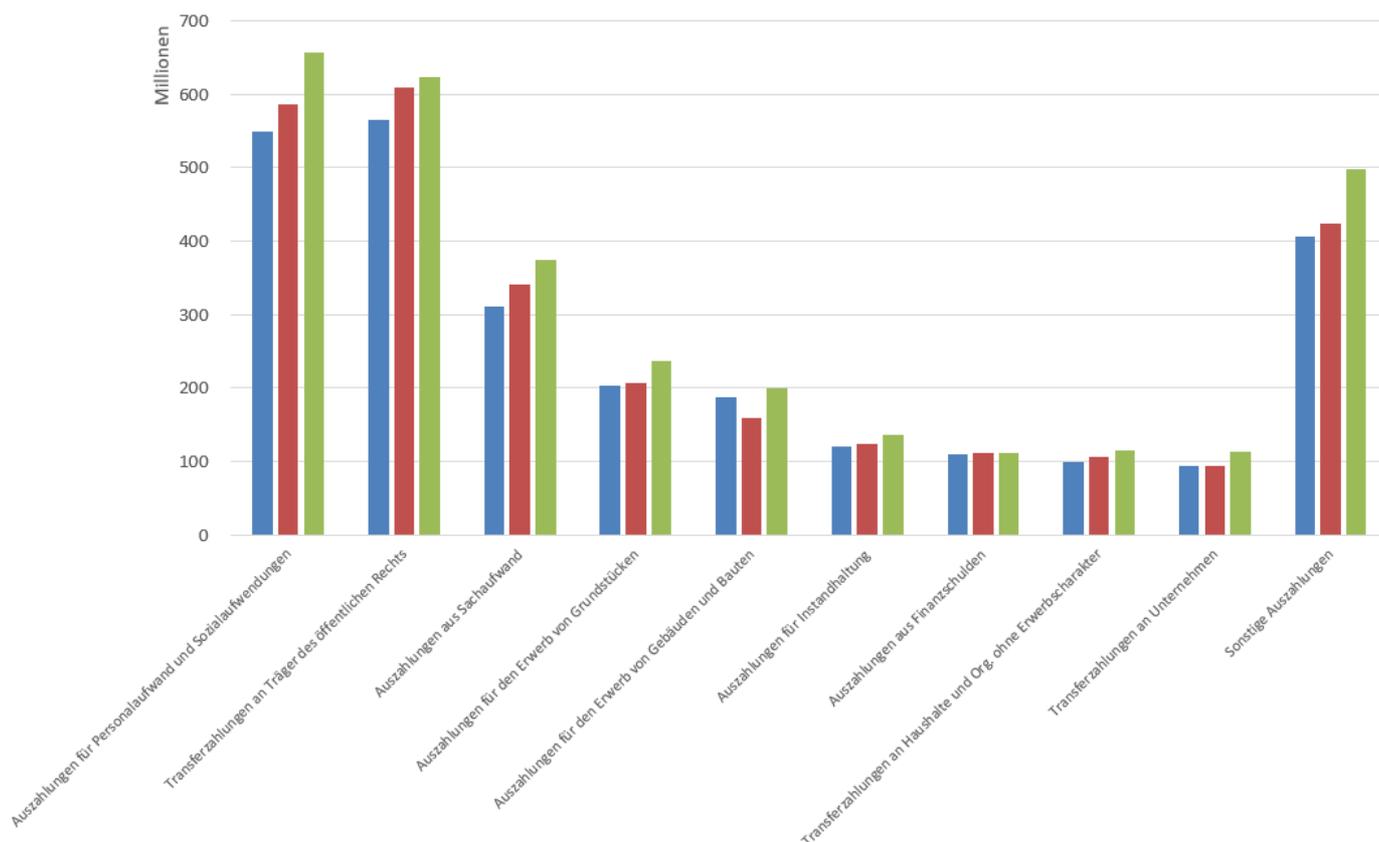
Merklich gestiegen sind die **Einzahlungen aus Finanzschulden** um 33,9 %. Hier machen sich die höheren Darlehensaufnahmen gegenüber dem Vorjahr bemerkbar.

Eingebrochen sind die **Einzahlungen aus den Ertragsanteilen** um – 3,3 %. Die Zahlungen aus **eigenen Abgaben** jedoch sind um 7,3 %, die Zahlungen aus **Gebühren** (ohne Anschlussgebühren) um 7,5 % sowie die Zahlungen aus **Leistungen** um 8,7 % gestiegen.

Auszahlungen der Tiroler Gemeinden 2021 bis 2023 (in Mio. Euro)



Auszahlungen in EUR	2021	2022	2023
Auszahlungen für Personalaufwand und Sozialaufwendungen	550.100.577	586.033.690	657.763.137
Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	564.792.934	609.561.556	623.805.115
Auszahlungen aus Sachaufwand	311.480.626	341.345.256	374.469.844
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	203.210.568	206.690.342	236.304.421
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	187.511.965	159.869.972	199.873.800
Auszahlungen für Instandhaltung	120.284.953	124.714.263	136.163.673
Auszahlungen aus Finanzschulden	109.260.344	111.838.997	111.189.870
Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	98.569.292	107.220.810	115.143.505
Transferzahlungen an Unternehmen	93.761.725	94.496.997	113.651.333
Sonstige Auszahlungen	406.154.017	424.881.627	498.109.347
Summe Auszahlungen	2.645.127.001	2.766.653.511	3.066.474.044



Die **Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** enthalten u.a. auch die Landesumlage, die nach [§ 1 des Gesetzes über die Einhebung der Landesumlage](#) mit 7,46 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben an das Land zu entrichten ist. Bedingt durch den Einbruch bei den Abgabenertragsanteilen sind diese im Finanzjahr 2023 lediglich um 2,3 % gestiegen.

Die **Auszahlungen für den Personalaufwand inklusive der Sozialaufwendungen** sind 2023 gegenüber dem Vorjahr aufgrund der hohen Inflation und den damit korrespondierenden Lohn- und Gehaltsabschlüssen um 12,2 % gestiegen. Die **Auszahlungen für den Sachaufwand** um 9,7 %.

Die **Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter** enthalten vor allem Förderungen für Vereine, Genossenschaften, Kirchen u.a. sowie die Zahlungen für Pensionen und Ruhebezüge. Sie sind im Finanzjahr 2023 um 7,4 % gestiegen.

Die **Transferzahlungen für Unternehmen** enthalten neben Zuschüssen für eigene Unternehmen auch die Betriebs- und Schuldendienstbeiträge für Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit wie Altenwohn- und Pflegeheime, Abwasserverbände, Abfallbeseitigungs- und Wasserversorgungsverbände. Die Auszahlungen sind im Jahr 2023 um 20,3% gestiegen. Über die Betriebsbeiträge der Gemeinden wird auch der deutlich gestiegene **Personalaufwand für die Bediensteten der Gemeindeverbände** finanziert.

Die **Sonstigen Auszahlungen** enthalten u.a. Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Leasing- und Mietaufwand, Transferzahlungen an Beteiligungen und Unternehmen, Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen, Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts, Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck, Auszahlungen für den Zinsaufwand und für den Erwerb von Beteiligungen u.a.

2.2.1 Operative Gebarung

Die **Einzahlungen der Gemeinden Tirols** der operativen Gebarung für die Jahre 2022 und 2023 nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG) zeigt folgende Übersicht:

EINZAHLUNGEN MVAG-Ebene 31	2022	2023
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	497.779.245	534.040.759
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.031.599.721	997.130.314
3113 Einzahlungen aus Gebühren	188.651.613	202.714.612
3114 Einzahlungen aus Leistungen	231.338.912	251.482.570
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	55.653.153	60.369.352
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	106.835.516	111.663.629
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.111.858.160	2.157.401.237
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	402.771.757	489.605.225
3122 Transferzahlungen von Beteiligungen	238.686	1.818.689
3123 Transferzahlungen von Unternehmen	10.871.050	11.414.793
3124 Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	24.822.958	28.731.549
3125 Transferzahlungen vom Ausland	732.541	991.372
3126 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben	443.174	586.093
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	439.880.166	533.147.722
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	480.692	5.846.335
3133 Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	1.381.000	1.454.030
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	39.140	40.694
3135 Einzahlungen aus Dividenden/ Gewinnausschüttungen	28.866.065	16.356.571
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	30.766.898	23.697.630
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.582.505.224	2.714.246.589

Die **Auszahlungen der Gemeinden Tirols** der operativen Gebarung für die Jahre 2022 und 2023 nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG):

AUSZAHLUNGEN MVAG-Ebene 32	2022	2023
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen)	465.317.160	523.154.348
3212 Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	120.716.529	134.608.789
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	937.571	1.018.872
321 Auszahlungen aus dem Personalaufwand	586.971.261	658.782.009
3221 Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	67.195.933	71.979.949
3222 Auszahlungen Verwaltungs- und Betriebsaufwand	61.004.407	92.567.043
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	52.658.008	57.567.028
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	124.714.263	136.163.673
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	341.345.256	374.469.844
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	646.917.867	732.747.538
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	609.561.556	623.805.115
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	46.677.911	57.953.393
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	94.496.997	113.651.333
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. ohne Erwerbsscharakter	107.220.810	115.143.505
3235 Transferzahlungen an das Ausland	487.099	633.845
3236 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben	56.020	98.144
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	858.500.393	911.285.335
3241 Auszahlungen für Zinsaufwand, Finanzierungsleasing, Forderungskauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	10.862.641	30.422.759
3242 Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0
3243 Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.341.737	1.459.934
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	12.204.378	31.882.692
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.104.593.899	2.334.697.573
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	477.911.325	379.549.015

2.2.2 Investive Gebarung

Die **Einzahlungen der Gemeinden Tirols** der investiven Gebarung für die Jahre 2022 und 2023 nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG) zeigt folgende Übersicht:

EINZAHLUNGEN MVAG-Ebene 33	2022	2023
3311 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	10.719	375.000
3312 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	18.282.618	13.306.894
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	1.164.078	337.567
3314 Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	999.004	1.302.661
3315 Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.699	71.563
3316 Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0	11.590
3317 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	21.701.201	13.884.996
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.182.319	29.290.271
3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	28.742	24.169
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	150.571	426.182
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	877.281	1.546.571
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	200.994	196.106
332 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.257.588	2.193.029
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	76.337.279	73.138.639
3332 Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	165.830	0
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	9.081.743	8.452.059
3334 Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	22.228.495	23.018.144
3335 Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	1.520.500	2.246.122
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	109.333.846	106.854.964
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	152.773.753	138.338.264

Die **Auszahlungen der Gemeinden Tirols** der investiven Gebarung für die Jahre 2022 und 2023 nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG):

AUSZAHLUNGEN MVAG-Ebene 34	2022	2023
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	2.776.963	1.003.559
3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	206.690.342	236.304.421
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	159.869.972	199.873.800
3414 Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	31.099.326	36.333.491
3415 Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.059.493	33.108.777
3416 Auszahlungen für Erwerb von Kulturgütern	231.584	227.483
3417 Auszahlungen für Erwerb von Beteiligungen	2.772.192	3.623.860
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	431.499.873	510.475.390
3421 Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	160.500	157.500
3422 Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	140.400	1.017.000
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	34.996	231.941
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	3.564.657	6.403.567
342 Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3.900.553	7.810.008
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	22.576.465	27.228.221
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	33.259.918	23.114.867
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	27.518.286	22.314.868
3434 Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Org. ohne Erwerbscharakter	18.091.195	16.941.912
3435 Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	109.122	46.463
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	101.554.986	89.646.331
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	536.955.412	607.931.730
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	- 384.181.659	- 469.593.466
SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo		
Saldo 1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung +	+ 93.729.667	- 90.044.450
Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung		

2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Die **Ein- und Auszahlungen der Gemeinden Tirols** für die Finanzierungstätigkeit für die Jahre 2022 und 2023 nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG) zeigt folgende Übersicht:

EINZAHLUNGEN MVAG-Ebene 35	2022	2023
3511 Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	7.696.280	6.677.060
3512 Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	0
3513 Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	87.000	0
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (von Finanzunternehmen)	111.596.946	149.375.523
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	119.380.226	156.052.583
3530 Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
353 Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
3550 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten (Veräußerungen von Finanzinstrumenten)	1.205.599	575.914
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	1.205.599	575.914
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	120.585.825	156.628.497

AUSZAHLUNGEN MVAG-Ebene 36	2022	2023
3611 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	5.412.757	5.581.559
3612 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	18.522	18.731
3613 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	6.721.500	6.032.375
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	111.838.997	111.189.870
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	461.122	591.076
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	124.452.898	123.413.611
3630 Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
363 Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
3650 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	651.302	431.130
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	651.302	431.130
36 Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	125.104.200	123.844.741
SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	- 4.518.375	32.783.756
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	89.211.291	- 57.260.694

2.3 Vermögenshaushalt - Aktiva und Passiva der Gemeinden

2.3.1 Aktiva und Passiva nach Code

§ 3 Abs. 6 VRV 2015

Der Vermögenshaushalt ist zumindest als **Vermögensrechnung** zu führen, welche **Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens** (Ausgleichsposten) verzeichnet. Der Vermögenshaushalt ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern.

Aktivseite: Vermögensseite (Mittelverwendung – wo fließen die Mittel der Gemeinde hin)

Passivseite: Kapitalseite (Mittelherkunft – wo kommen die Mittel der Gemeinde her)

Mit der Vermögensrechnung ist – ähnlich einer Bilanz – das **gesamte Gemeindevermögen** (Anlage- und Umlaufvermögen) den **Fremdmitteln** (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital).

Die Vermögensrechnung legt offen, welches Vermögen – insbesondere Sachanlagevermögen – die Gemeinde hat und welche Substanz sie erhalten muss. Mit den Informationen aus Vermögens- und Ergebnisrechnung kann beurteilt werden, wieweit die Gemeinde mit ihren Investitionen und Instandhaltungen die Vermögenssubstanz erhalten kann. Darüber hinaus zeigt die Vermögensrechnung, wie die Gemeinde ihr Vermögen finanziert hat – mit Eigenmitteln (= Nettovermögen) oder mit Fremdmitteln.

Die Vermögensrechnung ist **nur im Rechnungsabschluss** auszuweisen. Jeder Vermögenszugang im Bereich des Finanz- und Sachanlagevermögens, der Beteiligungen sowie der Forderungen und Vorräte erhöht das Vermögen und damit die Aktivseite, jeder Abgang – durch Nutzung, Ausscheidung oder Begleichung der Forderung – reduziert es. Jede zusätzliche Verpflichtung – z. B. durch offene Verbindlichkeiten, Darlehensaufnahmen oder höhere Rückstellungen – erhöht die Passivseite (wie auch umgekehrt). Das Nettovermögen ändert sich primär auf Basis des Saldos der Ergebnisrechnung.

Im Vermögenshaushalt werden das **lang- und kurzfristige Vermögen** und die **lang- und kurzfristigen Fremdmittel** dargestellt.

Der Vermögenshaushalt ist jedenfalls als Vermögensrechnung zu führen. Als einziger Bestandteil des Gemeindehaushalts ist ein Vermögensvoranschlag nicht zwingend erforderlich. Die VRV 2015 sieht eine Gesamtvermögensrechnung vor, welche die Zielsetzungen und Besonderheiten des öffentlichen Sektors berücksichtigt. Das Ziel besteht in der einheitlichen und vollständigen Darstellung von Vermögen und Schulden. Die Gliederung der Vermögensrechnung weicht deutlich von der Gliederung des UGB in Anlage- und Umlaufvermögen bzw. Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ab.

Gliederung der Vermögensrechnung

§ 18. (1) Die Vermögensrechnung ist in Vermögen, Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern. In der Vermögensrechnung ist die Zunahme, Abnahme und Wertveränderung an Vermögen, Fremdmitteln und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu erfassen, wobei die Summe des Vermögens der Summe aus Fremdmitteln, Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu entsprechen hat.

(2) Das Vermögen ist als kurzfristiges und langfristiges Vermögen, die Fremdmittel sind als kurzfristige und langfristige Fremdmittel auszuweisen.

(3) Als kurzfristiges Vermögen sind alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, auszuweisen. Als kurzfristiges Vermögen sind zumindest liquide Mittel, kurzfristige Forderungen, Vorräte und Aktive Finanzinstrumente/kurzfristiges Finanzvermögen auszuweisen.

(4) Als kurzfristige Fremdmittel sind alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr auszuweisen. Kurzfristige Fremdmittel sind zumindest kurzfristige Finanzschulden (netto), kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen.

(5) Vermögenswerte und Fremdmittel sind dann langfristig, wenn sie nicht als kurzfristig auszuweisen sind. Als langfristiges Vermögen sind zumindest Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte auszuweisen. Die Sachanlagen sind zumindest in folgende Kategorien zu untergliedern: Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, Gebäude und Bauten, technische Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kulturgüter. Langfristige Fremdmittel sind zumindest in langfristige Finanzschulden (netto), langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen zu untergliedern.

(6) Das Nettovermögen gliedert sich zumindest in den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen, die Neubewertungsrücklagen und die Fremdwährungs-umrechnungsrücklagen.

(7) Für die Darstellung der Vermögensrechnung ist die in der Anlage 1c angeführte Gliederung zu verwenden.

Zum **langfristigen Vermögen** werden alle Vermögenswerte gezählt, die länger als ein Jahr in der Gemeinde eingesetzt werden, langfristig gebunden sind und dazu bestimmt sind, der Gemeinde dauerhaft zu dienen.

Als **kurzfristiges Vermögen** werden hingegen alle Vermögenswerte bezeichnet, die innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden bzw. zum baldigen Verbrauch oder zur Veräußerung innerhalb des Finanzjahres bestimmt sind. Im kurzfristigen Vermögen wird auch die aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen – hierbei handelt es sich um Auszahlungen vor dem 31.12., die jedoch Aufwendungen betreffen, die zeitlich erst nach dem 31.12. anfallen.

Unter den **langfristigen Fremdmitteln** sind alle langfristigen, mit einer voraussichtlichen Behaltdauer von mehr als einem Jahr versehenen Finanzschulden, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter den **kurzfristigen Fremdmitteln** sind Finanzschulden, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen, von denen auszugehen ist, dass sie binnen einen Jahres in Zahlungsströme umgewandelt werden und damit „verbraucht“ werden. Ebenso sind auch die **passiven Rechnungsabgrenzungen** zugeordnet. Es handelt sich dabei um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, in jenem Ausmaß, in dem sie einen Ertrag für einen Zeitraum nach dem 31.12. darstellen. Die kurzfristigen Fremdmittel weisen eine ähnliche Zusammensetzung wie die langfristigen auf.

Die Vermögensrechnung hat im Rechnungsabschluss zumindest die Hauptposten und die darunterliegende zweite Ebene (Postenbezeichnungen mit römischen Zahlen) zu enthalten.

Die **Aktiva-Positionen der Gemeinden Tirols** für die Jahre 2022 und 2023 zeigt folgende Übersicht:

AKTIVA Code-Ebene 10 und 11	2022	2023
1010 Immaterielle Vermögenswerte	4.840.509	5.336.126
101 Immaterielle Vermögenswerte	4.840.509	5.336.126
1021 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	6.459.584.973	6.475.431.609
1022 Gebäude und Bauten	2.032.334.033	2.132.944.791
1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1.042.802.110	1.054.171.784
1024 Sonderanlagen	429.186.944	470.415.206
1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	122.964.904	135.204.138
1026 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.377.115	128.291.659
1027 Kulturgüter	11.421.877	12.304.317
1028 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	89.628.830	138.716.318
1029 Kofinanzierte Schutzbauten	0	0
102 Sachanlagen	10.307.300.785	10.547.479.823
1031 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	6.805.011	6.538.944
1032 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	3.119.396	2.925.306
1033 Partizipations- und Hybridkapital	83.344	83.299
1034 Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0	0
103 Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	10.007.751	9.547.548
1041 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1.765.626.880	1.840.218.438
1042 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	475.593.579	495.115.372
1043 Sonstige Beteiligungen	68.586.686	71.374.547
1044 Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0	0
104 Beteiligungen	2.309.807.146	2.406.708.356
1061 Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.969.135	2.129.366
1062 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	23.662.649	23.212.963
1063 Sonstige langfristige Forderungen	49.169.644	46.724.246
106 Langfristige Forderungen	74.801.428	72.066.574
1131 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.440.598	33.601.666
1132 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	28.904.489	33.110.698
1133 Sonstige kurzfristige Forderungen	13.440	240.708
1134 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	54.245.060	48.637.925
113 Kurzfristige Forderungen	111.603.586	115.590.996
1141 Vorräte	1.736.049	1.604.376
1142 Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0	0
114 Vorräte	1.736.049	1.604.376
1151 Kassa, Bankguthaben, Schecks	296.119.581	254.854.867
1152 Zahlungsmittelreserven	173.910.015	163.248.038

115 Liquide Mittel	470.029.596	418.102.905
1160 Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0	0
116 Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0	0
1170 Aktive Rechnungsabgrenzung	7.881.674	6.843.265
117 Aktive Rechnungsabgrenzung	7.881.674	6.843.265
SU Summe Aktiva (10 + 11)	13.298.008.525	13.583.279.969

Die Passiva-Positionen der Gemeinden Tirols der Jahre 2022 und 2023:

PASSIVA Code-Ebene 12, 13, 14 und 15	2022	2023
1210 Saldo der Eröffnungsbilanz	9.669.085.355	9.688.318.885
121 Saldo der Eröffnungsbilanz	9.669.085.355	9.688.318.885
1220 Kumuliertes Nettoergebnis (Überschuss/Abgang aus Ergebnishaushalt)	413.618.816	449.698.964
122 Kumuliertes Nettoergebnis	413.618.816	449.698.964
1230 Haushaltsrücklagen	171.484.947	157.854.568
123 Haushaltsrücklagen	171.484.947	157.854.568
1240 Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	93.835.593	201.777.730
124 Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	93.835.593	201.777.730
1250 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-116.658	-220.650
125 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-116.658	-220.650
12 Nettovermögen (Ausgleichsposten)	10.347.908.053	10.497.429.497
1311 Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	461.167.793	507.155.085
1312 Investitionszuschüsse von Beteiligungen	208.229	201.996
1313 Investitionszuschüsse von Übrigen	445.412.891	464.047.164
13/131 Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	906.788.913	971.404.245
1411 Langfristige Finanzschulden	1.151.867.287	1.191.085.583
1412 Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0	0
1413 Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
141 Langfristige Finanzschulden, netto	1.151.867.287	1.191.085.583
1421 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.125.607	1.635.180
1422 Leasingverbindlichkeiten	1.950.004	2.335.493
1423 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.145.309	220.538
142 Langfristige Verbindlichkeiten	5.220.920	4.191.211
1431 Rückstellungen für Abfertigungen	80.432.694	79.946.146
1432 Rückstellungen für Jubiläumswendungen	76.778.131	82.934.692
1433 Rückstellungen für Haftungen	134.081	108.403

1434 Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0	0
1435 Rückstellungen für Pensionen	600.486.773	611.354.753
1436 Sonstige langfristige Rückstellungen	0	0
143 Langfristige Rückstellungen	757.831.680	774.343.994
14 Langfristige Fremdmittel	1.914.919.886	1.969.620.788
1511 Kurzfristige Finanzschulden	9.843.415	4.450.997
1512 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0	0
1513 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
151 Kurzfristige Finanzschulden, netto	9.843.415	4.450.997
1521 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.651.210	63.570.934
1522 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	192.086	136.312
1523 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	128.278	116.173
1524 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	37.642.358	43.367.397
152 Kurzfristige Verbindlichkeiten	88.613.932	107.187.723
1531 Rückstellungen für Prozesskosten	587.000	520.543
1532 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	117.800	1.500
1533 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	24.143.109	27.368.716
1534 Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1.507.892	1.681.487
153 Kurzfristige Rückstellungen	26.355.801	29.572.247
1540 Passive Rechnungsabgrenzung	3.578.525	3.614.472
154 Passive Rechnungsabgrenzung	3.578.525	3.614.472
15 Kurzfristige Fremdmittel	128.391.672	144.825.438
SU Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	13.298.008.525	13.583.279.969

2.3.2 Sachanlagen

Das im Gemeindevermögen befindliche **Sachanlagevermögen** (VRV-Code 102) zum 31.12.2023 im Detail:

AKTIVA Code-Ebene 102	Konten	Wert 31.12.2023
1021 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	0000 Bebaute Grundstücke	806.745.665
	0010 Unbebaute Grundstücke	3.984.588.965
	0020 Straßenbauten	1.232.354.826
	0030 Grundstücke zu Straßenbauten	429.272.691
	0050 Anlagen zu Straßenbauten	119.416.391
	0060 Sonstige Grundstückseinrichtungen	88.183.706
	0910 Wertberichtigungen zu Grundstücken	- 185.130.635
1022 Gebäude und Bauten	0100 Gebäude und Bauten	2.198.052.108
	0920 Wertberichtigungen zu Gebäuden	- 65.107.317
1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	0040 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1.069.425.639
	0930 Wertberichtigungen	- 15.253.855
1024 Sonderanlagen	0500 Sonderanlagen (z.B. Tiefgaragen, Liftanlagen, Beleuchtung, Leerrohrverlegung für Breitband u.a.)	474.489.950
	0940 Wertberichtigungen Sonderanlagen	- 4.074.744
1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0200 Maschinen und maschinelle Anlagen	26.342.236
	0300 Werkzeuge sonstige Erzeugungsmittel	3.358.667
	0400 Fahrzeuge	131.187.535
	0950 Wertberichtigungen	- 25.684.299
1026 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0420 Amts-, Betriebsausstattung (Verwaltung, Betriebe)	163.023.084
	0960 Wertberichtigungen	- 34.731.425
1027 Kulturgüter	0150 Kulturgüter unbeweglich (z.B. Denkmäler, Kapellen)	3.962.119
	0460 Kulturgüter beweglich (z.B. Gemälde)	8.342.198
	0970 Wertberichtigungen	0
1028 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	0600 Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	37.519.420
	0610 Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	84.415.399
	0620 Im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen	1.495.649
	0630 Im Bau befindliche Anlagen (Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	160.797
	2800 Geleistete Anzahlungen für Anlagen	15.125.052
102 Sachanlagen		10.547.479.823

2.3.3 Liquide Mittel

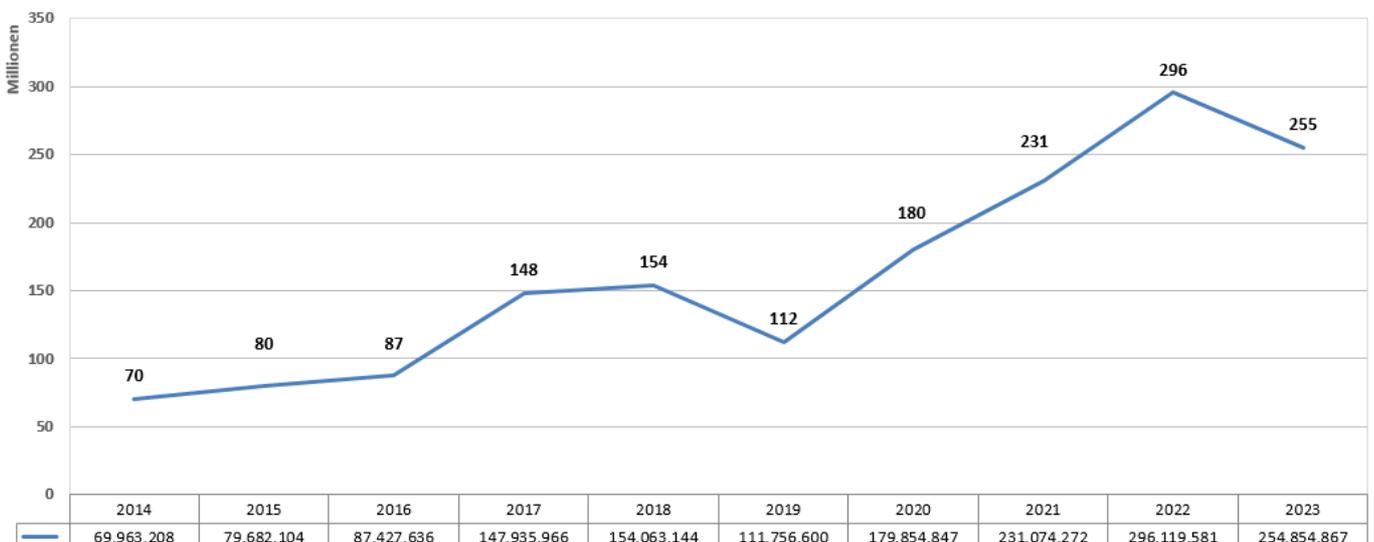
Unter dem VHH-Code 115 werden im **Vermögenshaushalt** auf der **Aktivseite** die liquiden Mittel dargestellt. Darunter fallen Barkassenbestände, Guthaben auf Konten bei Kreditinstituten, empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände sowie Zahlungsmittelreserven (früher als Rücklagen bezeichnet).

Bei den Tiroler Gemeinden werden liquide Mittel nahezu ausnahmslos in Form von **Bargeld, Girokontenguthaben und Sparguthaben** (Sparkonten und Sparbücher) geführt.

Die Entwicklung des **Standes an Bargeld- und Girokontenguthaben** (Code 1151) der letzten fünf Jahre zeigt folgende Tabelle:

Stand Bar- und Girokontenguthaben	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Innsbruck Stadt	20.822.193	24.600.782	20.853.788	45.171.416	28.059.820
Imst	5.271.823	14.394.334	22.968.756	23.293.209	17.478.859
Innsbruck Land	18.159.090	33.443.250	44.481.487	49.166.729	41.237.155
Kitzbühel	17.960.423	18.744.124	23.785.702	27.888.040	21.210.558
Kufstein	21.822.282	32.981.907	48.875.258	70.861.234	63.079.685
Landeck	12.852.259	15.754.381	18.863.878	20.102.197	20.676.952
Lienz	- 576.237	2.561.468	10.747.152	15.052.427	16.603.236
Reutte	4.241.482	12.910.266	14.383.682	15.419.875	17.720.205
Schwaz	11.203.285	24.464.335	26.114.567	29.164.454	28.788.397
Summe Tirol	111.756.600	179.854.847	231.074.272	296.119.581	254.854.867

Entwicklung Bar- und Girokontenguthaben 2014 bis 2023 (in Mio. Euro)



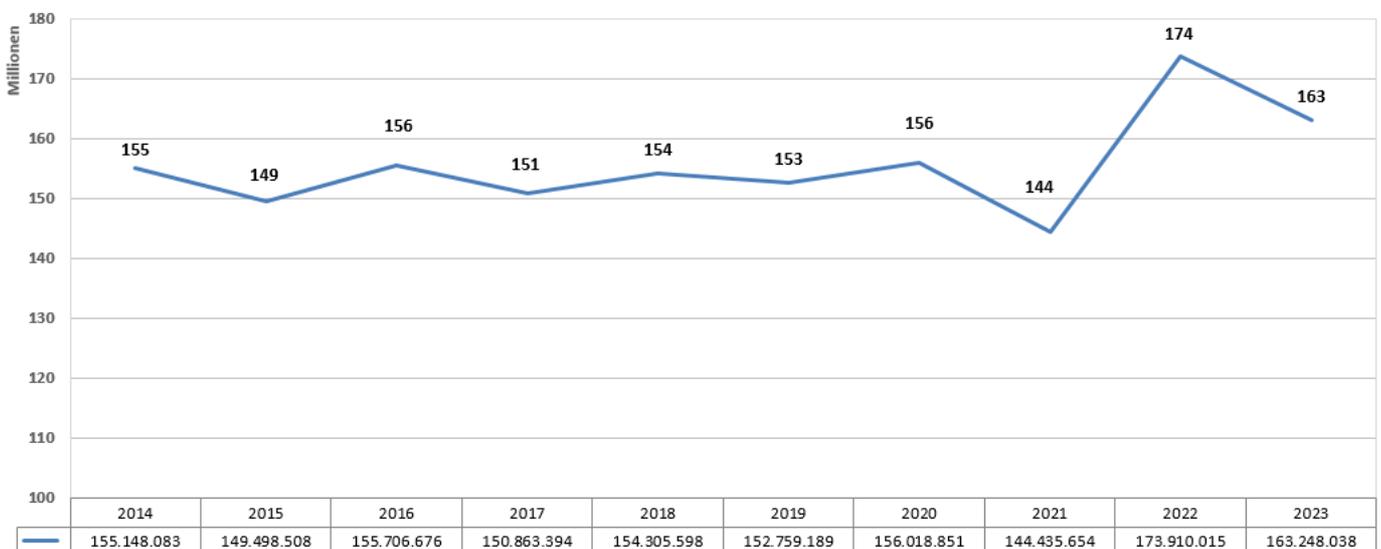
Verpflichtungen aus Kontenüberziehungen werden auf der Passivseite mit VHH-Code 1511 als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten dargestellt. Siehe dazu auch [Kapitel 7.1. Schuldenstand lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten](#).

Nach [§ 83 Abs. 1 TGO](#) hat die Gemeinde zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung fälliger, veranschlagter Ausgaben des Haushaltes eine **Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklagen** anzulegen. Darüber hinaus kann die Gemeinde nach Abs. 2 zur Vorsorge für künftige Erfordernisse **Zahlungsmittelreserven mit Zweckbestimmung** (z. B. Abfertigungsrücklagen, Erneuerungsrücklagen) anlegen.

Die Entwicklung des **Standes an Zahlungsmittelreserven (Rücklagen, Code 1152)** der letzten fünf Jahre:

Stand Zahlungsmittelreserven	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Innsbruck Stadt	8.559.866	15.772.015	12.966.896	29.221.887	23.756.787
Imst	7.761.378	7.497.132	6.804.941	6.273.360	5.104.201
Innsbruck Land	29.744.538	27.976.910	29.085.100	36.769.086	35.635.143
Kitzbühel	30.416.502	27.139.290	22.920.719	24.211.221	24.884.680
Kufstein	32.507.214	36.947.755	36.711.400	37.393.196	30.244.397
Landeck	11.553.623	11.731.500	10.386.672	10.670.717	11.158.208
Lienz	12.634.326	11.786.289	8.520.701	8.072.026	7.163.804
Reutte	6.677.249	7.378.570	5.892.319	9.055.572	11.176.450
Schwaz	10.904.494	9.789.390	11.146.907	12.242.951	14.124.368
Summe Tirol	152.759.189	156.018.851	144.435.654	173.910.015	163.248.038

Entwicklung Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) 2014 bis 2023 (in Mio. Euro)



Der **Stand an Bar- und Girokontenguthaben** zum 31.12.2023 (VHH-Code 1151) ist mit knapp EUR 254,9 Mio. deutlich höher als jener an Zahlungsmittelreserven (Rücklagen, VHH-Code 1152) mit EUR 163,2 Mio und ist seit dem Jahr 2014 in den letzten 10 Jahren um 264 % merklich gestiegen.

Gemäß [§ 6 des Landesgesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung](#) sind Veranlagungen ab dem 01.01.2014 nur mehr in Form von Sicht- und Spareinlagen, Termineinlagen, Anleihen von inländischen Gebietskörperschaften, Anleihen bei Banken mit Sitz in einem EU/EWR-Staat mit einem Mindestrating *investment grade* und Pfandbriefen zulässig.

Die bankmäßige Verwahrung der Zahlungsmittelreserven der Tiroler Gemeinden erfolgt daher fast ausschließlich in Form von **Sparbüchern und Sparkonten** bei heimischen Kreditinstituten.

Die angesparten **Zahlungsmittelreserven der Tiroler Gemeinden** bewegen sich unter Betrachtung der Stände der letzten 10 Jahre zwischen EUR 144 und 174 Mio. und sind somit deutlich weniger volatil als die Stände an Bar- und Girokontenguthaben.

Ungeachtet der Vorgabe des [§ 83 Abs. 1 TGO](#) wiesen zum 31.12.2023 immerhin 60 der 277 Tiroler Gemeinden einen Stand an Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) in Höhe von EUR 0,00 aus und verfügten somit über **keine Rücklagenmittel** zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung fälliger, veranschlagter Ausgaben des Haushaltes (Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklagen).

Die Höhe der ausgewiesenen Zahlungsmittelreserven reicht bei den Gemeinden von EUR 67 bis EUR 23,8 Mio. (Stadt Innsbruck).

Die Entwicklung des Standes an **Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) je Einwohner** der letzten fünf Jahre in den Bezirken zeigt ein differenziertes Bild. So verfügt im Durchschnitt betrachtet eine Gemeinde im Bezirk Imst lediglich über EUR 83 j.E. während eine Gemeinde im Bezirk Kitzbühel EUR 384 pro Kopf vorweisen kann.

Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) in EUR je Einwohner					
Bezirk	2019	2020	2021	2022	2023
Innsbruck Stadt	65	120	98	223	182
Imst	131	125	113	103	83
Innsbruck Land	167	156	161	202	195
Kitzbühel	478	426	358	375	384
Kufstein	319	338	333	337	271
Landeck	261	266	235	241	252
Lienz	259	241	175	165	147
Reutte	205	226	180	274	336
Schwaz	131	117	133	145	166
Durchschnitt Tirol	204	207	191	229	214

2.3.4 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen der Gemeinden zählen vor allem **Anteilsrechte** an ausgelagerten eigenen Gesellschaften wie Immobiliengesellschaften, Kommunalbetriebe, Freizeitbetriebe sowie auch Beteiligungen an Gesellschaften, an denen die Gemeinden keinen beherrschenden Einfluss ausüben (z. B. Aktienanteile).

Stand an Beteiligungen zum	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Innsbruck Stadt	1.403.945.756	1.423.549.858	1.419.352.247	1.427.716.124
Imst	28.340.105	26.086.673	32.756.307	36.097.797
Innsbruck Land	168.112.714	170.423.224	173.084.446	171.428.254
Kitzbühel	91.436.927	97.940.685	90.661.445	90.847.424
Kufstein	218.510.817	218.766.712	200.053.764	197.451.650
Landeck	150.425.849	152.622.811	138.967.009	162.836.520
Lienz	15.849.577	17.954.254	17.675.652	17.789.694
Reutte	17.742.763	124.355.920	133.435.442	194.989.033
Schwaz	105.803.044	108.465.935	102.317.833	107.551.861
Summe Tirol	2.200.167.551	2.340.166.071	2.308.304.146	2.406.708.356

Der Stand an Beteiligungen zum 31.12.2023 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % erhöht.

Beim Stand an **Beteiligungen** gab es durch die Bewertungsgrundsätze aufgrund der Bestimmungen der VRV 2015 gegenüber den Jahren vor 2020 große Zuwächse. Beteiligungen werden nunmehr mit ihrem **Anteil am gesamten Eigenkapital** der Gesellschaft dargestellt. In den Vorjahren wurde z. B. bei einer GmbH lediglich das i.d.R. wesentlich geringere Stammkapital als Wert der Beteiligung geführt.

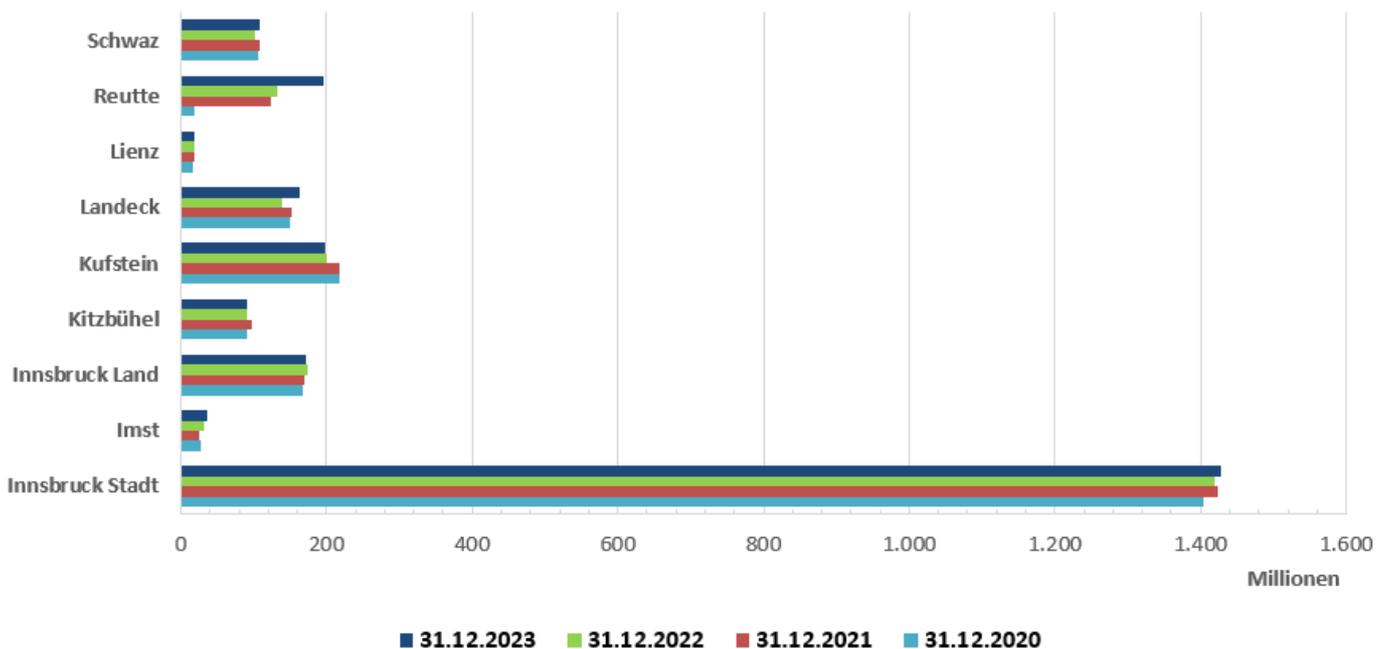
Die VRV 2015 klassifiziert die Beteiligungen nach dem **Beteiligungsausmaß** und dem **beherrschenden Einfluss** in drei Kategorien:

Beteiligungen	
an verbundenen Unternehmen	Ein verbundenes Unternehmen liegt vor, wenn der Anteil am Eigenkapital oder dem geschätzten Nettovermögen mehr als 50 Prozent beträgt, oder wenn die Gemeinde die Kontrolle oder Beherrschung innehält.
an assoziierten Unternehmen	Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn der Anteil am Eigenkapital oder dem geschätzten Nettovermögen von 20 bis 50 Prozent beträgt und keine Kontrolle oder Beherrschung ausgeübt wird.
sonstige Beteiligungen	Eine sonstige Beteiligungen liegt vor, wenn der Anteil am Eigenkapital oder dem geschätzten Nettovermögen unter 20 Prozent beträgt und keine Kontrolle oder Beherrschung ausgeübt wird.

Die Zusammensetzung der Beteiligungen zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Bezirk	Konto 080 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	Konto 081 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Konto 082 Sonstige Beteiligungen	Summe Beteiligungen 31.12.2023
Innsbruck Stadt	1.056.146.852	360.280.415	11.288.857	1.427.716.124
Imst	22.444.836	5.660.247	7.992.714	36.097.797
Innsbruck Land	157.539.690	3.603.751	10.284.813	171.428.254
Kitzbühel	81.737.594	4.308.283	4.801.547	90.847.424
Kufstein	181.343.398	1.989.277	14.118.975	197.451.650
Landeck	65.706.285	95.027.951	2.102.284	162.836.520
Lienz	6.673.799	4.375.995	6.739.900	17.789.694
Reutte	190.355.839	2.756.192	1.877.002	194.989.033
Schwaz	78.270.143	17.113.260	12.168.457	107.551.861
Summe Tirol	1.840.218.438	495.115.372	71.374.547	2.406.708.356

Beteiligungen zum 31.12.2023, 2022, 2021 und 2020 nach Bezirken (in Mio. Euro)



3 Abgabenertragsanteile

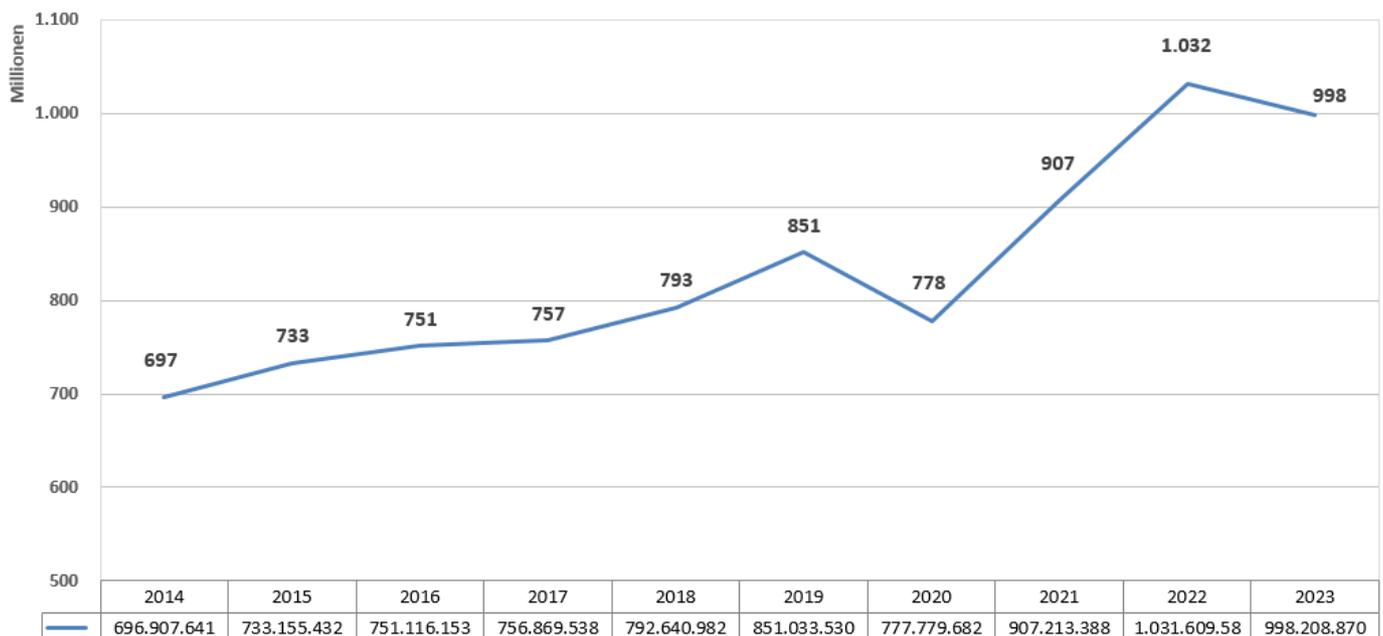
3.1 Einführung

Jene Anteile an den **gemeinschaftlichen Bundesabgaben** (Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Körperschaftssteuer etc.), die nach dem F-VG und dem FAG den Gemeinden zustehen, werden vom Bund nicht direkt an die Gemeinden überwiesen, sondern an die Länder zur weiteren Abrechnung und Weiterleitung transferiert.

Von diesem grundsätzlich den jeweiligen Gemeinden des Bundeslandes zustehenden Anteil behalten die Länder nach [§ 12 Abs. 1 FAG 2017](#) 12,8 v.H. für die **Gewährung von Bedarfszuweisungen** an Gemeinden und Gemeindeverbände ein. Die Abwicklung und Zuteilung dieser Fördermittel erfolgt in Tirol durch Beschluss der Landesregierung über den **Gemeindeausgleichsfonds** (GAF). Die restlichen 87,2 v.H. werden nach Abzug der **Landesumlage** auf die Tiroler Gemeinden aufgeteilt.

Die Länder sind nach [§ 3 Abs. 2 F-VG 1948](#) berechtigt, als **Ausgleich für den Verlust von Besteuerungsrechten** nach dem Anschluss Österreichs im Jahr 1938, insbesondere betreffend die Grundsteuer, Gewerbesteuer einschließlich Lohnsummensteuer und der Getränkesteuer, die nach 1945 nicht wieder an die Länder zurückgegeben wurden, eine **Landesumlage** von bis zu 7,66 v.H. der ungekürzten Ertragsanteile einzubehalten ([§ 6 FAG 2017](#)). In Tirol wird dieser Spielraum nicht zur Gänze ausgenützt. Die Höhe der Landesumlage wurde mit [Gesetz über die Einhebung der Landesumlage vom 13.12.2007, LGBl. Nr. 5/2008](#), mit 7,46 v.H. festgesetzt.

Abgabenertragsanteile der Gemeinden 2014 bis 2023 (in Mio. Euro)



Im **10-Jahresvergleich** sind die Abgabenertragsanteile gegenüber dem Jahr 2014 um + 43,2 % gestiegen. Im 4-Jahresvergleich seit dem Pandemiejahr 2020 um + 28,3%.

Das Jahr 2020 brachte aufgrund der Auswirkungen der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und dem dadurch bedingten deutlichen Rückgang am Aufkommen der **gemeinschaftlichen Bundesabgaben** einen starken Einbruch bei den Abgabenertragsanteilen um - 8,6 %.

Dem gegenüber stiegen die Abgabenertragsanteile im Jahr 2021 wieder merklich um + 16,6 % gegenüber dem Vorjahr und übertrafen deutlich das Niveau des Jahres 2019. Der Anstieg im Jahr 2022 verlief mit + 13,7 % ebenso sehr kräftig aber etwas weniger steil.

Die besonderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führten im Jahr 2023 zu einem Rückgang um – 3,2 %.

Bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist im Jahr 2023 das Aufkommen an der veranlagten Einkommensteuer um – 8,5 %, der Kapiteletragsteuer um – 51,0 % sowie der für die Gemeinden aufgrund der vorteilhaften Aufteilung sehr wesentlichen Grunderwerbsteuer um -23,1 % gesunken. Allein der **Rückgang bei der Grunderwerbsteuer** bedeutet für die **Gemeinden Mindereinnahmen von EUR 39,8 Mio.** gegenüber dem Vorjahr.

Siehe dazu auch das Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe vom Dezember 2023: <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/tirol-europa/gemeinden/downloads/Merkblatt/MB12-2023.pdf>.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Aufkommens an Abgabenertragsanteilen der letzten drei Jahre:

Abgabenertragsanteile laut Rechnungsabschlüsse (GHD Ergebnishaushalt) in EUR	2021	2022	2023
Ertragsanteile an der Spielbankabgabe	1.357.151	2.085.677	2.427.687
Ertragsanteile nach der abgestuften Bevölkerungszahl	828.069.910	956.828.182	922.391.939
Vorausanteile für Gemeinden über 10.000 Einwohner gem. § 12 Abs. 6 und 7 FAG 2017	35.591.201	42.350.923	47.558.589
Zuwendungsbetrag je Nächtigung für Gemeinden bis 10.000 Einwohner gem. § 12 Abs. 8 FAG 2017	41.904.153	28.259.189	20.461.909
Aufstockung für Gemeinden mit AEA-Entwicklung unter Mindestniveau gem. § 12 Abs. 9 FAG 2017	290.973	2.085.614	5.368.746
Gesamtergebnis	907.213.388	1.031.609.586	998.208.870

Merklich zurückgegangen ist im Jahr 2021 das Aufkommen an der **Spielbankabgabe** aufgrund der während der Lockdowns geschlossenen Spielcasinos. Der **Zuwendungsbetrag je Nächtigung für Gemeinden bis 10.000 Einwohner** gem. § 12 Abs. 8 FAG 2017 ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um – 32,6 % erheblich gesunken. Die Basis hierfür waren die Nächtigungszahlen 2020, die aufgrund der Corona-Lockdowns jedoch deutlich zurückgegangen sind. Die Berechnung für 2023 basierend auf den noch niedrigeren Nächtigungszahlen 2021 führt zu einem weiteren Rückgang um – 27,6%.

Pro-Kopf-Aufkommen an Abgabenertragsanteilen

Das Pro-Kopf-Aufkommen an den **Abgabenertragsanteilen** zeigt bei Gemeinden bis 10.000 Einwohner nur geringe Unterschiede, da für alle Gemeinden bis 10.000 Einwohner derselbe **Multiplikator der Einwohnerzahl** von $1 \frac{41}{67}$ (abgestufter Bevölkerungsschlüssel nach [§ 10 Abs. 8 FAG 2017](#)) als Berechnungsbasis für die betragsmäßige Verteilung der **Abgabenertragsanteile** zur Anwendung kommt.

Merkliche Sprünge sind bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohner und über 50.000 Einwohner zu verzeichnen, da sich der Vervielfacher der Einwohnerzahl auf $1 \frac{2}{3}$ (für Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohner) bzw. $2 \frac{1}{3}$ (für Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern) erhöht. Dabei gilt in Tirol nur für die Landeshauptstadt Innsbruck aufgrund ihrer Einwohnerzahl der höchste Multiplikator von $2 \frac{1}{3}$. Lediglich bei sieben weiteren Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern wird die Volkszahl mit dem Vervielfacher $1 \frac{2}{3}$ multipliziert.

Bei Gemeinden mit einer **Einwohnerzahl von 9.000 bis 10.000** wird ein weiterer Betrag dazugezählt, der mit 110/201 bezogen auf die 9.000 überschreitende Einwohnerzahl festgesetzt wurde. Im Jahr 2023 profitierten die Marktgemeinden St. Johann in Tirol (mit 9.694 Einwohnern zum Stand 31.10.2021) und Rum (9.294 Einwohner) von dieser Einschleifregelung. Eine ähnliche Regelung sieht der [§ 10 Abs. 8 FAG 2017](#) bei einer **Einwohnerzahl von 18.000 bis 20.000** und 45.000 bis 50.000 vor. Die Stadtgemeinde Kufstein übertrifft seit dem Jahr 2015 die Schwelle von 18.000 Einwohnern mit nunmehr 19.537 Einwohnern im Jahr 2023, wodurch ein weiterer Betrag dazugezählt wird, der $3 \frac{1}{3}$ bezogen auf die 18.000 überschreitende Einwohnerzahl ausmacht.

Andererseits steigt jedoch mit zunehmender Einwohnerzahl auch die Pro-Kopf-Belastung der Gemeinden durch **Beiträge und Umlagen**, insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung und der Sozialbeiträge (vgl. dazu das Pro-Kopf-Aufkommen der laufenden Transferzahlungen im Tabellenteil Blatt 2) wie auch die Aufwendungen für die Bereitstellung von Infrastruktur (z. B. für den Personennahverkehr).

Ein finanzieller Ausgleich der ungleichen Einwohner-Gewichtung durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel wird auf Landesebene durch die Gewährung von **Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds** erzielt, wobei vor allem finanz- und einwohnerschwächere Gemeinden darin unterstützt werden, notwendige Investitionen zu realisieren und zu finanzieren.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Pro-Kopf-Aufkommens an Abgabenertragsanteilen:

	2019	2020	2021	2022	2023
Innsbruck Stadt	1.561	1.424	1.630	1.875	1.816
übrige Gemeinden	1.044	949	1.108	1.250	1.204
alle Gemeinden	1.135	1.032	1.199	1.358	1.309

Die Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden zwar betragsmäßig zum größten Teil nach dem **abgestuften Bevölkerungsschlüssel** auf die Gemeinden aufgeteilt, jedoch kommen teilweise auch andere Verteilungsmodi zur Anwendung.

Folgende Tabelle zeigt den Anteil der Abgabenertragsanteile, die nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel abgerechnet werden, am Gesamtbetrag:

Abgabenertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023
nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel verteilt	90,4 %	89,3 %	91,3 %	92,8 %	92,4 %

Abweichende Aufteilungsschlüssel gibt es bei den Beträgen nach [§ 12 Abs. 8 FAG 2017](#) für Gemeinden bis 10.000 Einwohner, die auf den Nächtigungszahlen laut Nächtigungsstatistik basieren oder bei den nach Bundesländern unterschiedlich festgelegten Vorausanteilen nach [§ 12 Abs. 6 und 7 FAG 2017](#) für Gemeinden über 10.000 Einwohner sowie bei den Aufstockungsbeträgen nach [§ 12 Abs. 9 FAG 2017](#), die eine Gemeinde aufgrund einer Ertragsanteils-Entwicklung unter dem Mindestniveau erhält.

Von der **Spielbankabgabe** hingegen profitieren nur Gemeinden, in deren Gemeindegebiet ein Spielcasino betrieben wird (das sind derzeit Innsbruck, Seefeld in Tirol und Kitzbühel).

Abgabenertragsanteile nach dem FAG 2017

Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel:

Diese Position umfasst die nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufzuteilenden Anteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und macht den Hauptanteil der Ertragsanteile aus.

Spielbankabgabe:

Nach [§ 10 Abs. 6 FAG 2017](#) ist der Reinertrag der Spielbankabgabe auf den Bund, die Länder und die Gemeinden aufzuteilen, wobei jedoch nur jene Gemeinden zu berücksichtigen sind, in denen eine Spielbank betrieben wird. Es erhalten der Bund 49 %, die Länder 7 % und die Gemeinden 44 % bis zu einem jährlichen Aufkommen je Gemeinde von 725.000 Euro, von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61 %, die Länder 20 % und die Gemeinden 19 %. Die Weiterleitung der Mittel aus der Spielbankabgabe an die Gemeinden erfolgt nicht über die Länder, sondern direkt durch das Bundesministerium.

Vorausanteile - für Gemeinden über 10.000 Einwohner:

Im [§ 12 Abs. 6 und 7 FAG 2017](#) wurde festgelegt, dass die Gemeinden jährlich je Einwohner folgende, für jedes Bundesland individuell festgesetzte, Beträge in Euro erhalten:

Einwohner	bis 10.000	10.001–20.000	20.001–50.000	über 50.000
Burgenland	0,00	103,43	103,43	103,43
Kärnten	0,00	82,20	97,82	97,82
Niederösterreich	0,00	117,07	117,07	117,07
Oberösterreich	0,00	89,73	97,45	97,45
Salzburg	0,00	114,93	141,59	166,37
Steiermark	0,00	78,92	78,92	112,10
Tirol	0,00	129,93	129,93	171,35
Vorarlberg	0,00	111,13	133,20	133,20

Gemeinden, deren Einwohnerzahl im Bereich von 9 300 bis 10 000, von 18 000 bis 20 000 oder von 45 000 bis 50 000 liegt, erhalten einen weiteren Betrag vervielfacht mit der Zahl, mit der die Einwohnerzahl die untere Bereichsgrenze übersteigt.

Im Jahre 2023 fiel die Marktgemeinde **St. Johann in Tirol** mit 9.694 Einwohner unter diese Regelung. Nach Abs. 7 werden diese Vorausanteile jährlich entsprechend der Entwicklung der Nettoaufkommen an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel im Vorjahr gegenüber dem zweitvorangegangenen Jahr valorisiert.

Betrag je Nächtigung - für Gemeinden bis 10.000 Einwohner:

Nach [§ 12 Abs. 8 FAG 2017 erhalten](#) Gemeinden bis 10 000 Einwohnern einen Betrag je Nächtigung gemäß der Nächtigungsstatistik für das jeweils zweitvorangegangene Jahr, wobei jedoch für die ersten 1 000 Nächtigungen pro Jahr kein Anteil zusteht. Der Betrag je Nächtigung beträgt in Gemeinden bis 9 300 Einwohner 0,90 Euro, in Gemeinden mit mehr als 9 300 Einwohnern wird der Betrag mit folgender Formel ermittelt: $0,90 * (10\,000 - \text{Einwohnerzahl der Gemeinde}) / 700$.

Aufstockung für Gemeinden mit einer Entwicklung der Ertragsanteile unter dem Mindestniveau:

Im [§ 12 Abs. 9 FAG 2017](#) wurde ein Ausgleich für jene Gemeinden festgelegt, deren Ertragsanteile je Einwohner sich gegenüber dem Vorjahr um einen Wert unterhalb eines Mindestniveaus entwickeln. Diese erhalten eine Aufstockung, die wie folgt ermittelt und finanziert wird:

Das Mindestniveau beträgt im Jahr 2017 80 %, im Jahr 2018 65 % und ab dem Jahr 2018 die Hälfte der prozentuellen Steigerung der nach den Abzügen gemäß Abs. 1 und 2 zu verteilenden Ertragsanteile der Gemeinden des Landes je Einwohner. Wenn das gemäß Z 1 ermittelte Mindestniveau unter 0,5 % liegen würde, dann ist das Mindestniveau die prozentuelle Steigerung abzüglich 0,5 %-Punkte.

Gemeinden, deren Entwicklung der Ertragsanteile je Einwohner unter diesem Mindestniveau liegen, erhalten eine Aufstockung in Höhe der Differenz. Diese Aufstockung wird durch einen Abzug von den Ertragsanteilen derjenigen Gemeinden des Landes finanziert, deren Ertragsanteile je Einwohner stärker als die nach den Abzügen gemäß Abs. 1 und 2 zu verteilenden Ertragsanteile der Gemeinden des Landes je Einwohner gestiegen sind, und zwar im Verhältnis der Beträge, mit denen die Ertragsanteile dieser Gemeinden über diesem Niveau liegen.

Statistische Auswertungen zu den Abgabenertragsanteilen

Folgende Auswertungen zeigen das **Aufkommen der Abgabenertragsanteile** der **letzten fünf Jahre**. Um Vergleiche zu ermöglichen werden das Pro-Kopf-Aufkommen der 9 Bezirke sowie im Anschluss die 10 Gemeinden Tirols mit dem jeweils höchsten und niedrigsten Pro-Kopf-Aufkommen angeführt.

Das Gemeinde-Ranking in [Kapitel 3.2 Abgabenertragsanteile in Summe](#) zeigt, dass **Gemeinden in der gleichen Größenklasse**, obwohl deren Einwohnerzahl mit demselben Multiplikator vervielfacht wird, trotzdem ein **unterschiedlich hohes Pro-Kopf-Aufkommen** erzielen können, wenn z. B. eine Gemeinde aufgrund der Regelungen im § 12 Abs. 6 bis Abs. 9 FAG Voraussetzungen oder Zuwendungsbeträge bei Gemeinden über 10.000 Einwohner, je Nächtigung bei Gemeinden bis 10.000 Einwohner oder aufgrund einer Ertragsanteils-Entwicklung unter dem Mindestniveau bezieht.

Aus diesem Grund zeigt [Kapitel 3.3 Abgabenertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel](#) ein Ranking jener Ertragsanteile, die nur **nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel** abgerechnet werden. Dennoch gibt es auch hier fallweise Unterschiede zwischen Gemeinden in derselben Größenklasse, zum einen aufgrund von abweichenden Konten- oder Periodenzuordnungen in den Gemeindebuchhaltungen und zum anderen da noch vor der Auszahlung an die Gemeinden der individuelle Beitrag der Gemeinden zum **Landespflegegeld** in Abzug gebracht wird.

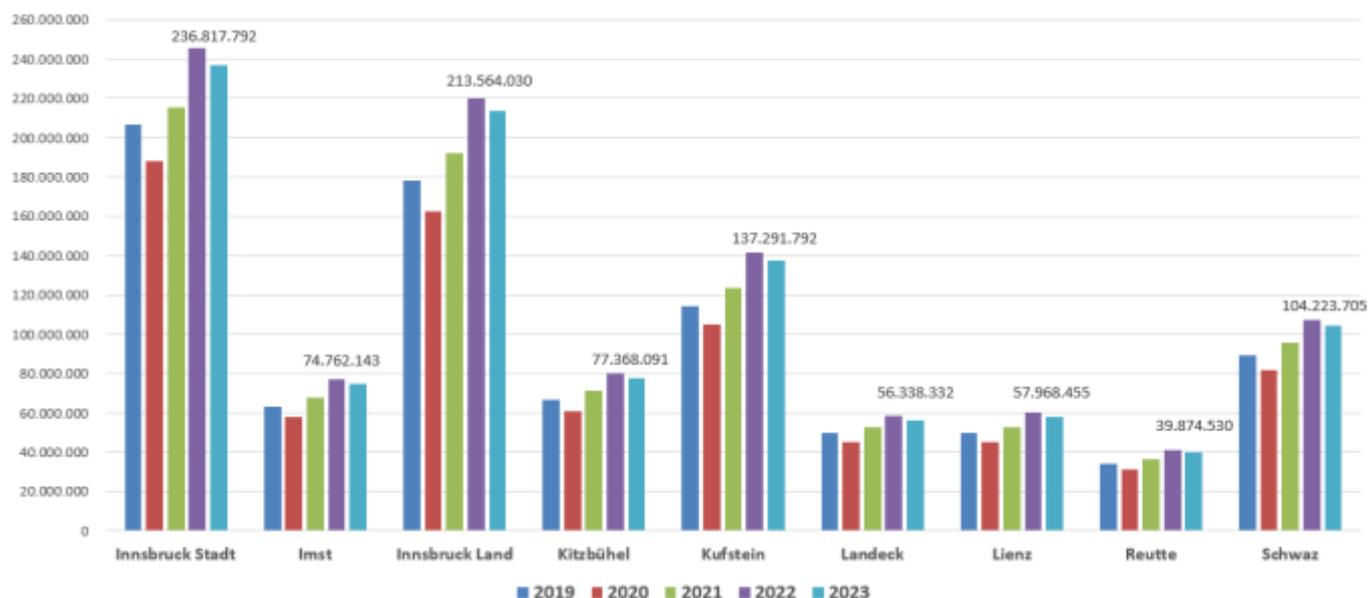
Beim Pro-Kopf-Aufkommen an den Abgabenertragsanteilen, unter anderem bei den **Rankings der 10 aufkommensstärksten und -schwächsten Gemeinden** ([siehe auch Kapitel 3.2 und 3.3](#)) fällt insbesondere auf:

In den Reihen der **10 aufkommensstärksten Gemeinden** sind neben der Landeshauptstadt Innsbruck aufgrund des höchsten Vervielfacher der Volkszahl von $2\frac{1}{3}$ vor allem auch große Tourismusgemeinden zu finden. Diese profitieren stark von der Nachfolgeregelung zum nicht mehr vorgesehenen Getränkesteuerausgleich nach § 12 Abs. 8 FAG (Beträge nach der Nächtigungsstatistik) und übertreffen somit sogar das Pro-Kopf-Aufkommen der Landeshauptstadt.

Unter den **10 aufkommensschwächsten Gemeinden** hingegen scheinen vor allem auch mittlere und große Industriegemeinden auf, da diese meist ein geringes Nächtigungsaufkommen aufweisen.

3.2 Abgabenertragsanteile in Summe

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2019	851.033.530	+ 7,37 %
2020	777.779.682	- 8,61 %
2021	907.213.388	+ 16,64 %
2022	1.031.609.586	+ 13,71 %
2023	998.208.870	- 3,24 %



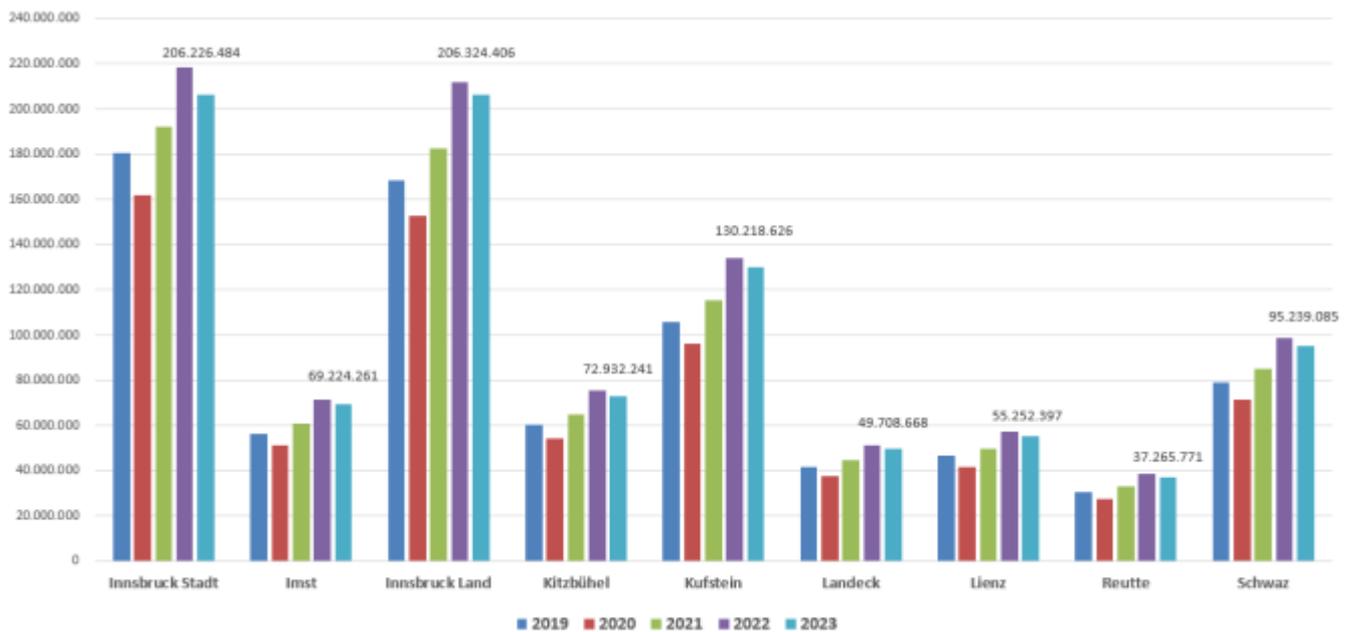
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	1.816	Landeck	1.271
Imst	1.218	Lienz	1.186
Innsbruck Land	1.169	Reutte	1.200
Kitzbühel	1.194	Schwaz	1.224
Kufstein	1.228	<i>Landesdurchschnitt</i>	<i>1.309</i>

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Serfaus	2.098	268.	Flurling	1.113
2.	Fiss	2.007	269.	Oberhofen im Inntal	1.113
3.	Ischgl	1.961	270.	Baumkirchen	1.113
4.	Sölden	1.854	271.	Schönwies	1.113
5.	Gerlos	1.821	272.	Fritzens	1.113
6.	Innsbruck	1.816	273.	Mötz	1.112
7.	Grän	1.737	274.	St. Johann im Walde	1.112
8.	Ladis	1.665	275.	Polling in Tirol	1.112
9.	Galtür	1.632	276.	Ranggen	1.112
10.	Lermoos	1.558	277.	Stanz bei Landeck	1.112

3.3 AEA nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2019	769.517.444	+ 7,65 %
2020	694.290.008	- 9,78 %
2021	828.069.910	+ 19,27 %
2022	956.828.182	+ 15,55 %
2023	922.391.939	- 3,60 %



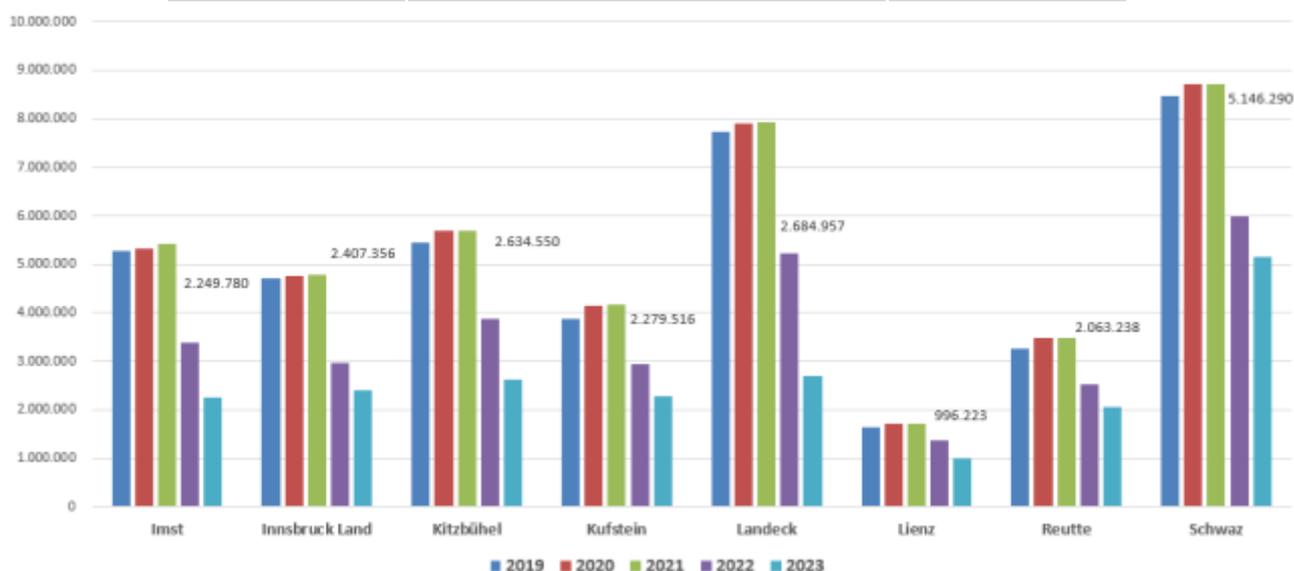
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	1.582	Landeck	1.121
Imst	1.128	Lienz	1.131
Innsbruck Land	1.129	Reutte	1.122
Kitzbühel	1.125	Schwaz	1.119
Kufstein	1.165	<i>Landesdurchschnitt</i>	<i>1.209</i>

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Innsbruck	1.582	268.	Rattenberg	1.121
2.	Kufstein	1.342	269.	Jerzens	1.121
3.	Wörgl	1.160	270.	Pettneu am Arlberg	1.121
4.	Schwaz	1.159	271.	Jungholz	1.121
5.	Imst	1.159	272.	Prutz	1.121
6.	Telfs	1.159	273.	Holzgau	1.121
7.	Hall in Tirol	1.159	274.	Spiss	1.121
8.	Lienz	1.159	275.	Pfafflar	1.121
9.	St. Johann in Tirol	1.148	276.	Heiterwang	1.120
10.	Rum	1.133	277.	Schwoich	1.120

3.4 Abgabenertragsanteile nach § 12 Abs. 8 FAG 2017 (je Nächtigung für Gemeinden bis 10.000 Einwohner)

Jahr	Aufkommen (in EUR)	Änderung
2019	40.412.277	+ 1,89 %
2020	41.718.231	+ 3,23 %
2021	41.904.153	+ 0,45 %
2022	28.259.189	- 32,56 %
2023	20.461.909	- 27,59 %



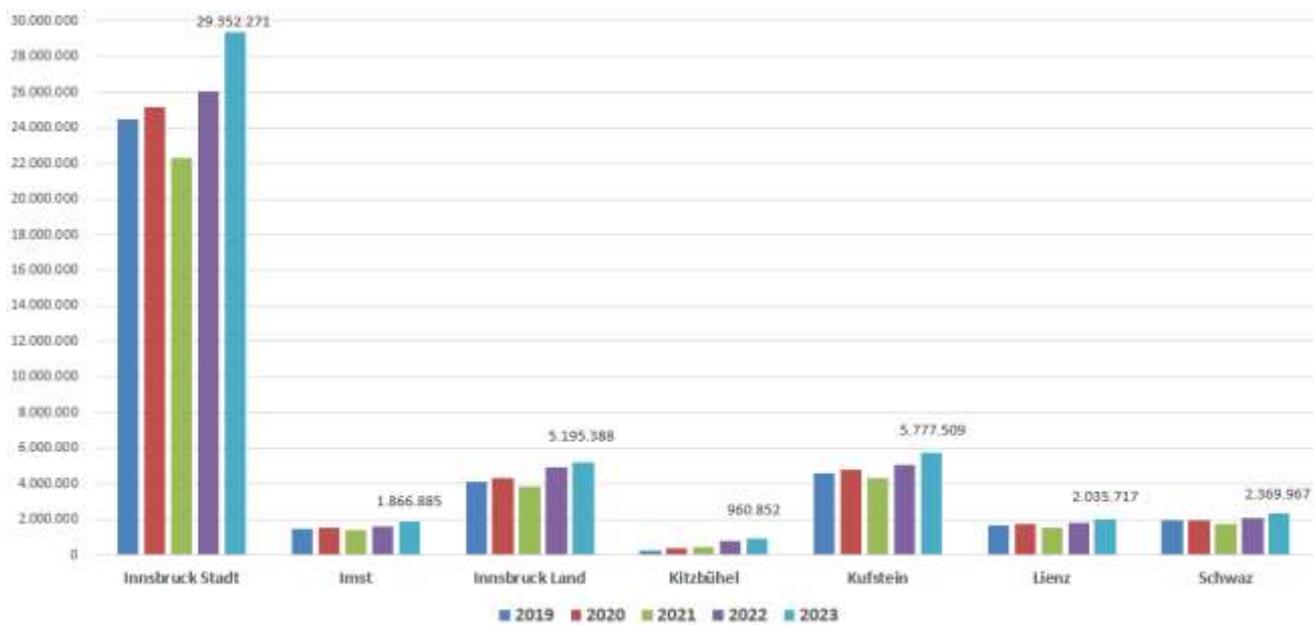
Pro-Kopf-Aufkommen Je Bezirk			
Innsbruck Stadt	0	Landeck	61
Imst	37	Lienz	20
Innsbruck Land	13	Reutte	62
Kitzbühel	41	Schwaz	60
Kufstein	20	<i>Landesdurchschnitt</i>	<i>32</i>

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Serfaus	410	268.	Baumkirchen	0
2.	Grän	410	269.	Flurling	0
3.	Fiss	383	270.	Fritzens	0
4.	Gerlos	334	271.	Mötz	0
5.	Ladis	303	272.	Polling in Tirol	0
6.	Lermoos	265	273.	Ranggen	0
7.	Sölden	247	274.	Völs	0
8.	Galtür	179	275.	Schönwies	0
9.	Ischgl	162	276.	Stanz bei Landeck	0
10.	St. Anton am Arlberg	109	277.	St. Johann im Walde	0

3.5 Abgabenertragsanteile nach § 12 Abs. 6 und 7 FAG 2017 (Einwohnerfixbeträge für Gemeinden ab 10.000 Einwohner)

Jahr	Aufkommen (in EUR)	Änderung
2019	38.541.910	+ 6,83 %
2020	39.930.175	+ 3,60 %
2021	35.591.201	- 10,87 %
2022	42.350.923	+ 18,99 %
2023	47.558.589	+ 12,30 %



Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	225	Kufstein	52
Imst	30	Lienz	42
Innsbruck Land	28	Schwaz	28
Kitzbühel	15	<i>Landesdurchschnitt</i>	69

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro
1.	Innsbruck	225
2.	Imst	171
3.	Hall in Tirol	171
4.	Telfs	171
5.	Wörgl	171
6.	Lienz	171
7.	Schwaz	171
8.	Kufstein	171
9.	St. Johann in Tirol	99

4 Gemeindeabgaben und Benützungsgebühren

4.1 Einführung

Der Gemeindefinanzbericht gibt neben den Abgabenertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auch Auskunft über das Aufkommen an den **ausschließlichen Gemeindeabgaben** nach [§ 6 Abs. 1 Z. 5 F-VG 1948](#) iVm. [§ 16 FAG 2017](#) (eigene Steuern der Gemeinden und **Interessentenbeiträge** von Grundstückseigentümern und Anrainern nach [§ 16 Abs. 1 Z. 14 FAG 2017](#) und nach [§ 1 TVAG](#)). Diese fließen im Unterschied zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zur Gänze der Gemeinde zu. Die ausschließlichen Gemeindeabgaben und die Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden im Gemeindehaushalt zusammen im **Abschnitt 92 Öffentliche Abgaben** ausgewiesen.

Zu den wichtigsten ausschließlichen Gemeindeabgaben zählen die **Kommunalsteuer**, die **Grundsteuer** sowie die **Interessentenbeiträge** nach [§ 1 TVAG](#) (Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten, Erschließungsbeitrag und vorgezogener Erschließungsbeitrag, Gehsteigbeitrag, Ausgleichsabgabe für Spielplätze).

Benützungsgebühren nach dem FAG 2017

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen nach [§ 16 Abs. 1 Z. 15 FAG 2017](#) sind Entgelte, die von Gebietskörperschaften für bestimmte Leistungen eingehoben werden. Sie zählen nicht zu öffentlichen Abgaben und werden daher statistisch getrennt dargestellt. Benützungsgebühren werden in den entsprechenden Abschnitten des Gemeindehaushaltes verbucht (z. B. Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung oder Wasserversorgung). Die Benützungsgebühren betragen im Jahr 2023 mehr als 43 % des Aufkommens an den ausschließlichen Gemeindeabgaben (eigene Steuern der Gemeinde).

Bis zum Jahr 2019 wurden sowohl die **laufenden Bezugsgebühren** wie auch die **Anschlussgebühren** auf demselben Konto 852 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen verbucht. Seit der VRV 2015 werden die **Anschlussgebühren** nicht mehr im Jahr des Zahlungszuflusses in kompletter Höhe erfolgswirksam auf dem Konto 852 erfasst, sie werden als Investitionszuschüsse über die Konten 30* erfasst und über die in der Anlage 7 der VRV vorgesehene Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Anlagen aufgeteilt.

Um die Benützungsgebühren weiterhin möglichst ungekürzt darzustellen, werden daher zusätzlich zu den auf 852 verbuchten laufenden Bezugsgebühren die **Anschlussgebühren** der FHH-Konten 305, 307, 308 und 309 der Abschnitte 850 Wasserversorgung und 851 Abwasserbeseitigung **wieder hineingerechnet**.

Davon ausgenommen ist die **Bundesländerstatistik** unter [Kapitel 4.9](#) wo aus Gründen der Datenverfügbarkeit nur die laufenden Bezugsgebühren aus Konto 852 dargestellt werden.

Benützungsgebühren		2022	2023
Laufende Benützungsgebühren	Konto 852 EHH	190.053.519	202.678.044
Anschlussgebühren	Konto 305, 307, 308, 309 FHH	28.051.373	25.294.831
Summe		218.104.892	227.972.875

Das **Pro-Kopf-Aufkommen** der Gemeinden an **Benützungsgebühren** (siehe auch [Kapitel 4.8](#)) hat grundsätzlich nur eine eingeschränkte Aussagekraft, da größere Gemeinden häufig die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an Kommunalbetriebe bzw. Stadt- oder Gemeindewerke ausgelagert haben. Die für diese Leistungen zu entrichtenden Entgelte werden folglich bei der ausgelagerten Gesellschaft vereinnahmt und scheinen im Gemeindehaushalt nicht mehr als Einnahmen aus Gebühren auf. Demgegenüber fallen aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit dieser Betriebe grundsätzlich im Gemeindehaushalt, abgesehen von etwaigen Transfers, auch keine Ausgaben für diese Betriebe an.

Sonstige Steuern

In der Spalte **Sonstige Steuern** werden aufkommensmäßig weniger ins Gewicht fallende bzw. nur vereinzelt vorkommende Steuern, Abgaben und Gebühren zusammengefasst (wie z. B. die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer, die Gebrauchsabgabe, die sonstigen Abgaben aufgrund des Abgabenerfindungsrechtes der Länder, Nebenansprüche, Parkabgaben, Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren).

Sonstige Steuern	2022	2023
832 Ausschließliche Landes(Gemeinde)abgaben	- 5.966	4.771
834 Fremdenverkehrsabgaben	1.700	10.475
835 Parkabgaben	2.563.962	3.074.868
837 Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern) ohne Zweckwidmung des Ertrages	732.969	715.637
838 Abgaben für das Halten von Tieren	2.738.226	2.870.965
840 Abgaben von Ankündigungen	6.774	38.413
841 Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des Luftraumes (v.a. gemeindeeigene E-Werke)	18.221.436	25.095.648
843 Ausschließliche Landes(Gemeinde)abgaben	241.422	256.911
844 Ausschließliche Landes(Gemeinde)abgaben	443.868	511.511
846 WB-Förderungsbeitrag	0	0
849 Nebenansprüche	494.435	529.781
853 Jagd- und Fischereiabgaben (Gemeindeanteile)	24	0
854 Ausschließliche Landes(Gemeinde)abgaben	8.448.512	8.950.515
855 Ausschließliche Landes(Gemeinde)abgaben	37.590	49.630
856 Verwaltungsabgaben	5.943.727	5.514.081
857 Kommissionsgebühren	332.684	280.917
Gesamtergebnis	40.201.364	47.904.122

Entwicklung der ausschließlichen Gemeindeabgaben

Die **ausschließlichen Gemeindeabgaben** sind 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um mehr als + 7,1 % gestiegen. Siehe auch [Kapitel 4.7](#).

Sonstige Steuern	2022	2023	Unterschied 2022-2023 in %	2023 Anteil in %
Grundsteuer A und B	80.022.828	80.433.721	+ 0,5 %	15 %
Freizeitwohnsitzabgabe	7.265.952	7.589.341	+ 4,5 %	1 %
Kommunalsteuer	326.006.675	358.128.783	+ 9,9 %	67 %
Interessentenbeiträge	45.117.664	39.965.165	+ 6,2 %	9 %
Sonstige Steuern	40.201.364	47.904.122	- 0,6 %	8 %
Summe ausschließliche Gemeindeabgaben	498.614.483	534.021.132	+ 7,1 %	100 %

Grundsteuer A und B

	2021	2022	2023
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	1.539.777	1.204.949	1.046.731
Grundsteuer B (von den Grundstücken)	76.408.610	78.817.879	79.386.990
Summe Grundsteuer	77.948.387	80.022.828	80.433.721

Öffentliche Abgaben

Das Verhältnis der **öffentlichen Abgaben** des Abschnittes 92 (ausschließliche Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile) an den laufenden **finanzierungswirksamen Erträgen der Gemeinden** (Ergebnishaushalt) zeigt die nachstehende Tabelle:

	2019	2020	2021	2022	2023
Innsbruck Stadt	76,1 %	67,5 %	70,7 %	72,8 %	73,0 %
übrige Gemeinden	49,9 %	52,1 %	51,6 %	62,3 %	59,9 %
alle Gemeinden	56,6 %	54,3 %	55,1 %	64,5 %	62,5 %

An den Prozentsätzen lässt sich die **dominierende Rolle** der öffentlichen Abgaben erkennen. Sie bilden neben den Einnahmen aus Leistungen, aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit und vor allem den **Transferzahlungen** (z. B. Bedarfszuweisungen) die wichtigste Einnahmequelle einer Gemeinde.

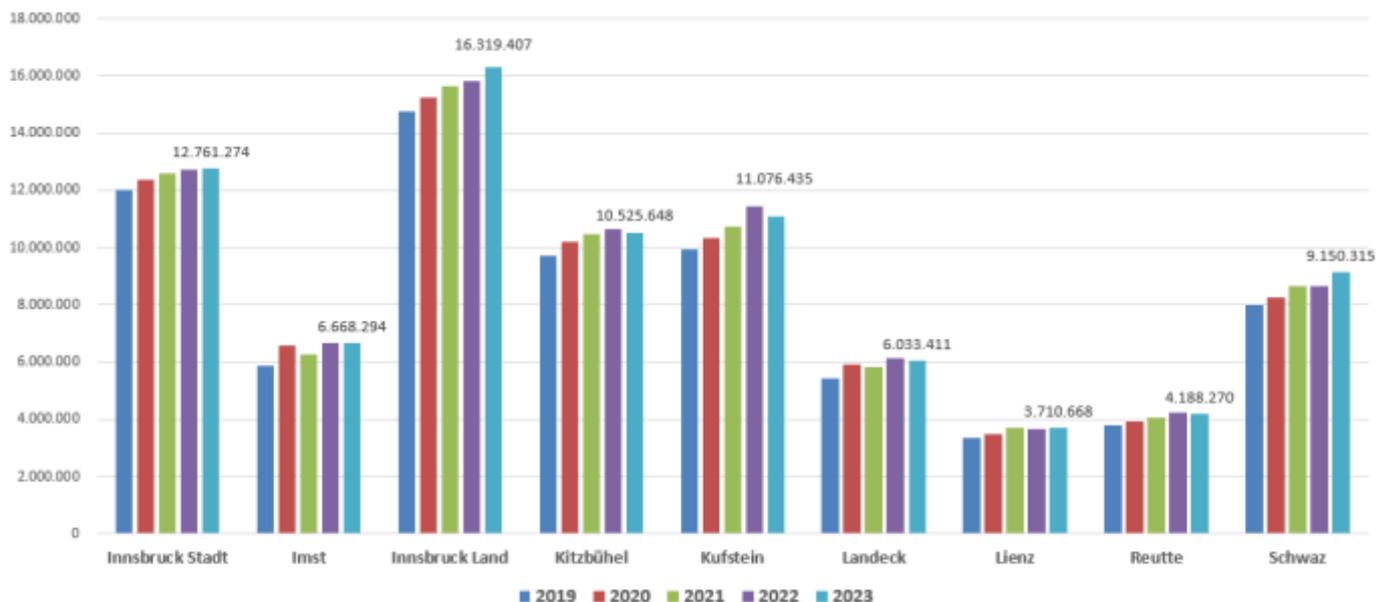
Das **Pro-Kopf-Aufkommen** der Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben inkl. Abgabenertragsanteile ermöglicht einen Vergleich der Bezirke hinsichtlich ihrer **Finanzkraft**:

Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (Abschnitt 92) je Einwohner			
EUR je Einwohner	2021	2022	2023
Innsbruck Stadt	2.396	2.712	2.743
Imst	1.621	1.826	1.803
Innsbruck Land	1.547	1.709	1.694
Kitzbüchel	1.825	2.013	1.976
Kufstein	1.802	2.000	2.011
Landeck	1.740	1.965	1.967
Lienz	1.562	1.769	1.724
Reutte	1.742	1.946	1.950
Schwaz	1.754	1.939	1.942
Durchschnitt Bezirke ohne Innsbruck	1.681	1.869	1.858
Summe Tirol	1.805	2.014	2.009

Das Pro-Kopf-Aufkommen an den öffentlichen Abgaben ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr in manchen Bezirken eingebrochen. Ursächlich hierfür ist v.a. die negative Entwicklung bei den Abgabenertragsanteilen (siehe auch [Kapitel 3 Abgabenertragsanteile](#)).

4.2 Grundsteuer A und B

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2019	72.850.600	+ 1,58 %
2020	76.367.889	+ 4,83 %
2021	77.948.387	+ 2,07 %
2022	80.022.828	+ 2,66 %
2023	80.433.721	+ 0,51 %



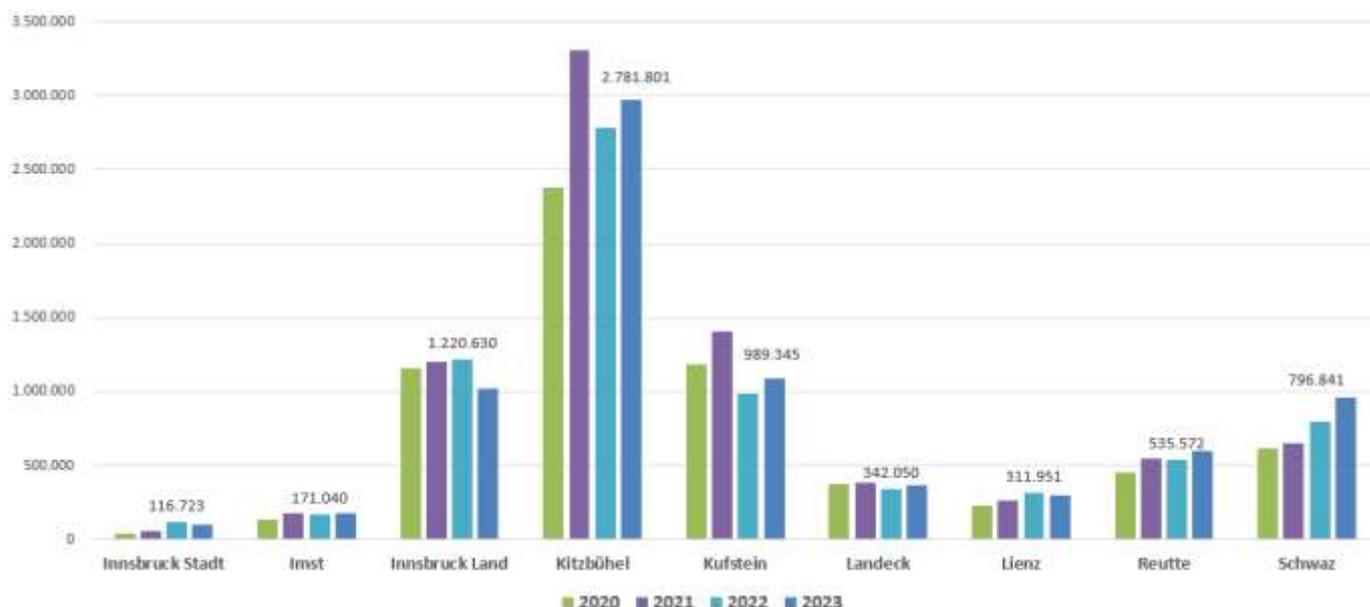
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	98	Landeck	136
Imst	109	Lienz	76
Innsbruck Land	89	Reutte	126
Kitzbühel	162	Schwaz	107
Kufstein	99	Landesdurchschnitt	105

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Ischgl	466	268.	Strengen	44
2.	Serfaus	395	269.	Kaunerberg	43
3.	Sölden	389	270.	Anras	41
4.	St. Anton am Arlberg	372	271.	Schmirn	41
5.	Gerlos	323	272.	Faggen	40
6.	Galtür	295	273.	Schlaiten	38
7.	Kitzbühel	292	274.	Hopfgarten in Deferegg.	37
8.	Jungholz	281	275.	Außervillgraten	35
9.	Fiss	273	276.	Innervillgraten	34
10.	Lermoos	272	277.	Untertilliach	28

4.3 Freizeitwohnsitzabgabe

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2020	6.568.570	+ 0,00 %
2021	8.009.596	+ 21,94 %
2022	7.265.952	- 9,28 %
2023	7.589.341	+ 4,45 %



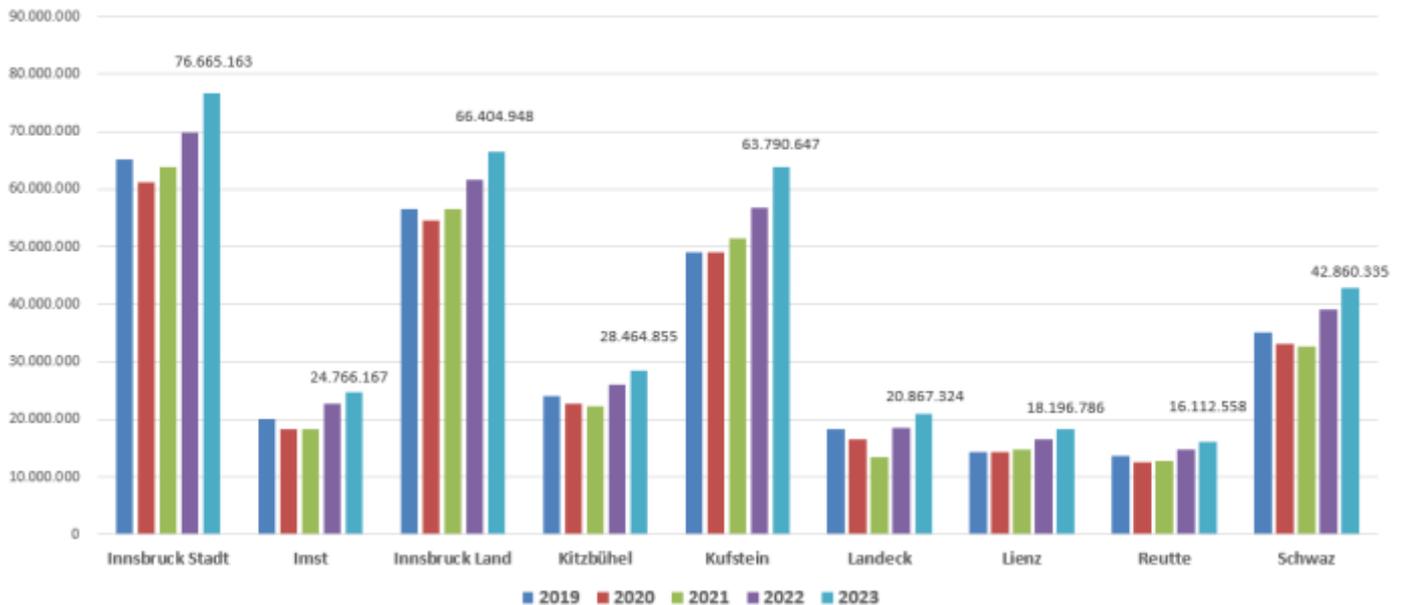
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	1	Landeck	8
Imst	3	Lienz	6
Innsbruck Land	6	Reutte	18
Kitzbühel	46	Schwaz	11
Kufstein	10	Landesdurchschnitt	10

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Kitzbühel	152	268.	See	0
2.	Aurach bei Kitzbühel	137	269.	Spiss	0
3.	Jochberg	119	270.	Tösens	0
4.	Seefeld in Tirol	115	271.	Innervillgraten	0
5.	Reith bei Kitzbühel	114	272.	Matrei in Osttirol	0
6.	Berwang	101	273.	Strassen	0
7.	St. Anton am Arlberg	101	274.	Heiterwang	0
8.	Stummerberg	100	275.	Weißbach am Lech	0
9.	Steinberg am Rofan	95	276.	Weer	0
10.	Scheffau a. Wilden Kaiser	81	277.	Wiesing	0

4.4 Kommunalsteuer

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2019	296.184.766	+ 5,45 %
2020	282.006.627	- 4,79 %
2021	285.982.875	+ 1,41 %
2022	326.006.675	+ 14,00 %
2023	358.128.783	+ 9,85 %



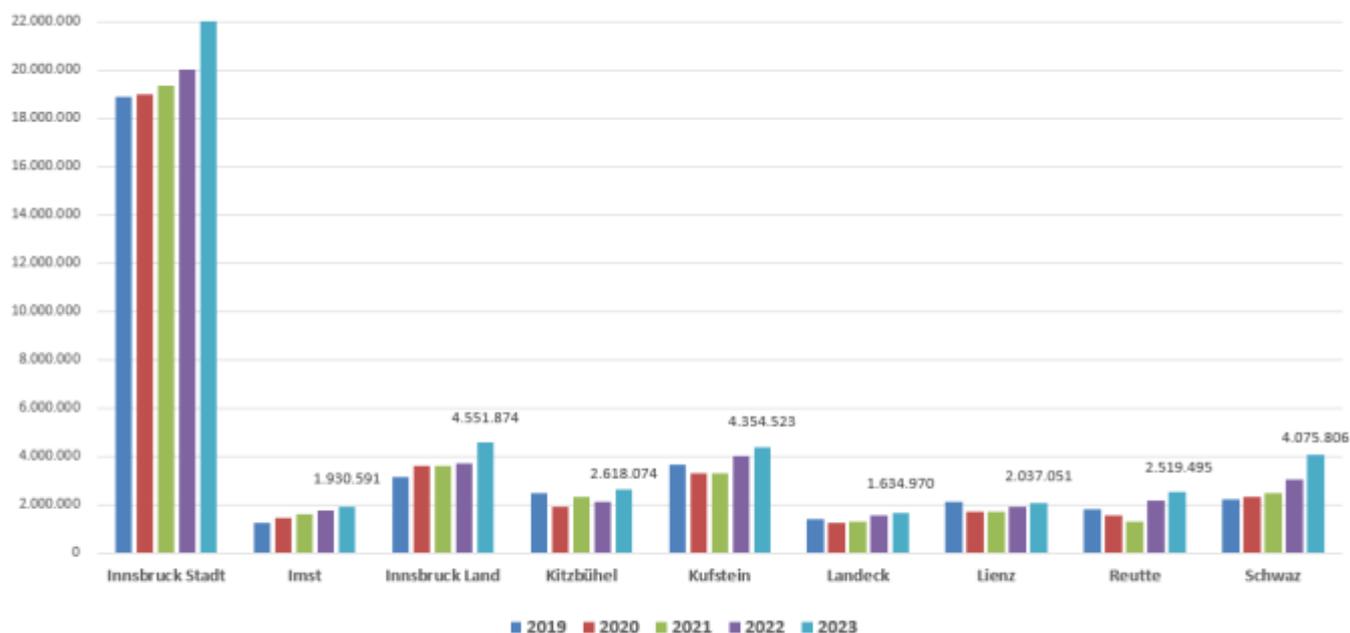
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	588	Landeck	471
Imst	404	Lienz	372
Innsbruck Land	363	Reutte	485
Kitzbühel	439	Schwaz	503
Kufstein	571	<i>Landesdurchschnitt</i>	<i>470</i>

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Breitenwang	2.697	268.	Namlos	39
2.	Kundl	2.246	269.	Bruck am Ziller	38
3.	Langkampfen	1.975	270.	Wängle	37
4.	Ischgl	1.763	271.	Kaunerberg	36
5.	Serfaus	1.509	272.	Sellrain	32
6.	Fiss	1.392	273.	Iselsberg-Stronach	29
7.	Sölden	1.384	274.	Hatting	28
8.	Abfaltersbach	1.176	275.	Schlaiten	27
9.	Grän	1.122	276.	Tobadill	20
10.	St. Anton am Arlberg	1.107	277.	Kauns	15

4.5 Sonstige Steuern

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2019	36.910.322	+ 2,68 %
2020	36.047.556	- 2,34 %
2021	36.846.335	+ 2,22 %
2022	40.201.364	+ 9,11 %
2023	47.904.122	+ 19,16 %



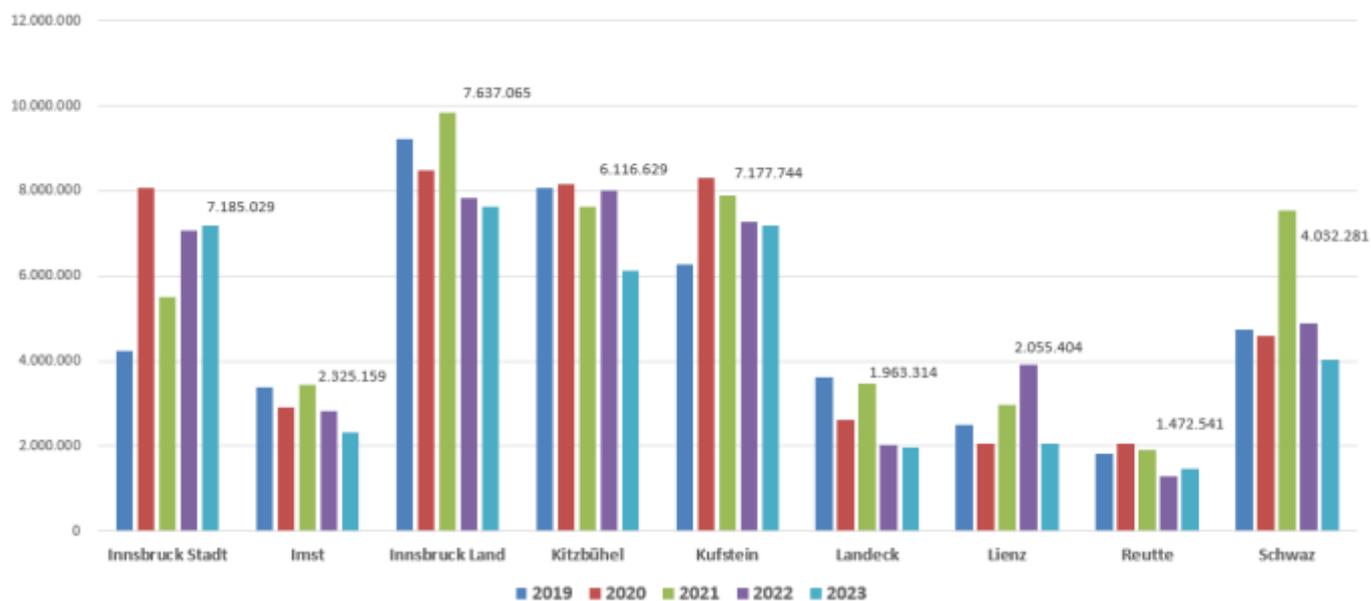
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	185	Landeck	37
Imst	31	Lienz	42
Innsbruck Land	25	Reutte	76
Kitzbühel	40	Schwaz	48
Kufstein	39	<i>Landesdurchschnitt</i>	<i>63</i>

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Reutte	315	268.	Galtür	6
2.	St. Anton am Arlberg	300	269.	Ramsau im Zillertal	6
3.	Eben am Achensee	216	270.	Navis	6
4.	Schwaz	188	271.	Weer	6
5.	Innsbruck	185	272.	Elmen	5
6.	Kitzbühel	174	273.	Musau	5
7.	Hall in Tirol	140	274.	Breitenwang	5
8.	Lienz	127	275.	Gries im Sellrain	5
9.	Wörgl	107	276.	Abfaltersbach	4
10.	Kufstein	102	277.	Gerlosberg	3

4.6 Interessentenbeiträge

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2019	43.874.268	- 2,84 %
2020	47.246.498	+ 7,69 %
2021	50.217.028	+ 6,29 %
2022	45.117.664	- 10,15 %
2023	39.965.165	- 11,42 %



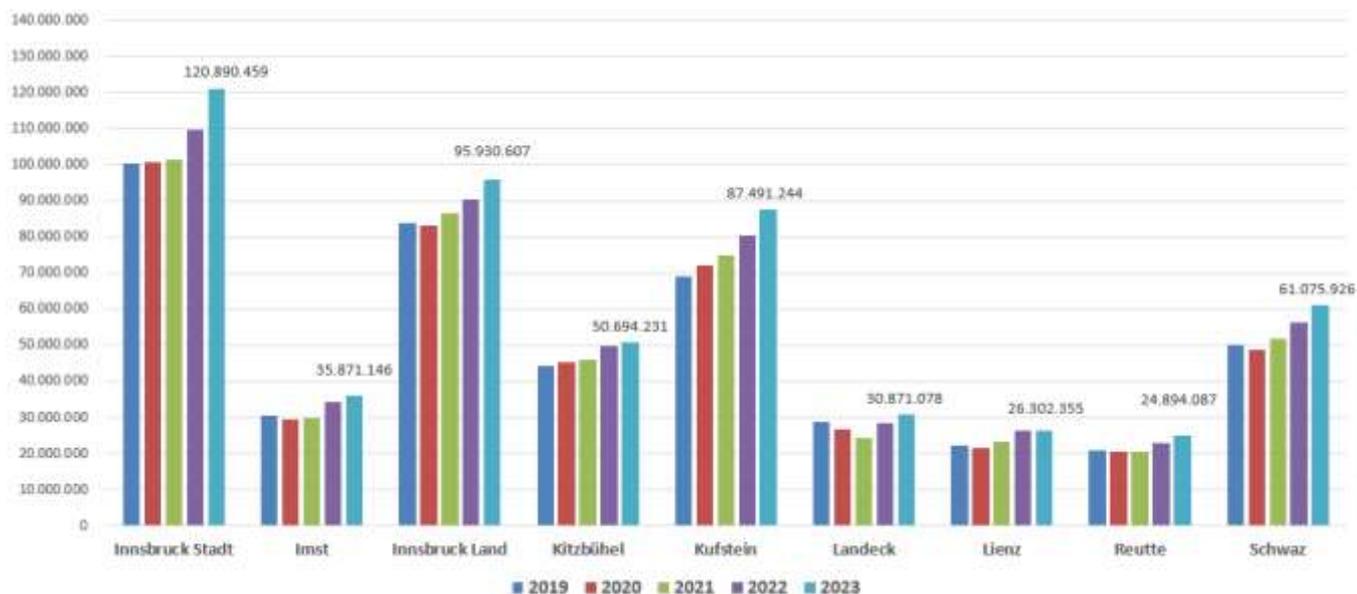
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	55	Landeck	44
Imst	38	Lienz	42
Innsbruck Land	42	Reutte	44
Kitzbühel	94	Schwaz	47
Kufstein	64	Landesdurchschnitt	52

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Unterperfluss	401	268.	Rattenberg	0
2.	Aurach bei Kitzbühel	336	269.	Spiss	0
3.	Lans	326	270.	Tösens	0
4.	Fiss	296	271.	Ainet	0
5.	Ellmau	288	272.	Gramais	0
6.	Going am Wilden Kaiser	261	273.	Hinterhornbach	0
7.	Gerlos	225	274.	Kaisers	0
8.	Tux	223	275.	Namlos	0
9.	Lavant	204	276.	Pfafflar	0
10.	Ladis	179	277.	Stummerberg	0

4.7 Ausschließliche Gemeindeabgaben in Summe

Jahr	Aufkommen (in EUR)	Änderung
2019	449.819.957	+ 3,71 %
2020	448.237.140	- 0,35 %
2021	459.004.220	+ 2,40 %
2022	498.614.483	+ 8,63 %
2023	534.021.133	+ 7,10 %



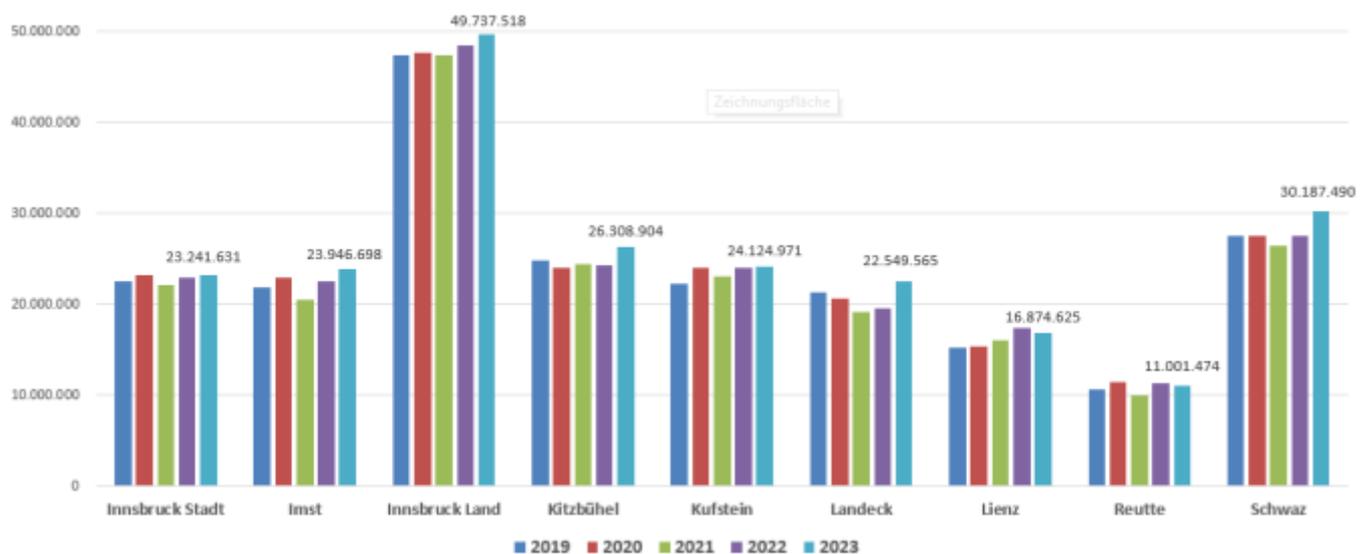
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	927	Landeck	696
Imst	584	Lienz	538
Innsbruck Land	525	Reutte	749
Kitzbühel	782	Schwaz	717
Kufstein	783	Landesdurchschnitt	700

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Breitenwang	2.832	268.	Baumkirchen	142
2.	Kundl	2.383	269.	Faggen	134
3.	Ischgl	2.311	270.	Prägraten am Großven.	130
4.	Langkampfen	2.164	271.	Grinzens	129
5.	Fiss	1.981	272.	Schmirn	129
6.	Serfaus	1.961	273.	Sellrain	126
7.	St. Anton am Arlberg	1.951	274.	Kaunerberg	122
8.	Sölden	1.872	275.	Tösens	105
9.	Gerlos	1.712	276.	Schlaiten	97
10.	Kitzbühel	1.679	277.	Tobadill	94

4.8 Benützungsgebühren nach dem FAG 2017

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2019	213.601.754	+ 2,77 %
2020	216.793.250	+ 1,49 %
2021	209.100.936	- 3,55 %
2022	218.104.892	+ 4,31 %
2023	227.972.875	+ 4,52 %



Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	178	Landeck	509
Imst	390	Lienz	345
Innsbruck Land	272	Reutte	331
Kitzbühel	406	Schwaz	355
Kufstein	216	Landesdurchschnitt	299

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Serfaus	2.326	268.	Hopfgarten im Brixental	78
2.	Fiss	1.863	269.	Reutte	63
3.	Ischgl	1.692	270.	St. Anton am Arlberg	18
4.	Gerlos	1.403	271.	Kufstein	5
5.	Sölden	1.293	272.	Wörgl	0
6.	Ladis	1.224	273.	Anmerkung:	
7.	Seefeld in Tirol	1.087	274.	Auf den hintersten Plätzen sind vor allem auch jene Gemeinden zu finden, die ihre Aufgaben an Kommunalbetriebe ausgelagert haben und dadurch selbst keine Benützungsgebühren mehr einheben. Die Kommunalbetriebe schreiben jedoch den Haushalten privatrechtliche Entgelte vor.	
8.	Nesselwängle	980	275.		
9.	Grän	972	276.		
10.	Galtür	971	277.		

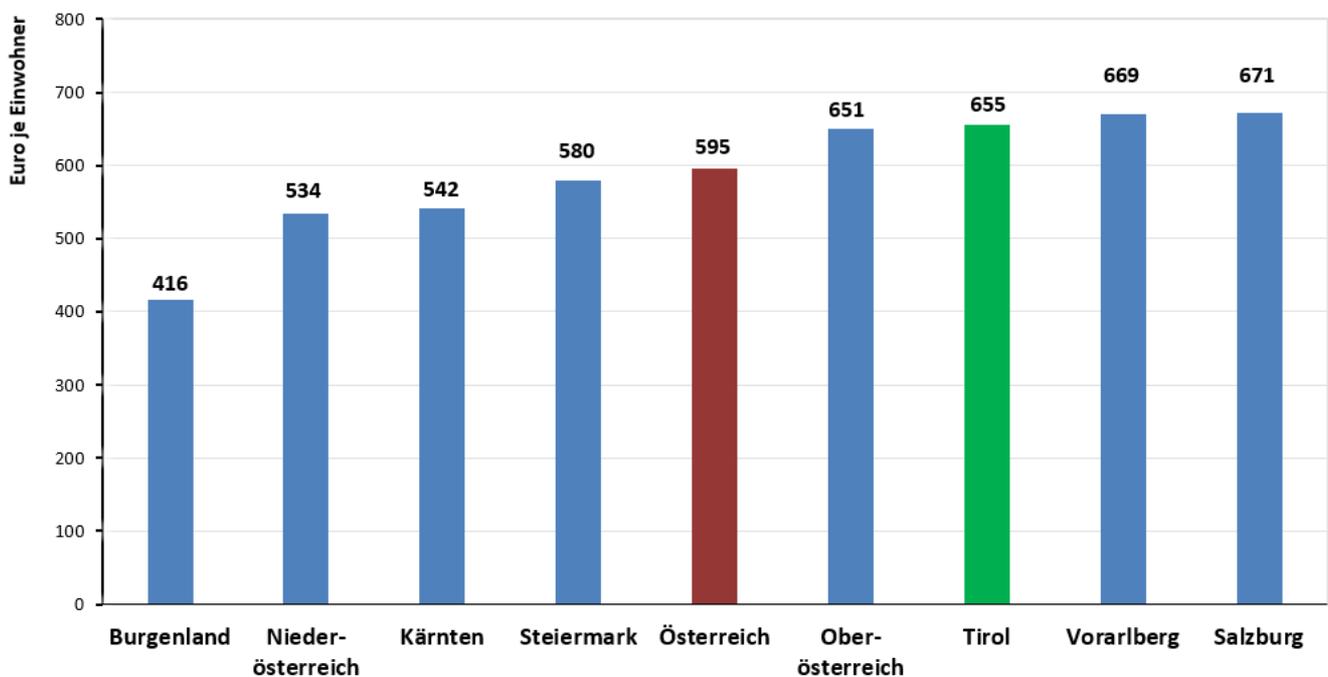
4.9 Bundesländervergleich Steuern, Gebühren und Ertragsanteile je Einwohner

Für 2023 waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch keine bundesweiten Daten verfügbar.

Folgende Diagramme zeigen daher das **Pro-Kopf-Aufkommen in den österreichischen Bundesländern** (ohne Wien) für das **Finanzjahr 2022 (FHH)** und ermöglichen dadurch einen Vergleich der **Abgabenbelastung je Einwohner**.

(Quelle: Statistik Austria: [Gebarungen der öffentlichen Rechtsträger](#) und **Gemeindefinanzbericht des Österreichischen Gemeindebundes**: <https://gemeindebund.at/publikation/gemeindefinanzberichte/>).

Einzahlungen aus eigenen Abgaben (ausschließliche Gemeindeabgaben)
2022 je Einwohner (in EUR)

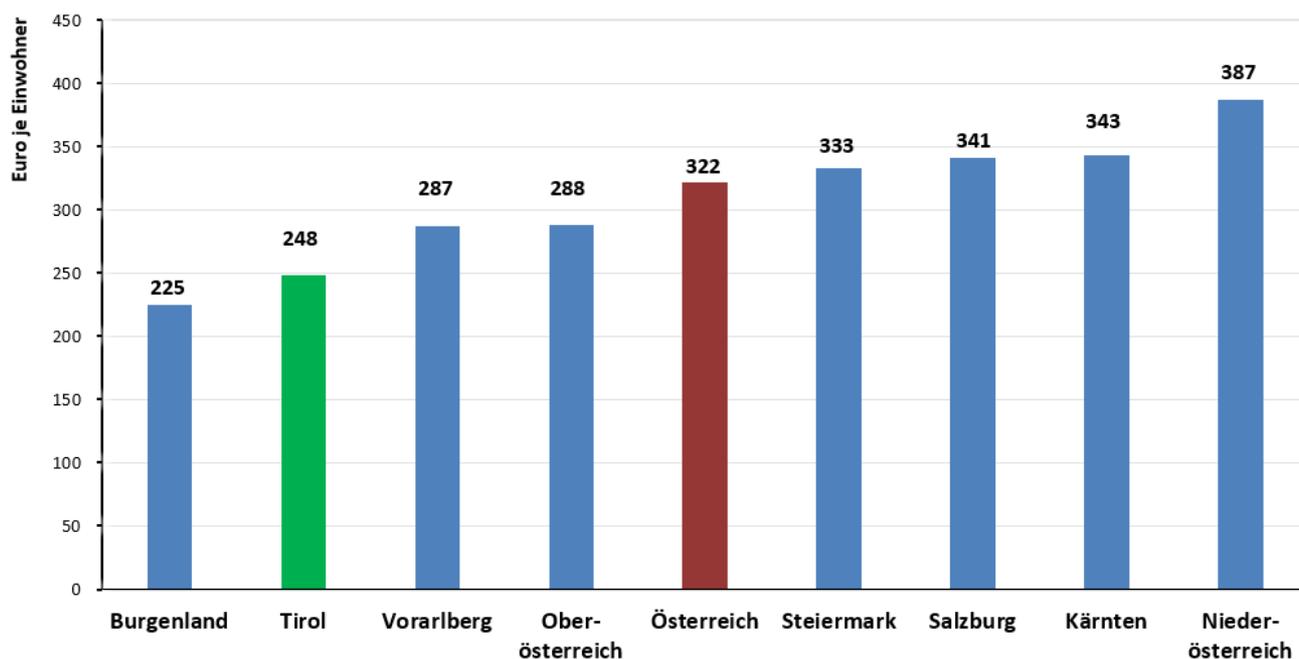


Die ausschließlichen Gemeindeabgaben fließen im Unterschied zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zur Gänze der Gemeinde zu.

Zu den wichtigsten ausschließlichen Gemeindeabgaben zählen die **Kommunalsteuer**, die **Grundsteuer**, die sowie die **Interessentenbeiträge** nach [§ 1 TVAG](#) (Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten, Erschließungsbeitrag und vorgezogener Erschließungsbeitrag, Gehsteigbeitrag, Ausgleichsabgabe für Spielplätze).

Darüber hinaus auch sonstige, weniger ins Gewicht fallende, Abgaben wie die Freizeitwohnsitzabgabe, Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern), Abgaben für das Halten von Tieren (Hundesteuer), Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des Luftraumes (v.a. gemeindeeigene E-Werke), Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren.

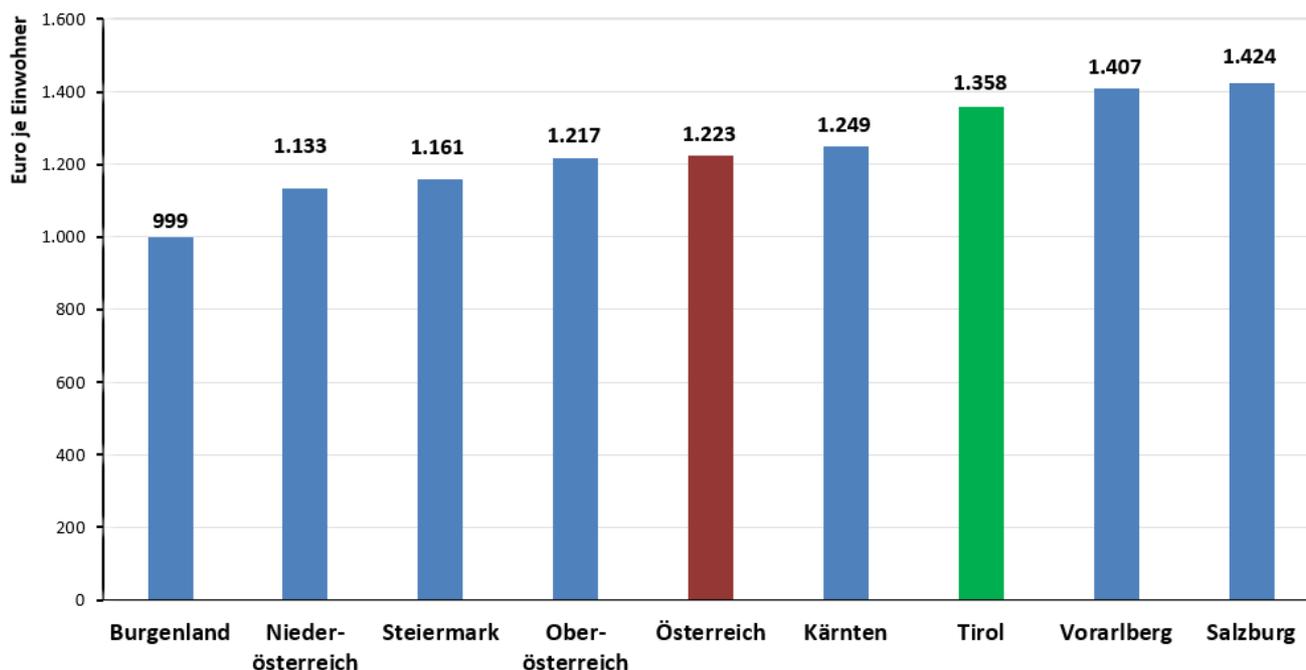
Einzahlungen aus Benützungsgebühren 2022 je Einwohner (in EUR)



Bei den Einnahmen aus **Benützungsgebühren** liegt Tirol mit EUR 248 j.E. unter dem Österreich-Durchschnitt.

Hier spiegelt sich u.a. die günstige Situation für Tirol bei der Wasserversorgung (Gebirgsquellen statt Grundwasser) nieder. In obiger Bundesländerstatistik werden nur die auf Konto 852 erfassten laufenden Benützungsgebühren gewertet, die als Investitionszuschuss verbuchten Anschlussgebühren sind nicht enthalten. Der Tabellenteil des Gemeindefinanzberichtes zeigt hingegen die Summe aller Gebühren.

Einzahlungen aus Abgabenertragsanteilen 2022 je Einwohner (in EUR)



Die Tiroler Gemeinden lagen im Jahr 2022 beim Pro-Kopf-Aufkommen an den **Abgabenertragsanteilen** inkl. Spielbankabgabe mit EUR 1.358 deutlich über dem Österreich-Durchschnitt von EUR 1.223.

5 Transferzahlungen der Gemeinden

5.1 Einführung

Das vorliegende Kapitel sowie die korrespondierenden Übersichten auf Blatt 2 im Tabellenteil geben Auskunft über jene **Beiträge und Umlagen**, welche die Gemeinden im Wege der Sozialbeiträge, der Landesumlage und der sonstigen Beiträge an das Land, den Tiroler Gesundheitsfonds und an die Bezirkskrankenhäuser bzw. die Landeskrankenhäuser leisten.

Zusätzlich werden auch jene Transferzahlungen dargestellt, die die Gemeinden im umgekehrten Wege vom Bund und vom Land erhalten.

Transferzahlungen der Gemeinden an das Land, Landesfonds, Landes- und Bezirkskrankenhäuser		
Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2019	448.163.044	+ 6,12 %
2020	441.854.927	- 1,41 %
2021	488.744.508	+ 10,61 %
2022	535.753.204	+ 9,62 %
2023	539.072.253	+ 0,62 %

Nach deutlichen Anstiegen in den Jahren 2021 und 2022 (korrespondierend mit noch höheren Zuwächsen bei den Abgabenertragsanteilen) weisen die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden Tirols für 2023 lediglich einen **geringfügigen Anstieg der Transferzahlungen** der Gemeinden an das Land und die Bezirkskrankenhäuser aus. Eine Zunahme um + 0,62 % bei einem gleichzeitigen Rückgang der Abgabenertragsanteile um – 3,24 % bedeutet jedoch, dass die Gemeinden die Mehrbelastung aus eigenen Abgaben und Erträgen stemmen müssen. Siehe auch [Punkt 3.2](#).

Die **Pro-Kopf-Belastung** der Tiroler Gemeinden mit Transferzahlungen ergibt folgendes Bild:

Transferzahlungen je Einwohner	2019	2020	2021	2022	2023
Innsbruck Stadt	735	693	783	854	885
Imst	546	546	584	644	629
Innsbruck Land	542	513	583	620	613
Kitzbüchel	556	574	625	680	706
Kufstein	595	596	648	710	728
Landeck	563	589	618	686	624
Lienz	623	641	687	786	775
Reutte	637	617	662	746	750
Schwaz	559	557	607	664	651
Summe Tirol	598	586	646	705	707

Die detaillierte Entwicklung der Transferzahlungen in den letzten drei Jahren zeigt folgende Übersicht:

Laufende Transferzahlungen	2021		2022		2023	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Sozialbeiträge an das Land	174.819.207	36	199.935.216	37	200.377.617	37
Sonstige Beiträge an das Land	53.434.635	11	56.438.536	11	55.482.104	10
Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds	153.860.386	31	161.445.873	30	169.510.376	32
Krankenhausumlage	29.182.328	6	29.929.174	6	28.553.576	5
Landesumlage	77.447.952	16	88.004.405	16	85.148.850	16
Summe lfd. Transferzahlungen	488.744.508	100	535.753.204	100	539.072.523	100

5.2 Sozialbeiträge

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der von den Gemeinden an das Land in den letzten fünf Jahren entrichteten **Sozialbeiträge**:

Sozialbeiträge	2019	2020	2021	2022	2023
Mindestsicherung	75.296.124	80.517.626	84.784.770	99.621.449	98.181.978
Rehabilitation	59.340.093	65.490.926	70.197.452	78.744.441	78.714.177
Kinder- und Jugendhilfe	15.717.109	17.669.247	19.836.985	21.569.326	23.481.462
Summe Tirol	150.353.326	163.677.799	174.819.207	199.935.216	200.377.617

Die Spalte **Beiträge zur Mindestsicherung** im Tabellenteil dieses Berichtes enthält die Beiträge der Gemeinden im Haushaltsabschnitt 411 zur hoheitlichen und privatrechtlichen Mindestsicherung (bis 2010 Grundsicherung, vormals Sozialhilfe) nach dem [Tiroler Mindestsicherungsgesetz](#).

Mit 1. Jänner 2011 ist das [Tiroler Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 99/2010](#) in Kraft getreten. Nach [§ 21 leg. cit.](#) haben die Gemeinden dem Land Tirol jährlich 35 v. H. der Kosten der an Personen nach § 3 Abs. 2 lit. e gewährten Mindestsicherung zu ersetzen, wobei dieser Betrag von der Landesregierung auf alle Gemeinden des Landes aufzuteilen ist. Der Beitrag der einzelnen Gemeinden ist nach ihrer **Finanzkraft** nach [§ 21 Abs. 5 TMSG](#) von der Landesregierung festzusetzen. Diese Bestimmung entspricht im Wesentlichen dem mit 31.12.2010 außer Kraft getretenen [§ 15 Tiroler Grundsicherungsgesetz](#).

Die Mindestsicherung ist entweder hoheitlich oder privatrechtlich geregelt. Die Aufwendungen für die hoheitliche Mindestsicherung werden vom Land getragen, wobei die Gemeinden nach [§ 21 Abs. 5 TMSG](#) dem Land jährlich 35 v.H. der Kosten zu ersetzen haben. Bis ungefähr zum Jahr 2013 war es noch möglich, den Gemeindeanteil durch die **Einnahmen aus Strafgehdern** beruhend auf der Zweckwidmung nach [§ 15 Z 1 Verwaltungsstrafgesetz 1991 – VStG](#) (v.a. aus Verkehrsstrafen) abzudecken, wodurch keine Vorschreibungen an die Gemeinden durch das Land erfolgten.

In der Spalte **Behindertenhilfe/Rehabilitation** werden die Beiträge zur Behindertenhilfe aus dem Abschnitt 413 nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz (Gesetz vom 6. Juli 1983 über die Rehabilitation Behinderter) ausgewiesen. Mit 1. Juli 2018 wurde es durch das [Tiroler Teilhabegesetz](#) (Gesetz vom 13. Dezember 2017 über die Unterstützung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben) abgelöst.

In der Spalte **Kinder- und Jugendhilfe** (vormals Jugendwohlfahrt) werden die Beiträge nach dem [Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz TKJHG](#) (bis 2013 Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz) sowie zur Tagesbetreuung von Kindern nach [§ 44 Abs. 4 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz](#) zusammengefasst (Abschnitt 439).

Für nähere Details wird auf den Sozialbericht des Landes Tirol unter <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/publikationen/> verwiesen.

5.3 Sonstige Beiträge und Umlagen der Gemeinden

Sonstige Beiträge an das Land

Als **Sonstige Beiträge an das Land** sind alle weiteren Umlagen und Beiträge an das Land zusammengefasst, die nicht unter die Sozialbeiträge, den Beitrag zum Tiroler Gesundheitsfonds oder die Landesumlage fallen. Unter anderem sind die Beiträge der Gemeinden zum Betriebs- und Investitionsaufwand der Landesberufsschulen, der Sportförderungsbeitrag, der Beitrag zur Landesgedächtnisstiftung (Kulturförderung), der Hebammenbeitrag, der Beitrag zum Pensionsfonds der Sprengelärzte, der Personalkostenersatz für die Landesmusikschulen und die Beiträge der Gemeinden zur Finanzierung der bodengebundenen Notfallrettung nach [§ 11 Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009](#) enthalten.

Die sonstigen Beiträge an das Land enthalten auch die **Aufwendungen für die Grundversorgung** für Asylwerber nach dem [Tiroler Grundversorgungsgesetz](#).

Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds, Beiträge und Umlagen an die Bezirkskrankenhäuser

Die Spalten **Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds** und **Beiträge und Umlagen an die Bezirkskrankenhäuser** im Tabellenteil enthalten die Aufwendungen der Tiroler Gemeinden für die Krankenanstalten Finanzierung. Seit 1.1.1997 erfolgen die Finanzierung des Krankenhauswesens und die Abwicklung der Beitragsabrechnung über den Tiroler Gesundheitsfonds (bis 2005 Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds). In der Spalte *Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds* werden die Zahlungen der Gemeinden an diesen Landesfonds aufgelistet.

Die Spalte **Beiträge und Umlagen an die Bezirkskrankenhäuser** enthält die Beitragszahlungen der Gemeinden zur Deckung des Abganges und zur Finanzierung von Investitionen an die Bezirkskrankenhäuser für die Bezirke Kitzbühel, Kufstein, Lienz, Reutte und Schwaz, an den Gemeindeverband zur Förderung des (von einer im Eigentum der Kongregation der Barmherzigen Schwestern stehenden GmbH geführte) a. ö. Krankenhauses St. Vinzenz in Zams (Gemeinden der Bezirke Imst und Landeck) und den Beitrag der Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land an das Landeskrankenhaus Hall in Tirol.

Die Beiträge und Umlagen zeigen in den Bezirken bei der **Pro-Kopf-Belastung** oftmals erhebliche Unterschiede. Diese sind vor allem auf in dem betreffenden Finanzjahr bei einigen Bezirkskrankenhäusern durchgeführte Neubau- und Sanierungsprogramme zurückzuführen, wofür von den Gemeinden zusätzlich zum Betriebsaufwand Investitionsbeiträge in unterschiedlicher Höhe geleistet werden.

Die Krankenanstaltenfinanzierung der **Landeshauptstadt Innsbruck** erfolgt zur Gänze über den Tiroler Gesundheitsfonds, daher enthält die Spalte *Beiträge und Umlagen an Bezirkskrankenhäuser* keine Beträge.

Landesumlage

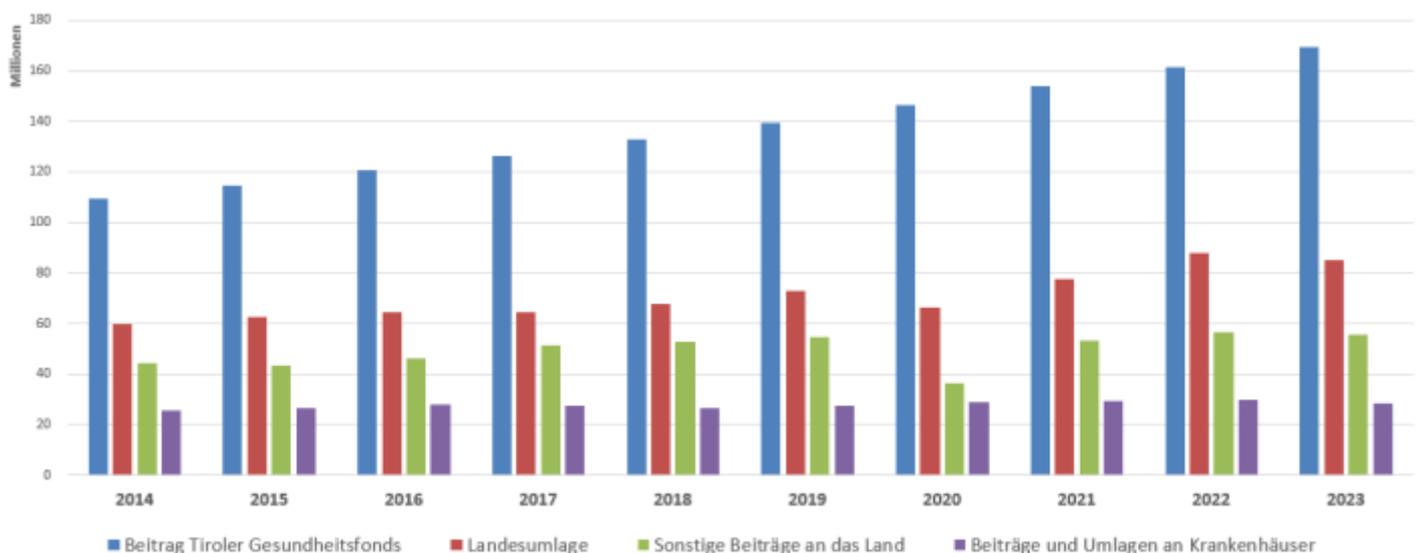
Nach [§ 3 Abs. 2 F-VG 1948](#) sind die Länder berechtigt, als **Ausgleich für den Verlust von Besteuerungsrechten** nach dem Anschluss Österreichs im Jahr 1938, die 1945 nicht wiederhergestellt wurden, durch Landesgesetz von den Gemeinden oder ggf. auch den Gemeindeverbänden eine Umlage zu erheben, wobei durch ein Bundesgesetz ein Höchstausmaß festgesetzt werden kann. Zur historischen Entstehung der Landesumlage siehe auch [Kapitel 3.1 Einführung zu den Abgabenertragsanteilen](#).

Die **Landesumlage** konnte im Jahr 2023 gemäß [§ 6 FAG 2017](#) im Ausmaß von höchstens 7,66 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben eingehoben werden.

Das Land Tirol hat seinerseits im [§ 1 des Gesetzes über die Einhebung der Landesumlage](#) vom 13.12.2007 ([LGBI Nr. 5/2008](#)) den Hundertsatz ab 01.01.2008 mit 7,46 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Spielbankabgabe, der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft festgesetzt.

Die Aufwendungen der Tiroler Gemeinden unter dem Titel Landesumlage betrugen im Jahr 2023 EUR 85,1 Mio. Bedingt durch die negative Entwicklung am Aufkommen an den [Abgabenertragsanteilen](#) (- 3,2 %) im Jahr 2023 sank auch die Landesumlage gegenüber dem Jahr 2022 (EUR 2,9 Mio.) im selben prozentuellem Ausmaß.

Sonstige Beiträge und Umlagen 2014 bis 2023 (in Mio. Euro)



5.4 Transferzahlungen vom Land an die Gemeinden

Die Gemeinden Tirols haben im Jahr 2023 folgende Zuflüsse aus Transferzahlungen vom Land Tirol und aus Landesfonds erhalten:

Transferzahlungen vom Land Tirol und Landesfonds				
Bezirk	Transfers von Ländern und Landesfonds (Konto 861 EHH)	Kapitaltransfers aus Gemeinde Bedarfszuweisungsmitteln (Konto 871 EHH)	Kapitaltransfers von Ländern und Landesfonds (Konto 301 FHH)	Summe
Innsbruck Stadt	46.674.513	15.137.266	-427.427	61.384.352
Imst	21.804.212	15.880.259	4.624.853	42.309.324
Innsbruck Land	69.521.813	29.992.004	7.420.038	106.933.855
Kitzbühel	17.032.776	8.392.749	1.102.941	26.528.466
Kufstein	32.713.802	19.635.059	1.629.107	53.977.968
Landeck	15.988.434	12.188.881	4.047.499	32.224.814
Lienz	18.893.475	20.550.895	2.556.224	42.000.594
Reutte	14.393.066	10.389.054	1.855.319	26.637.439
Schwaz	28.706.152	23.839.736	2.132.134	54.678.022
Summe Tirol	265.728.244	156.005.903	24.940.689	446.674.836

Die Spalte „**Transfers von Ländern und Landesfonds (Konto 861 EHH)**“ macht den größten Anteil der Transferzahlungen des Landes aus und gibt Auskunft über Zuschüsse, die nicht mit einer konkreten Investition der Gemeinde in Zusammenhang stehen und daher nicht auf eine Nutzungsdauer ertragsmäßig aufgeteilt werden. Diese wirken im Jahr der Gewährung **zur Gänze als finanzierungswirksamer Ertrag**.

Darunter fallen unter anderem:

- der Personalkostenzuschuss für die Kinderbetreuung, Fahrtkostenzuschüsse, Mittagsbetreuung, Sprachkurse, Integration, Jugendarbeit, Stützkräfte, schulärztlicher Dienst
- Kostenersatz des Landes für den Betrieb der Altenwohn- und Pflegeheime
- Bedarfszuweisungsmittel für strukturschwache Gemeinden nach [§ 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017](#)
- Bedarfszuweisungsmittel zum landesinternen Finanzausgleich nach [§ 12 Abs. 5 Z 4 FAG 2017](#)
- Finanzausweisungen des Landes für Mindestsicherung, Grundversorgung, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Kinderbetreuung, Mietzuschüsse und öffentlicher Verkehr nach [§ 1 Tiroler Finanzausweisungsgesetz 2020](#) (jährlich EUR 20 Millionen wertgesichert nach § 2)
- Finanzausweisungen des Landes als Teuerungsausgleich nach [§ 3b Tiroler Finanzausweisungsgesetz 2020](#) (einmalig EUR 25 Millionen für das Jahr 2023)
- Finanzausweisungen nach [§ 23 Abs. 1 FAG 2017](#) für den öffentlichen Nahverkehr
- Zweckzuschuss zum Pflegefonds
- die Weiterleitung von Strafgeldern
- Zuschuss zum Personalaufwand für Waldaufseher
- Beitrag für die Führung der Wählerevidenz
- u.a.

Die Spalte „**Kapitaltransfers aus Gemeinde Bedarfszuweisungsmitteln (Konto 871 EHH)**“ enthält die Bedarfszuweisungsmittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds, die für konkrete Vorhaben (z. B. Kanalbau, Kindergartenansanierung u.a.) von der Landesregierung gewährt werden. Diese werden ebenfalls nicht auf die Nutzungsdauer aufgeteilt und wirken **im Jahr der Gewährung zur Gänze als finanzierungswirksamer Ertrag**.

Bedarfszuweisungsmittel sind im eigentlichen Sinn nach der Herkunft der Mittel keine Landesförderungen, sondern werden von dem den Gemeinden zustehenden Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben vom Land einbehalten, dem Gemeindeausgleichsfonds zugeführt und vorhabensbezogen oder nach im FAG 2017 festgelegten Kriterien (z. B. Strukturschwäche nach [§ 12 Abs. 5 FAG 2017](#)) auf die Gemeinden verteilt. Siehe dazu auch [Kapitel 3.1 Einführung Abgabenertragsanteile](#).

Die Spalte „**Kapitaltransfers von Ländern und Landesfonds (Konto 301 FHH)**“ listet die investitionsbezogenen Zuschüsse des Landes auf, die von den Gemeinden **auf die Nutzungsdauer aufgeteilt** (passiviert) werden müssen. Dazu gehören die Förderung des Landes für den Breitbandausbau, Förderungen für Investitionen im Feuerwehrwesen für Gerätehäuser, Fahrzeuge, Pumpen, Zuschüsse für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Förderungen des Landes im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, Förderungen der Landes-Wirtschaftsförderung für Investitionen, Zuschüsse für Gemeindestraßen, Digitalisierungsoffensive, Zuschüsse der Landesgedächtnisstiftung u.a.

5.5 Transferzahlungen vom Bund an die Gemeinden

Vom Bund haben die Gemeinden Tirols im Jahr 2023 folgende Zuflüsse an Transferzahlungen erhalten:

Bezirk	Transfers vom Bund und Bundesfonds (Konto 860 EHH)	Kapitaltransfers vom Bund und Bundesfonds (Konto 300 FHH)	Summe
Innsbruck Stadt	3.532.266	2.767.322	6.299.588
Imst	2.688.746	5.379.999	8.068.745
Innsbruck Land	8.207.201	9.338.056	17.545.257
Kitzbühel	1.784.665	3.320.457	5.105.122
Kufstein	4.681.785	4.321.828	9.003.612
Landeck	2.371.000	2.694.601	5.065.601
Lienz	3.716.897	4.414.222	8.131.119
Reutte	2.165.749	2.732.762	4.898.511
Schwaz	3.214.920	4.829.692	8.044.611
Summe Tirol	32.363.229	39.798.939	72.162.167

Die Spalte „**Transfers vom Bund und Bundesfonds (Konto 860 EHH)**“ enthält Zuschüsse, die nicht mit einer konkreten Investition der Gemeinde in Zusammenhang stehen und daher nicht auf eine Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Diese wirken im Jahr der Gewährung zur Gänze als finanzierungswirksamer Ertrag.

Darunter fallen unter anderem die **Finanzzuweisungen** nach [§ 24 FAG 2017](#) zur **Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung** insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales. Darüber hinaus auch Kostenersätze für den Aufwand in Zusammenhang mit Migration und Integration nach [§ 5 FAG 2017](#).

Beihilfen zur Vorsteuer-Abgeltung nach dem [Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz \(GSBG\)](#) für Altenwohn- und Pflegeheime, Zuschüsse für die Sprachförderung in Kindergärten und Kostenersätze für die Durchführung von Wahlen.

Die Spalte „**Kapitaltransfers vom Bund und Bundesfonds (Konto 300 FHH)**“ listet die investitionsbezogenen Zuschüsse des Bundes auf, die von den Gemeinden auf die Nutzungsdauer aufgeteilt (passiviert) werden müssen.

Dazu gehören u.a. **Zweckzuschüsse** nach [§§ 12 und 13 Finanz-Verfassungsgesetz 1948](#) (F-VG 1948) für **kommunale Investitionsprogramme** nach dem [Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020](#) und dem [Kommunalinvestitionsgesetz 2023 – KIG 2023](#).

Zu den **Kapitaltransfers vom Bund und Bundesfonds** gehören auch Zuschüsse nach dem [Katastrophenschutzgesetz 1996](#) zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden.

5.6 Saldo zwischen geleisteten und erhaltenen Transferzahlungen

Die Gemeinden Tirols haben im Finanzjahr 2023 um 20,2 Mio. Euro mehr an Transfers an das Land, Landesfonds und die Bezirkskrankenhäuser geleistet als sie vom Bund und Land erhalten haben:

Saldo der Transferzahlungen				
Bezirk	Transferzahlungen der Gemeinden	Transferzahlungen vom Land Tirol und Landesfonds	Kapitaltransfers vom Bund und Bundesfonds	Saldo
Innsbruck Stadt	115.432.643	61.384.352	6.299.588	- 47.748.703
Imst	38.591.246	42.309.324	8.068.745	11.786.823
Innsbruck Land	112.111.172	106.933.855	17.545.257	12.367.940
Kitzbühel	45.753.266	26.528.466	5.105.122	- 14.119.678
Kufstein	81.373.806	53.977.968	9.003.612	- 18.392.226
Landeck	27.666.112	32.224.814	5.065.601	9.624.303
Lienz	37.852.620	42.000.594	8.131.119	12.279.093
Reutte	24.904.180	26.637.439	4.898.511	6.631.770
Schwaz	55.387.479	54.678.022	8.044.611	7.335.154
Summe Tirol	539.072.523	446.674.836	72.162.167	-20.235.520

Die finanzstärkeren Bezirke Innsbruck Stadt, Kitzbühel und Kufstein leisteten 2023 mehr an Transfers während hingegen die restlichen Bezirke Tirols eine **positive Transferbilanz** auswiesen und somit insgesamt mehr Transfers von Land und Bund erhielten als sie entrichten mussten.

6 Verschuldungsgrad der Tiroler Gemeinden

Die Finanzdaten auf Blatt 3 im Tabellenteil bieten grundlegende Informationen zur Einschätzung der finanziellen Lage einer Gemeinde.

Auskunft darüber geben u.a. der **laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)** und darauf basierend als wichtige Kennziffer zur Beurteilung der Verschuldungssituation der **Verschuldungsgrad** des laufenden Jahres und der zwei vorangegangenen Jahre (ausgenommen bei Gemeindefusionen mangels Vergleichsdaten), wie auch die **frei verfügbaren Mittel (Nettoüberschuss)** sowie der absolute **Stand an Finanzschulden und Haftungen** und der Stand an **Zahlungsmittelreserven (Rücklagen)** zum 31.12. des Finanzjahres.

In den Voranschlägen und in den Rechnungsabschlüssen der Tiroler Gemeinden werden im **Ergebnishaushalt** die **Erträge und Aufwendungen der operativen Gebarung getrennt nach laufenden und einmaligen Gebarungsfällen** erfasst, was durch eine Untergliederung der Konten auf der 4. Stelle erreicht wird. So gibt es z. B. das Konto 640 Rechts- und Beratungsaufwand zweifach: Als Konto 6400 für laufende Aufwendungen (für die Verbuchung regelmäßiger Steuerberatungskosten) und als Konto 6409 für die Verbuchung der Aufwendungen eines einmaligen kostspieligen Rechtsstreites. Bei der Finanzlageberechnung (Kalkulation des laufenden finanzierungswirksamen Ergebnisüberschusses und des Verschuldungsgrades) werden **einmalige Gebarungsfälle ausgeschieden** und es wird nur die laufende Gebarung betrachtet.

In der Finanzlageberechnung werden drei wesentlichen Kennzahlen berechnet:

- Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)
- Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)
- Verschuldungsgrad

Der **laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)** ergibt den Überschuss der laufenden Erträge der operativen Gebarung (EHH) über die laufenden Aufwendungen, diese jedoch ohne Berücksichtigung des Zinsaufwandes für Schulden und Finanzierungsleasing (MVAG FHH 3241 + 3242). Übersteigen die laufenden Aufwendungen die laufenden Erträge so entsteht ein Abgang in der operativen Gebarung. Die Gemeinde ist dann nicht mehr in der Lage, eigenständig die laufenden Aufwendungen zu decken.

Reduziert man den laufenden finanzierungswirksamen Ergebnisüberschuss um die **Auszahlungen für die laufende Schuldentilgung inkl. dem Finanzierungsleasing** (MVAG FHH 361x ausgenommen einmalige Auszahlungen wie vorzeitige Tilgungen oder Umschuldungen) und für den **laufenden Zinsaufwand** (MVAG FHH 3241 + 3242 ausgenommen einmalige Zinsauszahlungen), so erhält man die **frei verfügbaren Mittel (Nettoüberschuss)**. Das sind jene Mittel, die der Gemeinde für einmalige Aufwendungen und Investitionen zur Verfügung stehen.

Auch die Konten für die Schuldentilgungen und den Zinsaufwand werden zweifach (laufend und einmalig) geführt, um vorzeitige Tilgungen oder Umschuldungen durch eine entsprechende Verbuchung ausscheiden zu können.

Der **Verschuldungsgrad in Prozent** gibt an, in welchem Ausmaß der laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss) mit den Auszahlungen für den laufenden Schuldendienst (lfd. Tilgungen und Zinsen) belastet ist. Bei Gemeinden ohne Schulden (und somit ohne Schuldendienstzahlungen) beträgt dieser 0 %. Je höher der Verschuldungsgrad, umso enger der finanzielle Spielraum der Gemeinde für Investitionen. Im Extremfall muss der gesamte Ergebnisüberschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes verwendet werden. Die Gemeinde kann dann aus eigenen Mitteln keine Investitionen mehr tätigen.

Die **Stadt Innsbruck** ist aufgrund des eigenen Statutes nicht an die getrennte Verbuchung von laufenden und einmaligen Erträgen im Ergebnishaushalt gebunden, weshalb die Finanzlageberechnung und die Kennziffer Verschuldungsgrad dort nur beschränkt aussagekräftig sind.

Die korrekte Berechnung des Verschuldungsgrades setzt die **exakte Einhaltung der Buchungs- und Kontierungsvorgaben des Landes** (kundgemacht im [Merkblatt der Gemeinden Tirols](#)) voraus. Sollte eine Gemeinde diese gänzlich oder teilweise nicht berücksichtigen, kann es zu Abweichungen beim dargestellten Verschuldungsgrad kommen.

Die von den Gemeinden an das Land Tirol übermittelten Daten werden im vorliegenden Bericht **unverändert** wiedergegeben.

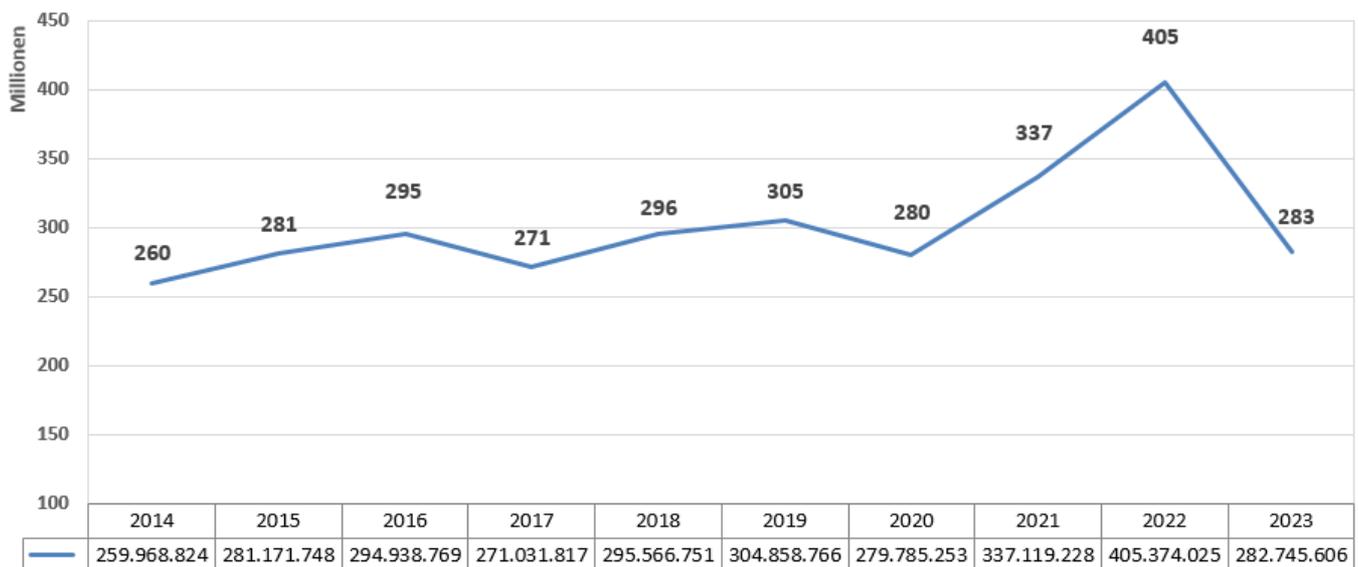
Folgende Darstellung zeigt die Finanzlageberechnung im Detail:

Berechnung der Finanzlage einer Tiroler Gemeinde	
Summe Erträge laut EHH Kontenklasse 8	MVAG 21 + 230
- abzüglich nicht finanzierungswirksame Erträge	MVAG 2117, 2127, 2136 und 2301
Finanzierungswirksame Erträge	
Summe Aufwendungen laut EHH Kontenklassen 4 bis 7	MVAG 22 + 240
- abzüglich nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	MVAG 2214, 2226, 2245, 2237 und 2401
Finanzierungswirksame Aufwendungen	
Finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss	Finanzierungswirksame Erträge - Finanzierungswirksame Aufwendungen
- abzüglich einmalige finanzierungswirksame Erträge	Bedarfszuweisungen, Erträge aus Veränderungen, sonstige einmalige Erträge (Kontenklasse 8 mit 4. Stelle „9“)
+ zuzüglich einmalige finanzierungswirksame Aufwendungen	Kapitaltransfers, Inanspruchnahme von Haftungen, sonstige einmalige Aufwendungen (Kontenklasse 4 bis 7 mit 4. Stelle „9“)
+ zuzüglich laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing	MVAG FHH 3241 + 3242 ausgenommen einmalige Auszahlungen für Zinsen
+ Annuitätenzuschüsse/Schuldendienstsätze	Konto 3008 im VHH
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	
- abzüglich laufende Schuldentilgungen inklusive Finanzierungsleasing (ohne einmalige Tilgungen)	MVAG FHH 361x ausgenommen einmalige Auszahlungen
- abzüglich laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing	MVAG FHH 3241 + 3242 ausgenommen einmalige Auszahlungen für Zinsen
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)	
Verschuldungsgrad in %	In welchem prozentuellen Ausmaß ist der laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss) mit den Auszahlungen für den laufenden Schuldendienst belastet

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung des **laufenden finanzierungswirksamen Ergebnisüberschusses** (Bruttoüberschuss) aller Gemeinden Tirols in den letzten fünf Jahren:

Jahr	Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss aller Gemeinden Tirols	Änderung	Bruttoüberschuss Pro Kopf
2019	304.858.766	+ 3,1 %	407
2020	279.785.253	- 8,2 %	371
2021	337.119.228	+ 20,5 %	446
2022	405.374.025	+ 20,2 %	534
2023	282.745.606	- 30,3 %	371

Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss) der Tiroler Gemeinden 2014 bis 2023 (in Mio. Euro)



Der durchschnittliche Verschuldungsgrad der letzten 5 Jahre aller Gemeinden Tirols und der Gemeinden ohne Innsbruck:

Jahr	Alle Gemeinden Tirol	Gemeinden ohne Innsbruck
2019	29 %	32 %
2020	36 %	36 %
2021	31 %	31 %
2022	26 %	28 %
2023	42 %	46 %

Folgende Tabelle zeigt die **Gliederung der Gemeinden nach Verschuldungsgrad-Gruppen**:

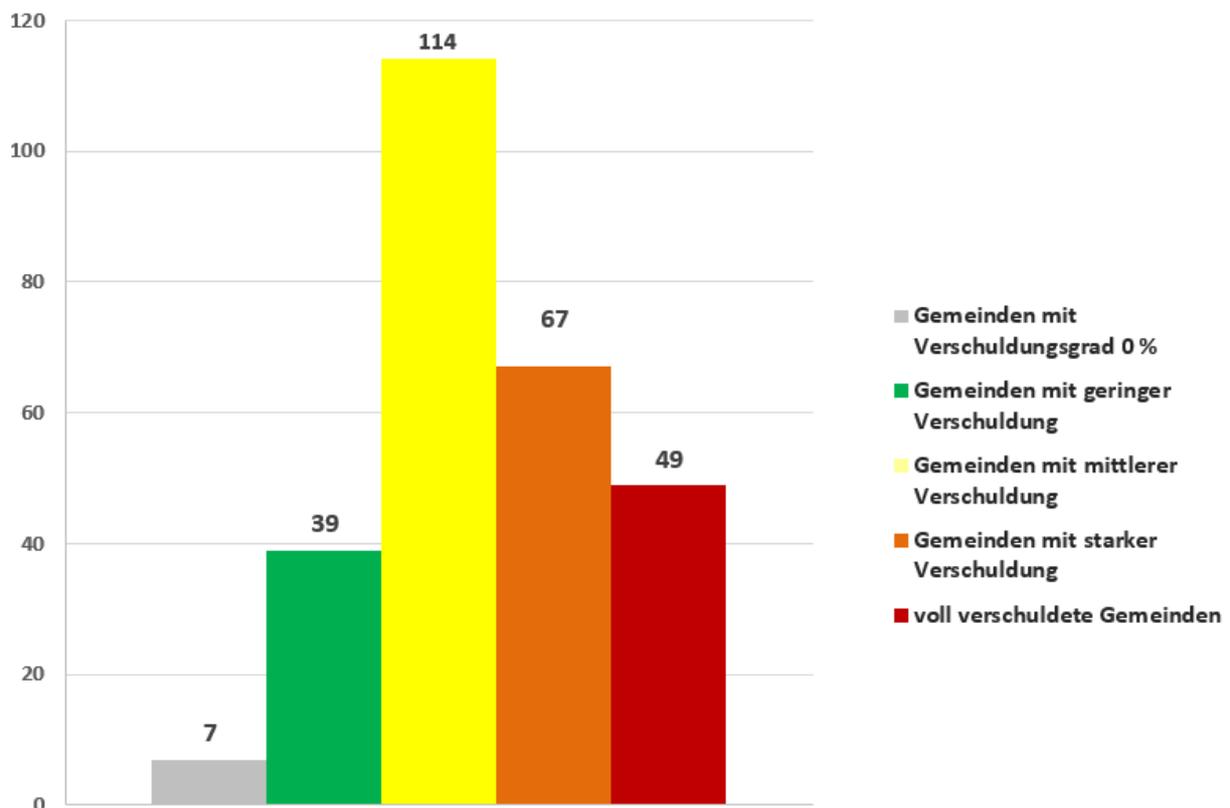
VG	Klassifikation
0 – 20 %	schuldenfreie und gering verschuldete Gemeinden
21 – 50 %	Gemeinden mit mittlerer Verschuldung
51 – 80 %	Gemeinden mit starker Verschuldung
über 80 %	voll verschuldete Gemeinden

Aufgrund von jährlichen Schwankungen bei den laufenden Aufwendungen und Erträgen wird **Vollverschuldung bzw. Überschuldung** bereits dann angenommen, wenn der Grad der Verschuldung einer Gemeinde mehr als 80 % beträgt. Das bedeutet, dass die betreffende Gemeinde gerade noch in der Lage ist, den Schuldendienst aus eigener Kraft zu stemmen aber nur mehr einen sehr geringen finanziellen Spielraum für Investitionen hat.

Eine **Kategorisierung** der Gemeinden nach **Verschuldungsgrad-Gruppen** kann jedoch keine absolut eindeutige Aussagekraft hinsichtlich der Verschuldungssituation einer einzelnen Gemeinde erzielen. Aufgrund der vorgegebenen Abstufungen kann im Extremfall eine Gemeinde mit einem Verschuldungsgrad von 51 % in dieselbe Kategorie fallen, wie eine Gemeinde mit 80 %, wobei die individuelle Verschuldungssituation der beiden Gemeinden trotz Zuordnung in die gleiche Kategorie immer noch recht unterschiedlich ausfallen kann. Zur präzisen Beurteilung der Finanzlage einer Gemeinde ist es unerlässlich, den Gemeindehaushalt in all seinen Detailbereichen sowie auch die ausgelagerten Bereiche im Detail zu betrachten.

Bleibt man bei der Kennziffer Verschuldungsgrad, so ist es aufschlussreich, die **Entwicklung über mehrere Jahre** zu analysieren, da punktuelle Betrachtungen zu Fehlanalysen führen können. Im Gemeindefinanzbericht werden daher im Tabellenteil die Verschuldungsgrade der beiden vorangegangenen Jahre mit angeführt.

Verschuldung der 276 Tiroler Gemeinden (ohne Innsbruck) 2023



Fasst man jeweils die Gruppen 1 und 2 sowie 3 und 4 zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

Kategorie	Gruppe	Anzahl	in %
Schuldenfreie <u>bzw.</u> gering <u>und</u> mittelmäßig verschuldete Gemeinden (Verschuldungsgrad von 0 – 50 %)	1 und 2	160	58 %
Stark verschuldete <u>und</u> voll verschuldete Gemeinden (Verschuldungsgrad über 50 %)	3 und 4	116	42 %
Summe		276	100 %

Im Jahr 2021 fielen mit 63 Gemeinden (23 %) noch knapp ein Viertel der Tiroler Gemeinden in die Kategorien *stark* oder *voll verschuldet*. Im Jahr 2022 waren mit 54 Gemeinden (20 %) erfreulicherweise nur mehr ein Fünftel der Tiroler Gemeinden diesen beiden Kategorien zuzuordnen.

Im Jahr 2023 stieg dieser Anteil der stark und voll verschuldeten Gemeinden jedoch erheblich auf 42 %.

Kategorie	Gruppe	2021		2022		2023	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Verschuldungsgrad von 0 – 50 %	1 und 2	215	77 %	222	80 %	160	58 %
Verschuldungsgrad über 50 %	3 und 4	63	23 %	54	20 %	116	42 %
Summe		278	100 %	276	100 %	276	100 %

Folgende Übersicht zeigt die **Bezirke Tirols (ohne die Landeshauptstadt Innsbruck)** mit ihrem entsprechenden Anteil der Gemeinden an den vier Verschuldungsgrad-Gruppen:

Gemeinden nach Bezirken und Verschuldungsgrad-Gruppen									
Bezirk	Gruppe 1 0 – 20 %		Gruppe 2 21 – 50 %		Gruppe 3 51 – 80 %		Gruppe 4 über 80 %		Summe
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Imst	1	4 %	7	29 %	11	46 %	5	21 %	24
Innsbruck Land	10	16 %	35	56 %	9	14 %	9	14 %	63
Kitzbühel	6	30 %	10	50 %	3	15 %	1	5 %	20
Kufstein	12	40 %	11	37 %	7	23 %	0	0 %	30
Landeck	1	3 %	12	40 %	8	27 %	9	30 %	30
Lienz	3	9 %	8	24 %	15	46 %	7	21 %	33
Reutte	8	22 %	7	19 %	9	24 %	13	35 %	37
Schwaz	5	13 %	24	61 %	5	13 %	5	13 %	39
Summe Tirol	46	17 %	114	41 %	67	24 %	49	18 %	276

Das Jahr 2023 zeichnete sich aus durch stark zurückgegangene Ergebnisüberschüsse v.a. aufgrund der Einbrüche bei den [Abgabenertragsanteilen](#) und durch merkbar gestiegene Auszahlungen v.a. für den Schuldendienst

aufgrund neuer Darlehensaufnahmen (siehe auch [Schuldenstand der Tiroler Gemeinden](#)) sowie des höheren Zinsniveaus und überdurchschnittlicher Zuwächse bei den Aufwendungen für Energie, Sachaufwand und Personal.

Folgende Analyse zeigt den Zusammenhang zwischen dem Verschuldungsgrad in % und dem absoluten Schuldenstand in Euro zum 31.12.2023:

Insgesamt 12 Gemeinden weisen zum 31.12.2023 einen betragslichen Schuldenstand von 0,00 Euro aus.

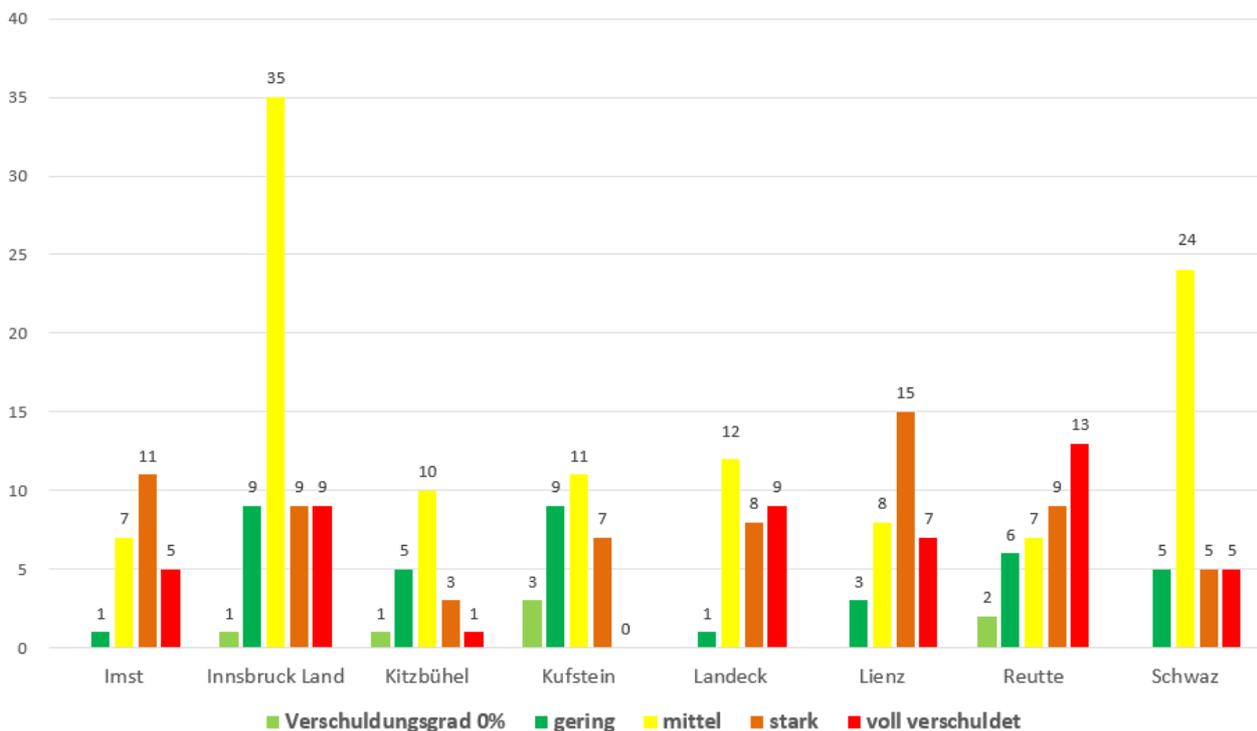
Davon weisen sieben Gemeinden (3 %) zum 31.12.2023 auch einen **Verschuldungsgrad von 0 % aus**. Diese sind Unterperffuss im Bezirk Innsbruck-Land, Alpbach, Angath und Mariastein im Bezirk Kufstein, St. Jakob in Haus im Bezirk Kitzbühel sowie Schattwald und Stanzach im Bezirk Reutte.

Die Gemeinden Niederndorf (VG 1%), Zöblen (VG 2%) und Oberndorf in Tirol (VG 16 %) weisen aufgrund eines geleisteten Schuldendienstes im Finanzjahr 2023 noch einen **Verschuldungsgrad von größer Null** aus, haben aber 2023 alle offenen Darlehen getilgt und daher einen Stand an Finanzschulden zum 31.12.2023 von 0,00.

Einen Sonderfall bilden **Gemeinden mit einem negativen Ergebnisüberschuss**, sogenannte **Abgangsgemeinden**. Diese haben keinen Spielraum, um allfällige Darlehen zu bedienen, da schon der Saldo der laufenden Gebarung negativ ist. Folglich werden diese Gemeinden mit einem **Verschuldungsgrad von 100 % der Kategorie 4** (voll verschuldet) zugerechnet, auch wenn sie betragslich keine Schulden zum Stichtag 31.12.2023 ausweisen. Darunter fallen die Gemeinden Heiterwang und Namlos.

Der Vergleich der einzelnen Bezirke untereinander zeigt, dass die Bezirke Kitzbühel und Kufstein zusammen nur eine Gemeinde in der Kategorie **voll verschuldet** (Verschuldungsgrad von über 80 %) ausweisen, die Bezirke Landeck (mit 30 % der Gemeinden im Bezirk) und Reutte (mit 35 %) hingegen die meisten **voll verschuldeten Gemeinden**. In weiterer Folge gibt es in den Bezirken Kitzbühel mit 30 % und Kufstein mit 40 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Gemeinden mit **geringer Verschuldung** (Verschuldungsgrad bis 20 %). In den Bezirken Imst und Landeck weist je nur eine Gemeinde einen Verschuldungsgrad von höchstens 20 % aus.

Gemeinden nach Verschuldungsgrad-Gruppen und Bezirke 2023



Folgende Gemeinden fallen in die Kategorie *Verschuldungsgrad 0 bis 20 %*:

Bezirk	Anzahl	Schuldenfreie und gering verschuldete Gemeinden mit einem Verschuldungsgrad von maximal 20 %
Imst	1	Silz
Innsbruck Land	10	Unterperfuss (0 %) Absam, Aldrans, Ampass, Axams, Gnadenwald, Grinzens, Rum, St. Sigmund im Sellrain, Telfes im Stubai
Kitzbühel	6	St. Jakob in Haus (0 %) Aurach bei Kitzbühel, Going am Wilden Kaiser, Hopfgarten im Brixental, Jochberg, Oberndorf in Tirol
Kufstein	12	Alpbach, Angath und Mariastein (0 %) Angerberg, Bad Häring, Ebbs, Kirchbichl, Langkampfen, Niederndorf, Reith im Alpbachtal, Rettenschöss, Scheffau am Wilden Kaiser
Landeck	1	Stanz bei Landeck
Lienz	3	Assling, Thurn, Tristach
Reutte	8	Schattwald und Stanzach (0 %) Bichlbach, Breitenwang, Gramais, Grän, Lermoos, Zöblen
Schwaz	5	Fügen, Gallzein, Ried im Zillertal, Schwaz, Strass im Zillertal
Tirol	46	

Eine **geografische Darstellung** der Verschuldungssituation der Tiroler Gemeinden (Verschuldungsgrade) mit regionaler Verteilung (Tirol-Karte) findet sich im Anschluss an den Textteil dieses Berichtes.

7 Finanzschulden und Haftungen

7.1 Schuldenstand langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten

Der **Schuldenstand aus lang- und kurzfristigen Finanzschulden (Code VHH 1411+1511)** der Tiroler Gemeinden zum 31.12.2023 wird in der folgenden Tabelle nach Bezirken dargestellt:

Kurz- und Langfristige Finanzschulden der Tiroler Gemeinden				
	Schuldenstand Vorjahr 31.12.2022	Langfristige Fi- nanzschulden Darlehen Code 1411 31.12.2023	Kurzfristige Finanzschulden Kassenstärker Code 1511 31.12.2023	Schuldenstand 31.12.2023 Summe Code 1411 und 1511
Innsbruck	164.815.747	158.710.466	0	158.710.466
Imst	135.973.680	135.295.406	1.174.400	136.469.806
Innsbruck	228.335.397	224.123.574	1.054.361	225.177.935
Kitzbühel	85.981.740	87.281.176		87.281.176
Kufstein	155.209.280	158.575.016		158.575.016
Landeck	122.464.151	117.797.423	328.714	118.126.137
Lienz	76.210.494	79.358.879	715.361	80.074.240
Reutte	48.259.036	52.575.468	166.719	52.742.186
Schwaz	144.461.177	177.368.176	1.011.442	178.379.618
Summe Tirol	1.161.710.702	1.191.085.583	4.450.997	1.195.536.579

Bei den **langfristigen Finanzschulden** handelt es sich zumeist um klassische Darlehen, die im Vermögenshaushalt unter dem Code 1411 geführt werden.

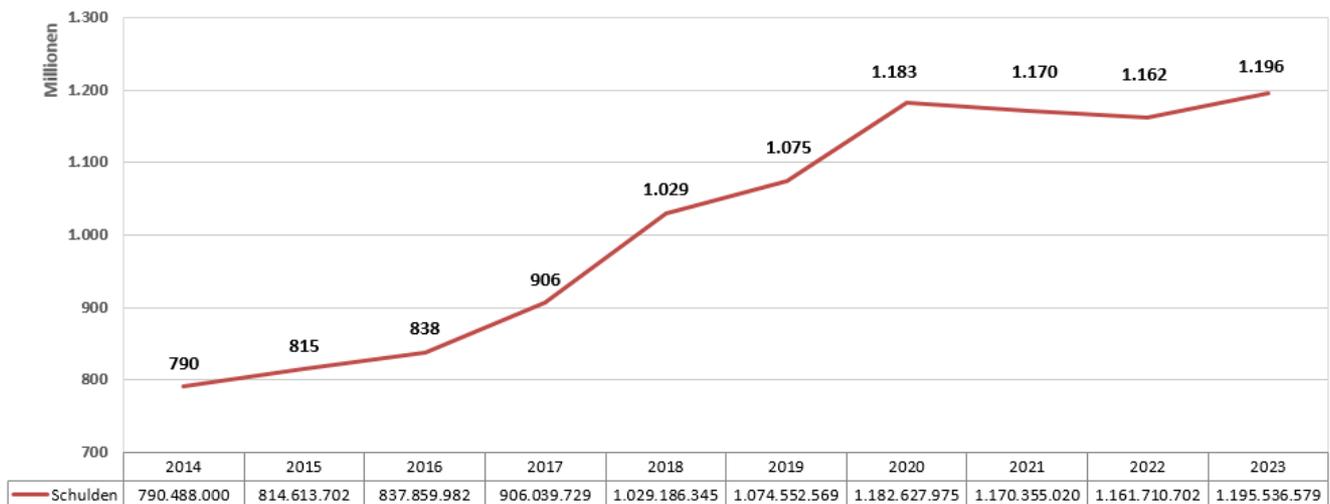
Die **kurzfristigen Finanzschulden** umfassen die Kassenstärker wie Kontokorrentkredite und Kontoüberziehungen des Girokontos. Ein Girokonto ist, wenn es zum 31.12. einen Minusbestand ausweist, im Vermögenshaushalt auf der Passivseite unter dem Code 1511 als kurzfristige Finanzschuld zu führen. Bis zum Jahr 2019 wurden im Gemeindefinanzbericht im Schuldenstand nur die langfristigen Finanzschulden (Darlehen) gelistet.

Rund 29 % der zum 31.12.2022 bestehenden Darlehen der Tiroler Gemeinden entfallen auf die **Abschnitte 85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und 86 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe**. Dabei handelt es sich um Schulden, bei denen jährlich zur **Abdeckung des Schuldendienstes** Einnahmen in Höhe von mindestens 50 % der Ausgaben in Form von Gebühreneinnahmen erzielt werden. Diese Schulden betreffen hauptsächlich Darlehen für den Ausbau der Wasserversorgung, für die Abwasserbeseitigung oder für den Wohnbau, deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte durch Gebühren bzw. sonstige Einnahmen wie Miet- oder Pacht-erlöse gedeckt ist.

In der Regel wirken sich diese Verpflichtungen nicht schädlich auf den **Maastricht-Schuldenstand** der Tiroler Gemeinden aus. Siehe dazu auch Kapitel [7.1.4. Maastricht-Schuldenstand](#).

Folgende Darstellung zeigt die **Entwicklung des Schuldenstandes** der Gemeinden in den letzten zehn Jahren:

Schuldenstand der Tiroler Gemeinden 2014 bis 2023 (in Mio. Euro)



Der Schuldenstand der Tiroler Gemeinden ist 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % leicht gestiegen. Seit dem Jahr 2014 haben sich die Finanzschulden insgesamt um mehr als 51 % erhöht.

Neben den Zugängen, Tilgungen und Zinsbelastungen enthält die folgende Tabelle in der Spalte Schuldendienstersatz auch die von den Gemeinden im Jahr 2023 erhaltenen Annuitätenzuschüsse (sofern im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst Anlage 6c zum Rechnungsabschluss eingetragen) sowie die Aufwendungen für die **Schuldzinsen**.

Bezirk	Anfangsbestand 01.01.2023 Code 1411+1511	Zugang	Abgang	Schuldendienst-ersatz	Zinsen	Endbestand 31.12.2023 Code 1411+1511
Innsbruck Stadt	164.815.747	6.000.000	12.105.281	0	1.747.566	158.710.466
Imst	135.563.829	40.780.999	39.875.023	48.599	3.377.180	136.469.806
Innsbruck Land	227.463.178	81.013.905	83.501.754	117.376	5.499.894	225.177.935
Kitzbühel	85.981.740	9.150.046	7.850.610	152.377	2.082.746	87.281.176
Kufstein	155.209.280	16.719.154	13.353.418	42.026	4.398.905	158.575.016
Landeck	121.997.409	28.960.398	32.831.670	0	3.941.542	118.126.137
Lienz	75.959.851	29.064.817	24.495.461	144.324	2.248.858	80.074.240
Reutte	47.192.056	19.600.110	14.049.979	0	1.584.119	52.742.186
Schwaz	144.141.230	70.960.862	36.722.473	196.586	4.716.054	178.379.618
Summe Tirol	1.158.324.320	302.250.289	264.785.669	701.287	29.596.866	1.195.536.579

Die auf den ersten Blick unlogische **Abweichung der Schuldenstände zum 31.12.2022 und 01.01.2023** ergibt sich durch die kurzfristigen Finanzschulden Code 1511, die bei einem positiven Stand zum 31.12. des Folgejahres den Aktiva- Code 1151 (liquide Mittel) rückwirkend schon zum 01.01. zugewiesen bekommen. Am 31.12. des Vorjahres werden sie aber noch auf der Passivseite mit Code 1511 als kurzfristige Finanzschuld geführt.

Die Spalten **Zu- und Abgänge** (Aufnahmen und Tilgungen) enthalten auch alle Bewegungen von Girokonten, die zum 31.12.2023 einen Minusbestand ausgewiesen haben (Kassenstärker wie Kontokorrentkredite und Kontouberziehungen, zusammengefasst im Code 1511 kurzfristige Finanzschulden).

Die **tatsächlichen Darlehensaufnahmen und Tilgungen** sind deutlich geringer, folgende Tabelle zeigt daher nur die eigentlichen Darlehen (langfristigen Finanzschulden Code 1411), siehe dazu auch [Kapitel 7.1.3](#).

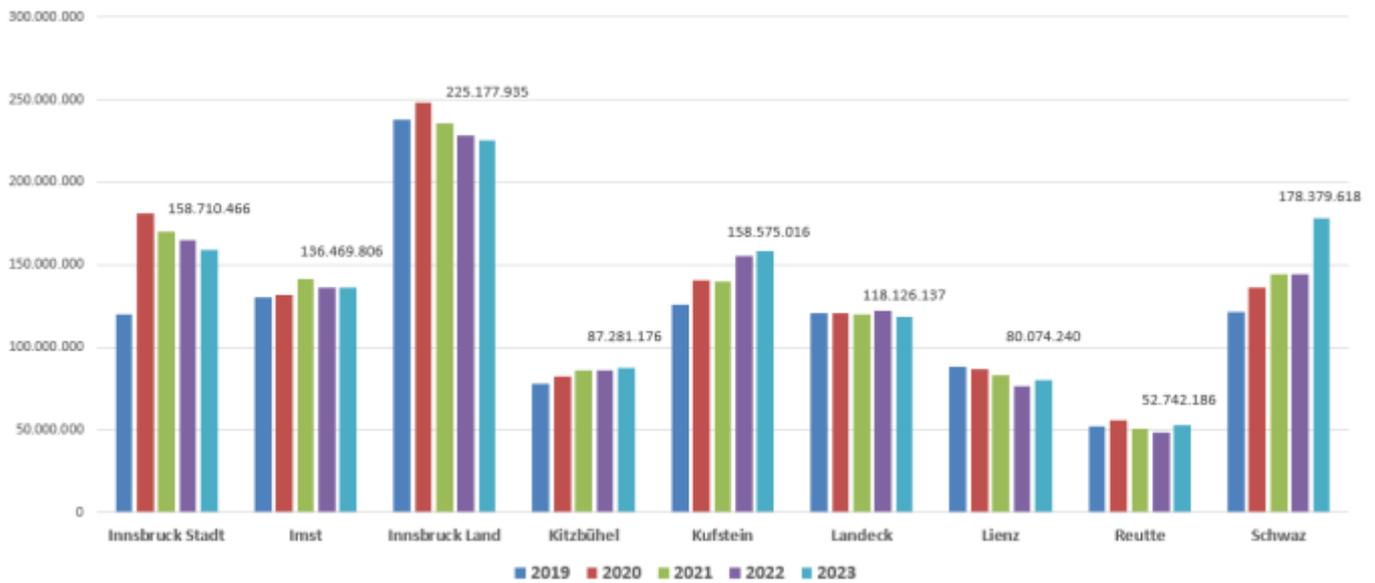
Bezirk	Anfangsbestand 01.01.2023 Code 1411	Zugang - Aufnahmen	Tilgung (lfd. und ein- malig)	Schulden- dienst-er- sätze	Zinsen	Endbestand 31.12.2023 Code 1411
Innsbruck Stadt	158.815.747	6.000.000	6.105.281	0	1.747.566	158.710.466
Imst	135.216.624	13.009.230	12.930.448	48.599	3.377.180	135.295.406
Innsbruck Land	228.276.482	23.047.084	27.402.598	117.376	5.499.875	224.123.574
Kitzbühel	85.981.740	9.150.046	7.850.610	152.377	2.082.746	87.281.176
Kufstein	155.209.280	16.719.154	13.353.418	42.026	4.398.905	158.575.016
Landeck	121.813.340	13.207.621	17.223.538	0	3.929.464	117.797.423
Lienz	75.220.950	12.050.926	7.912.997	144.324	2.248.858	79.358.879
Reutte	47.507.509	11.276.864	6.208.905	0	1.584.119	52.575.468
Schwaz	143.394.422	52.213.423	18.239.670	196.586	4.715.902	177.368.176
Summe Tirol	1.151.436.095	156.674.347	117.227.465	701.287	29.584.616	1.191.085.583

7.1.1 Schuldenstand nach Bezirken

Der Schuldenstand der Tiroler Bezirke in den letzten fünf Jahren zeigt folgende Entwicklung:

Schulden- stand zum	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Innsbruck Stadt	119.937.767	181.451.867	169.730.143	164.815.747	158.710.466
Imst	130.405.448	131.462.995	141.212.106	135.973.680	136.469.806
Innsbruck Land	238.053.597	248.443.367	235.929.603	228.335.397	225.177.935
Kitzbühel	77.833.926	82.238.467	85.996.645	85.981.740	87.281.176
Kufstein	125.567.891	140.530.125	139.639.366	155.209.280	158.575.016
Landeck	120.800.682	120.407.651	120.172.729	122.464.151	118.126.137
Lienz	88.343.812	86.435.555	83.086.096	76.210.494	80.074.240
Reutte	52.435.989	55.537.564	50.328.223	48.259.036	52.742.186
Schwaz	121.173.457	136.120.384	144.260.109	144.461.177	178.379.618
Summe Tirol	1.074.552.569	1.182.627.975	1.170.355.020	1.161.710.702	1.195.536.579

Entwicklung des Schuldenstandes nach Bezirken 2019 bis 2023



Die **prozentuelle Veränderung des Schuldenstandes zum 31.12.2023** gegenüber dem Vorjahr zeigt in den Tiroler Bezirken unterschiedliche Entwicklungen:

Entwicklung Finanzschulden zum 31.12.	2022- 2023	
Innsbruck Stadt	-	3,7 %
Imst	+	0,4 %
Innsbruck Land	-	1,4 %
Kitzbühel	+	1,5 %
Kufstein	+	2,2 %
Landeck	-	3,5 %
Lienz	+	5,1 %
Reutte	+	9,3 %
Schwaz	+	23,5 %
Tirol ohne Innsbruck Stadt	+	4,0 %
Tirol alle Bezirke inkl. Innsbruck Stadt	+	2,9 %

Der **Schuldenstand der Tiroler Gemeinden** hat sich 2023 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um EUR 33,8 Mio. (+ 2,9 %) erhöht.

Der Stand an Finanzschulden der Gemeinden ohne Innsbruck ist gegenüber dem Jahr 2022 um EUR 39,9 Mio. (+ 4,0 %) gestiegen, der Schuldenstand der Landeshauptstadt Innsbruck um rund EUR 6,1 Mio. (- 3,7 %) gesunken.

7.1.2 Schuldenstand nach Sektoren (Gläubigern)

Die VRV 2015 sieht in der Anlage 6c (Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst) eine **Gliederung nach Sektoren** (Darlehensgebern) vor.

Dabei wird zwischen folgenden möglichen **Gläubigern** unterschieden:

Schuldenstand nach Sektoren (Gläubigern)	
1101	Öffentlich kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Inland)
1102	Privat kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Inland)
1201	Öffentlich kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland)
1202	Privat kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland)
1311	Bund (inkl. Bundesfonds, außerbudgetäre Bundeseinheiten, Bundeskammern)
1312	Länder (inkl. Landesfonds, außerbudgetäre Landeseinheiten, Landeskammern)
1313	Gemeinden (inkl. Gemeindeverbände, Gemeindefonds, außerbudgetäre Gemeindeeinheiten)
1314	Sozialversicherung
1400	Private Haushalte
1500	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
2110	Mitgliedstaaten der EU
2120	Organe und Einrichtungen der EU
2200	Übriges Ausland

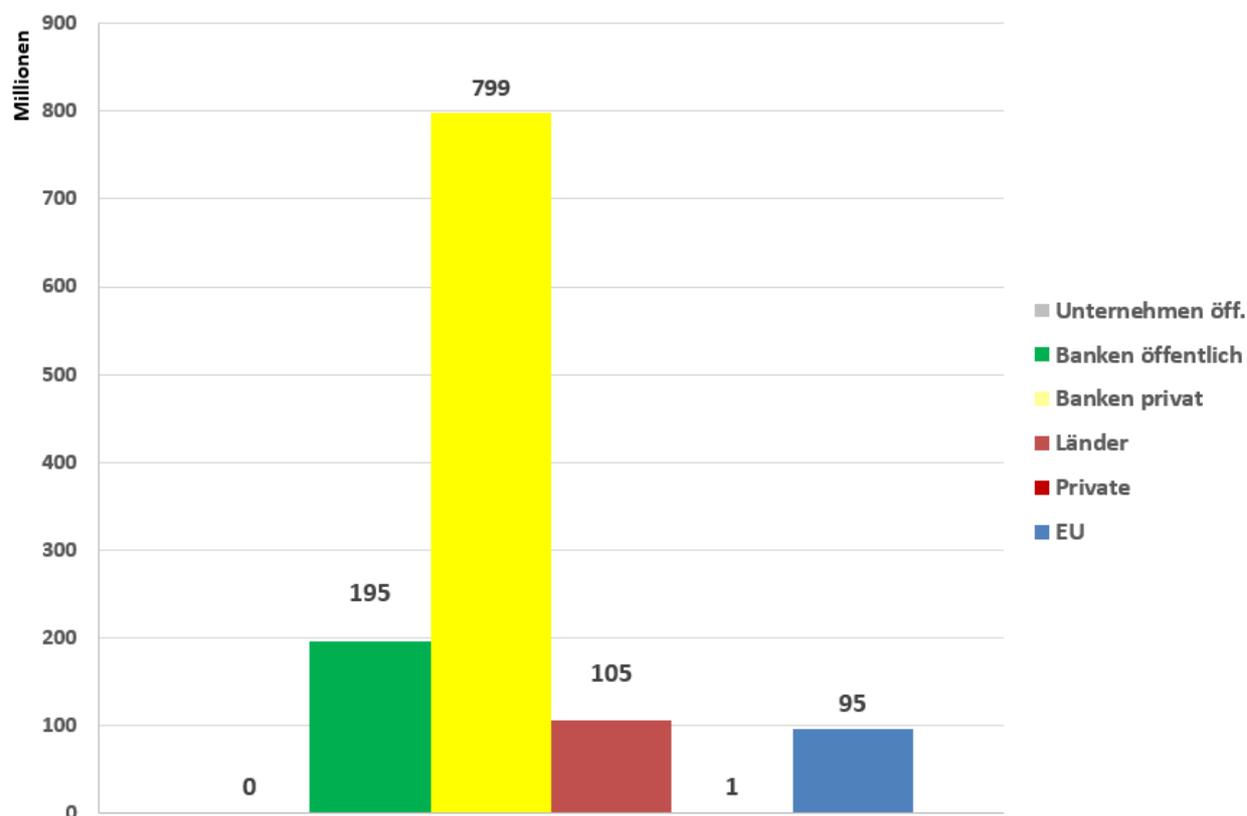
Für die Tiroler Gemeinden sind in der Praxis vor allem folgende Kategorien an Gläubigern/Sektoren relevant:

Schuldenstand nach Sektoren (Gläubigern)	
1101	Öffentlich kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) Darlehen von (eigenen) Unternehmen wie Kommunalbetrieben u.a.
1201	Öffentlich kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) Darlehen von der im Landesbesitz befindlichen Hypo Tirol Bank AG
1202	Privat kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) Darlehen von privat kontrollierten Banken wie Raiffeisenbanken, Sparkassen, Volksbanken, Kommunalkredit u.a.
1312	Länder (inkl. Landesfonds, außerbudgetäre Landeseinheiten, Landeskammern) Darlehen aus der Wohnbauförderung oder dem Wasserleitungsfonds
1400 und 1500	Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck Darlehen von Vereinen, Rettungsgesellschaften, Genossenschaften oder Agrargemeinschaften u.a.
2120	Organe und Einrichtungen der EU Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Luxemburg

Folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Finanzschulden 2023 zu den jeweiligen **Gläubiger-Sektoren**:

Bezirk	1101 Öff. Unternehmen	1201 Banken öffentlich	1202 Banken privat	1312 Länder	1400, 1500 Private	2120 EU	Summe Schulden 31.12.2023
IBK		8.333.333	52.828.559	2.149.550		95.399.024	158.710.466
IM		24.127.982	99.163.776	13.178.048			136.469.806
IL		42.427.397	148.985.234	33.614.179	151.125		225.177.935
KB		16.283.408	54.632.613	16.365.155			87.281.176
KU		21.545.053	129.495.771	7.365.441	168.750		158.575.016
LA		21.119.845	93.300.878	3.705.414			118.126.137
LZ		2.340.349	67.537.230	9.889.060	307.601		80.074.240
RE		14.265.302	31.387.900	7.088.984			52.742.186
SZ		44.808.561	121.533.982	12.037.075			178.379.618
Tirol		195.251.231	798.865.942	105.392.906	627.476	95.399.024	1.195.536.579
Anteil	0 %	16 %	67 %	9 %	0 %	8 %	100 %

Kurz- und langfristige Finanzschulden 2023 nach Sektoren/Gläubigern
(in Mio. Euro)



7.1.3 Schuldenstand und Aufnahmen nach Voranschlagsgruppen

Folgende Tabelle zeigt den **Schuldenstand** der letzten drei Jahre nach der funktionellen Gliederung (Ansatzverzeichnis Anlage 2 VRV 2015) des Gemeindehaushaltes, wodurch schuldenintensive Bereiche besonders erkennbar werden:

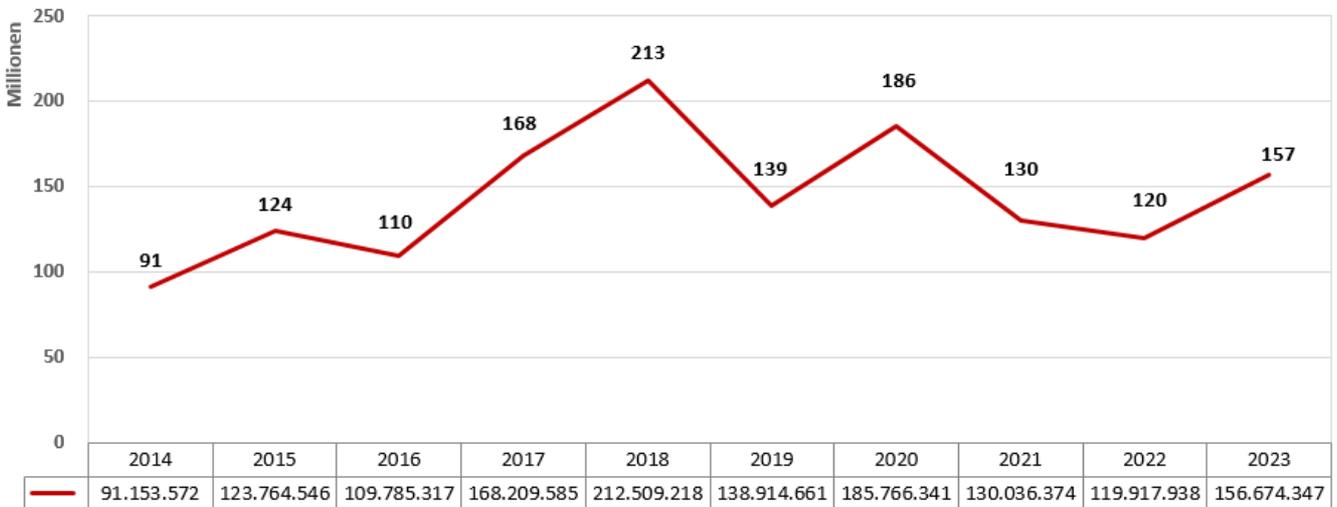
SCHULDENSTAND nach Gruppen, Abschnitten und Unterabschnitten zum				
	Gruppen / Bereiche	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (v.a. für Amtsgebäude)	45.073.722	40.710.010	39.346.863
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit (v.a. für das Feuerwehrwesen)	27.857.924	28.908.157	34.959.198
2	Sonstiges - Unterricht, Erziehung, Sport	10.616.678	3.733.312	11.981.943
211	Volksschulen	111.425.223	103.921.894	108.693.326
212	Mittel-, Sonderschulen und Polytechnische Schulen	52.064.375	55.808.445	52.688.177
24	Vorschulische Erziehung (v.a. Kindergärten)	67.376.102	76.547.576	91.631.342
26	Sport und außerschul. Leibeserziehung	21.301.599	29.700.268	38.405.864
3	Kunst, Kultur und Kultus	29.978.417	35.660.442	33.182.939
4	Soziale Wohlfahrt (für Alten-, Wohn-, und Pflegeheime)	19.756.882	19.109.467	17.458.292
5	Gesundheitsdienst, medizinische Bereichsversorgung	1.598.927	1.698.100	1.871.842
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr (Straßenbau, Schutzwasserbau)	64.879.084	65.176.899	77.513.472
7	Förderung Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe und Industrie	8.579.011	11.956.344	11.595.132
80-81	Öffentliche Einrichtungen (v.a. Beleuchtung)	6.177.155	7.808.172	8.536.702
82-83	Betriebsähnliche Einrichtungen u. Betriebe	46.426.459	46.347.261	50.282.510
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	75.838.583	75.703.690	69.493.060
850	Betriebe der Wasserversorgung	61.331.930	62.626.284	62.771.102
851	Betriebe der Abwasserbeseitigung	140.970.159	124.164.371	114.835.430
852	Betriebe der Müllbeseitigung	5.578.683	5.916.187	7.716.848
853	Betriebe zur Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden	48.701.358	48.786.198	48.119.388
859	Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (v.a. Alten-, Wohn-, und Pflegeheime als marktbestimmte Betriebe)	105.573.849	111.951.124	110.249.341
870	Elektrizitätsversorgung	33.178.989	29.054.184	30.853.852
875	Straßenverkehrsbetriebe	101.426.829	98.878.049	95.439.024
86+89	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	57.366.421	54.549.000	57.260.422
9	Finanzwirtschaft (v.a. die Aufnahme von Beteiligungen)	27.276.923	22.995.268	20.650.510
	Summe Tirol	1.170.355.020	1.161.710.702	1.195.536.579

Folgende Tabelle zeigt die **Neuaufnahmen** der letzten drei Jahre nach Ansätzen des Gemeindehaushaltes. Es werden jedoch nur die **langfristigen Finanzschulden Code 1411** dargestellt. Die kurzfristigen Finanzschulden Code 1511 (Kassenstärker wie Kontokorrentkredite und Kontoüberziehungen) werden i.d.R. innerhalb eines Jahres wieder getilgt und würden die Darstellung der Aufnahmen und Tilgungen an Schulden stark aufblähen:

DARLEHENAUFNAHMEN im Jahr				
	Gruppen / Bereiche	2020	2021	2023
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (v.a. für Amtsgebäude)	8.658.839	1.644.704	3.293.108
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit (v.a. für das Feuerwehrwesen)	1.376.883	4.927.458	8.728.500
2	Unterricht, Erziehung, Sport	43.911.497	32.994.140	65.273.398
3	Kunst, Kultur und Kultus	8.478.134	7.660.643	1.154.442
4	Soziale Wohlfahrt (für Alten-, Wohn-, und Pflegeheime)	989.185	609.885	80.000
5	Gesundheitsdienst, medizinische Bereichsversorgung		600.000	350.000
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr (Straßenbau, Schutzwasserbau)	11.760.399	8.182.701	21.271.527
7	Förderung Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe und Industrie	250.000	4.332.061	3.984.500
80-81	Öffentliche Einrichtungen (v.a. Beleuchtung)	1.046.594	2.449.847	2.382.121
82-83	Betriebsähnliche Einrichtungen u. Betriebe	6.636.648	9.558.561	7.352.976
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	7.729.146	10.509.981	3.146.416
850	Betriebe der Wasserversorgung	3.915.902	9.838.115	6.481.078
851	Betriebe der Abwasserbeseitigung	4.507.209	4.358.390	7.753.612
852	Betriebe der Müllbeseitigung	850.000	950.635	2.345.000
853	Betriebe zur Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden	3.778.389	4.687.024	5.062.857
859	Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (v.a. Alten-, Wohn-, und Pflegeheime als marktbestimmte Betriebe)	9.448.692	9.163.245	3.128.160
870	Elektrizitätsversorgung	875.000		3.390.400
875	Straßenverkehrsbetriebe			
86+89	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	7.592.101	7.450.548	11.496.252
9	Finanzwirtschaft (v.a. die Aufnahme von Beteiligungen)	8.231.756		
	Summe Tirol	130.036.374	119.917.938	156.674.347

Mit rund EUR 65,3 Mio. erfolgte das größte Volumen an Darlehensaufnahmen im Jahr 2023 in der Gruppe **Unterricht, Erziehung und Sport**. Hiervon betrafen ca. EUR 13,7 Mio. die Volksschulen, EUR 8,5 Mio. die Pflichtschulen allgemein, EUR 7,0 Mio. die Mittelschulen, EUR 7,1 Mio. Sportanlagen und EUR 29,0 Mio. entfielen auf die Kindergärten, Krippen und Horte. Ein weiterer Bereich mit hohem Fremdfinanzierungsanteil ist die Gruppe **6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr** mit EUR 21,3 Mio.

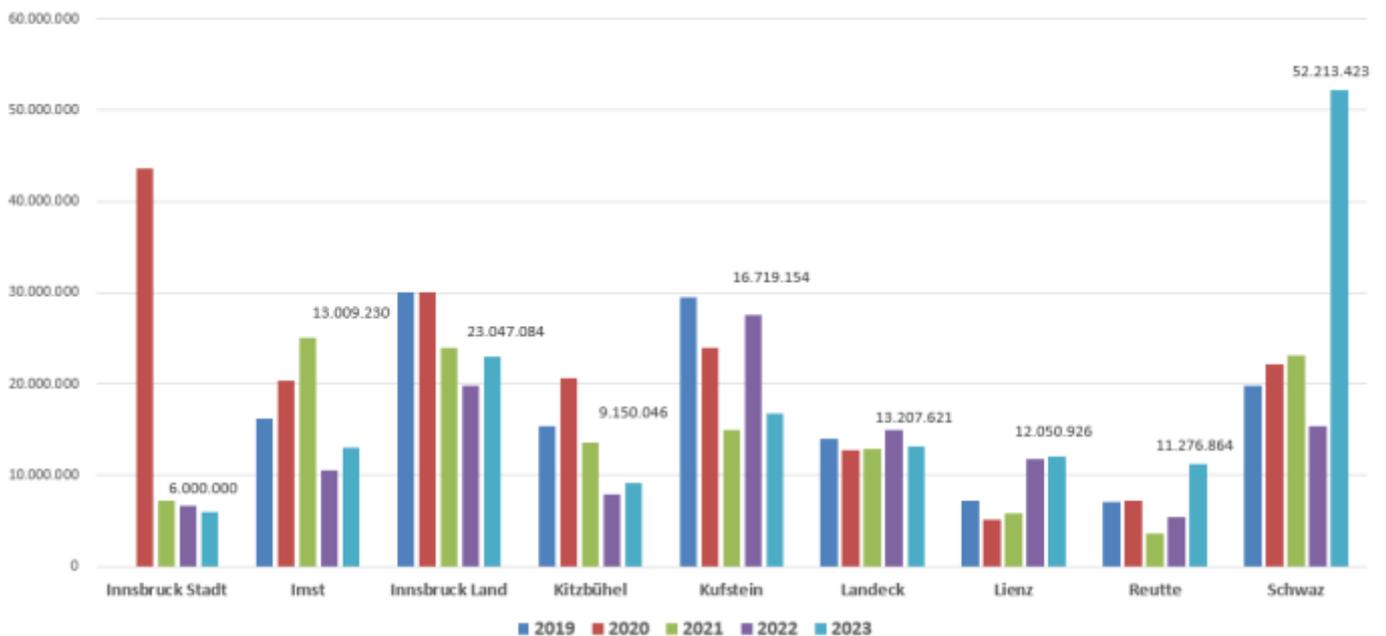
Darlehensaufnahmen langfristige Finanzschulden 2014 bis 2023 (in Mio. Euro)



Die **Neuaufnahmen** an langfristigen Darlehen (tatsächlich geflossene Zuzahlungen) unterliegen erheblichen jährlichen Schwankungen.

Das Jahr 2023 brachte trotz Beendigung der Nullzinsphase und Normalisierung des Zinsniveaus einen deutlichen Anstieg der Darlehensaufnahmen um + 30,7 %.

Darlehensaufnahmen langfristige Finanzschulden 2023 nach Bezirken



Die Gemeinden des Bezirkes Schwaz stehen mit EUR 52,2 Mio. an Darlehensaufnahmen im Finanzjahr 2023 deutlich hervor.

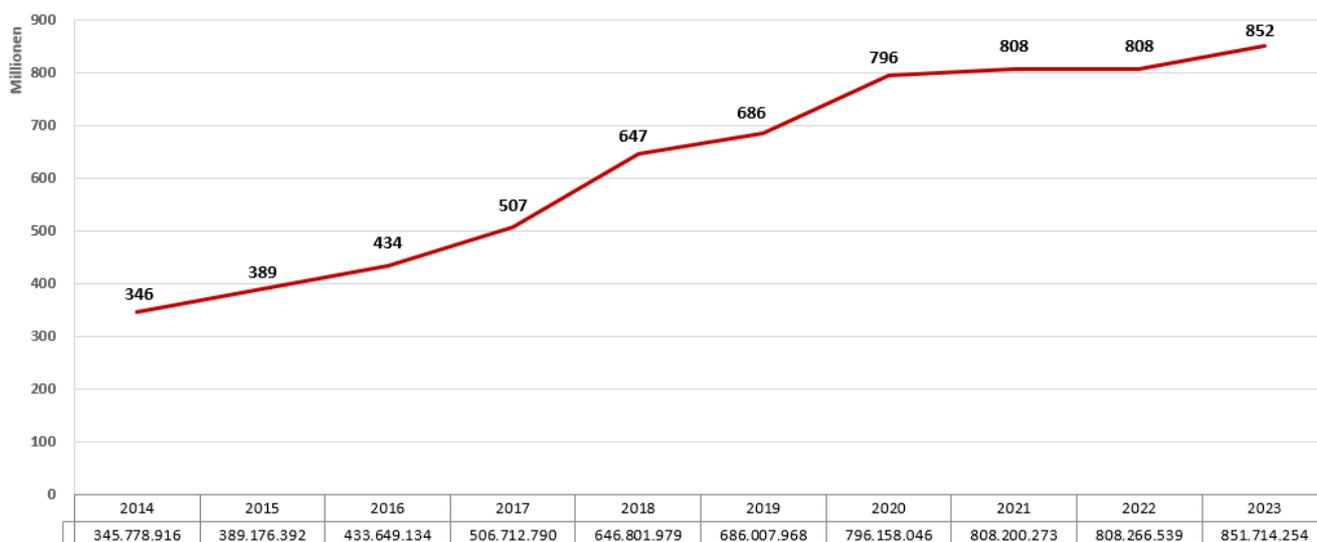
7.1.4 Maastricht-Schuldenstand

Zu den Maastricht-Schulden zählen **nur jene Finanzschulden, die dem Sektor Staat**, also nicht den in den **Abschnitten 85 bis 86 verrechneten Betrieben und Unternehmen (privater Sektor)** zuzuordnen sind. Es handelt sich somit um jenen Schuldenstand, der in Bezug auf die Gemeinden im Sinne des ESVG unter dem Teilssektor 1313 (Gemeinden ohne Sozialversicherung) zu erfassen ist.

Nachfolgend werden die aus den Gemeindehaushaltsdatenträgern ermittelten Maastricht Schulden der Gemeinden Tirols in den letzten fünf Jahren dargestellt. **Nicht enthalten** sind die Verbindlichkeiten der ausgelagerten Einheiten, die gem. ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzurechnen sind (v.a. Gemeindeimmobiliengesellschaften), Maastricht-relevante Gemeindeverbände sowie Finanzierungsleasing-geschäfte. Eine rechtsverbindliche Feststellung des öffentlichen Schuldenstandes, die dann Ausgangslage zur Berechnung der Fiskalregeln ist, erfolgt durch die Statistik Austria. Der 5-Jahres-Vergleich zeigt, dass die Maastricht Schulden der Gemeinden Tirols von Jahr zu Jahr kontinuierlich zugenommen haben.

MAASTRICHT-SCHULDENSTAND zum 31.12.					
Bezirk	2019	2020	2021	2022	2023
Innsbruck Stadt	119.937.767	181.451.867	169.730.143	164.815.747	158.710.466
Imst	83.498.433	86.350.920	100.415.757	96.734.239	98.436.721
Innsbruck Land	128.037.623	140.652.105	132.988.194	126.665.151	125.850.175
Kitzbüchel	42.439.059	38.154.267	43.295.709	40.299.270	41.559.358
Kufstein	93.403.403	109.627.607	110.859.867	126.254.835	130.460.687
Landeck	77.493.410	78.362.188	80.948.513	81.822.893	77.688.774
Lienz	54.443.641	55.128.831	54.378.803	50.063.119	56.341.327
Reutte	25.888.017	30.738.761	28.512.435	28.342.044	33.839.461
Schwaz	60.866.615	75.691.501	87.069.739	93.269.241	128.827.285
Summe Tirol	686.007.968	796.158.046	808.199.159	808.266.539	851.714.254

Maastricht Schuldenstand 2014 bis 2023 (in Mio. Euro)



Der Anstieg ab dem Jahr 2019 ist in geringem Ausmaß auch auf die erstmalige Berücksichtigung der **kurzfristigen Finanzschulden** (Code 1511, Kassenstärker wie Kontokorrentkredite und Girokontenüberziehungen) zurückzuführen. Vom angegebenen Maastricht-Schuldenstand zum 31.12.2023 entfallen jedoch nur ca. EUR 4,1 Mio. auf kurzfristige Finanzschulden.

MAASTRICHT-SCHULDENSTAND zum 31.12.				
Alle Abschnitte außer 85 und 86	Schuldenstand Vorjahr 31.12.2022	Langfristige Finanzschulden – Code 1411 31.12.2023	Kurzfristige Finanzschulden – Code 1511 31.12.2023	Schuldenstand 31.12.2023 Summe Code 1411 und 1511
Innsbruck Stadt	164.815.747	158.710.466	0	158.710.466
Imst	96.734.239	97.262.321	1.174.400	98.436.721
Innsbruck Land	126.665.151	124.795.814	1.054.361	125.850.175
Kitzbühel	40.299.270	41.559.358		41.559.358
Kufstein	126.254.835	130.460.687		130.460.687
Landeck	81.822.893	77.367.794	320.980	77.688.774
Lienz	50.063.119	55.935.966	405.361	56.341.327
Reutte	28.342.044	33.672.742	166.719	33.839.461
Schwaz	93.269.241	127.820.240	1.007.045	128.827.285
Summe Tirol	808.266.539	847.585.389	4.128.866	851.714.254

Ein mit 71,2 % überwiegender Teil der von den Tiroler Gemeinden aufgenommenen Darlehen fällt in den für den Maastricht Schuldenstand relevanten (schädlichen) Bereich (z. B. für Pflichtschulen und vorschulische Erziehung). Lediglich 28,8 % der gesamten Schulden betreffen die Maastricht-neutralen Abschnitte 85 bis 86 (v.a. für die Abwasserbeseitigung oder Wasserversorgung).

Der Anteil der **Maastricht-Schulden am Gesamtschuldenstand** der Tiroler Gemeinden steigt stetig:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43,7 %	47,8 %	51,8 %	55,9 %	62,8 %	63,8 %	67,3 %	69,1 %	69,6 %	71,2 %

Aufgrund der Einnahmefälle und Ausgabenerhöhungen durch Corona wurde die **allgemeine Ausweisklausel (General Escape Clause, GEC)** im Stabilitäts- und Wachstumspakt durch die Europäische Kommission im Frühjahr 2020 aktiviert. Für den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) bedeutet dies, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse in den Jahren 2020 bis 2023 die Ziele des ÖStP 2012 definitionsgemäß erfüllen und somit **sämtliche Fiskalregeln des ÖStP 2012 als eingehalten** gelten. Sanktionsverfahren finden daher nicht statt.

Da nach dem ÖStP 2012 in den Jahren 2020 bis 2023 keine Abweichungen festzustellen sind, erfolgen auch keine Buchungen auf dem jeweiligen Kontrollkonto. Kontrollkontobuchungen sind erst nach Auslaufen der GEC wieder vorzunehmen (Ausgangsbasis Kontrollkontostand 2019, wie vom Österreichischen Koordinationskomitee beschlossen).

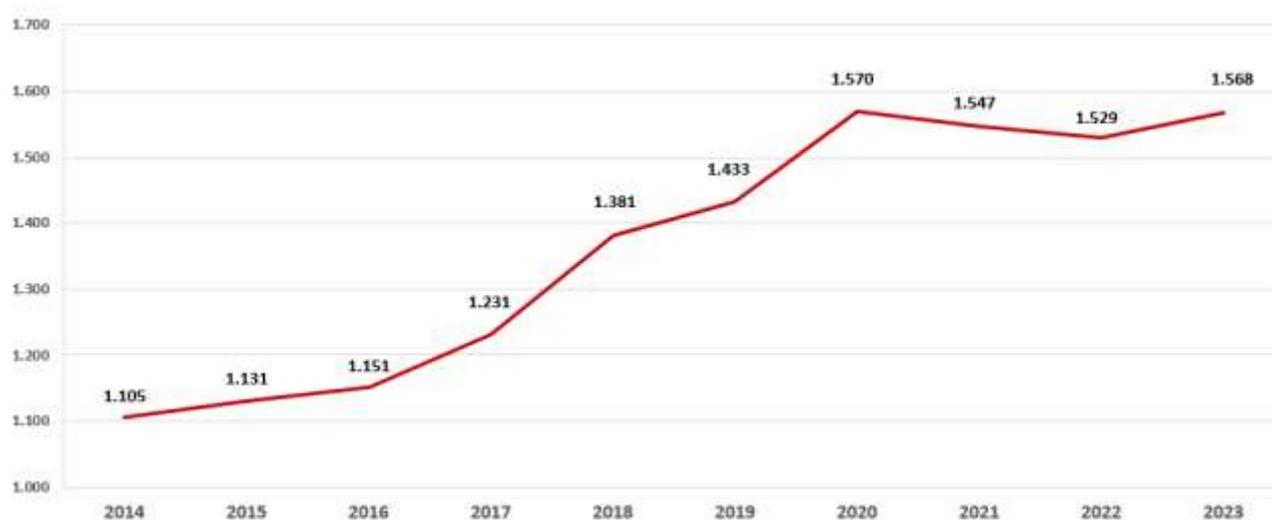
7.2 Pro-Kopf-Verschuldung

Die der Berechnung der **Pro-Kopf-Verschuldung von lang- und kurzfristigen Finanzschulden** zugrundeliegenden **Einwohnerzahlen** beziehen sich auf jene Einwohnerzahlen, die nach [§ 10 Abs. 7 FAG 2017](#) im betreffenden Finanzjahr zur Aufteilung der Abgabenertragsanteile herangezogen wurden (siehe auch [Kapitel 1.1](#)).

Die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Bezirken:

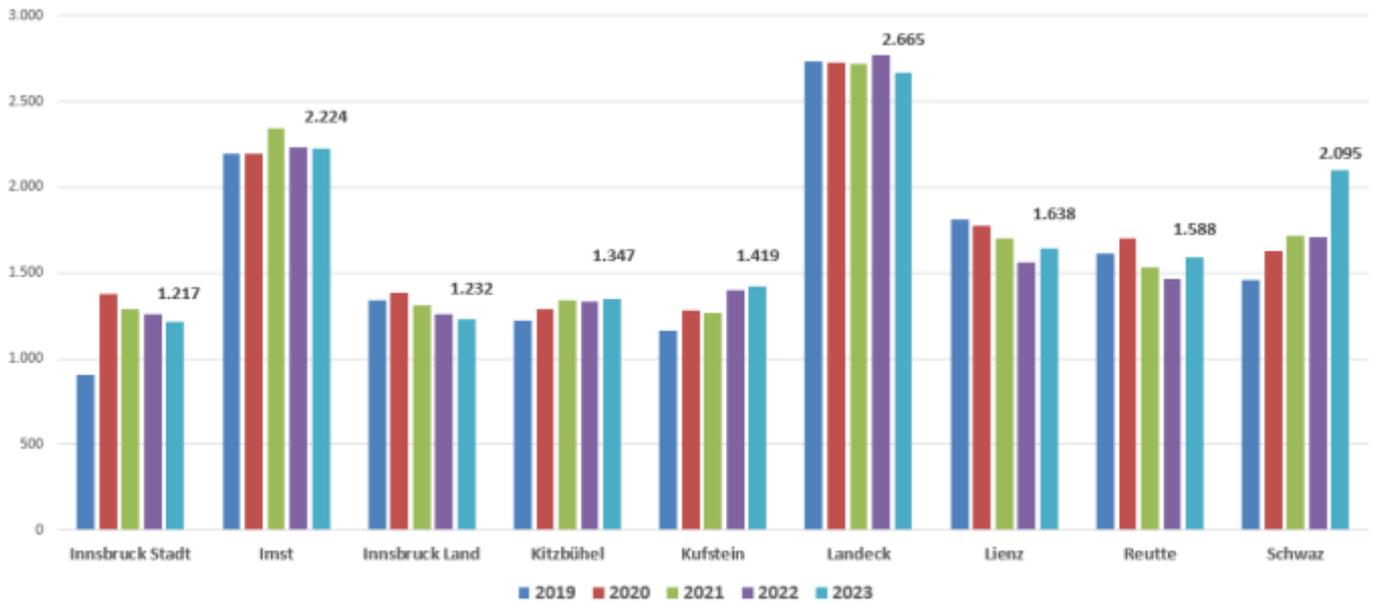
Pro-Kopf-Verschuldung in EUR je Einwohner						Unterschied in %	
Bezirk	2019	2020	2021	2022	2023	2022 - 2023	
Innsbruck Stadt	907	1.376	1.285	1.258	1.217	-	3,3 %
Imst	2.197	2.196	2.341	2.233	2.224	-	0,4 %
Innsbruck Land	1.340	1.386	1.309	1.257	1.232	-	2,0 %
Kitzbühel	1.224	1.290	1.342	1.333	1.347	+	1,1 %
Kufstein	1.159	1.284	1.267	1.399	1.419	+	1,4 %
Landeck	2.731	2.726	2.721	2.767	2.665	-	3,7 %
Lienz	1.808	1.771	1.704	1.558	1.638	+	5,1 %
Reutte	1.613	1.702	1.534	1.462	1.588	+	8,6 %
Schwaz	1.457	1.628	1.715	1.710	2.095	+	22,5 %
Durchschnitt Tirol	1.433	1.570	1.547	1.529	1.568	+	2,6 %

Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Gemeinden 2014 bis 2023



Die **durchschnittliche Belastung** an Schulden je Einwohner differiert in den einzelnen Bezirken zum Teil erheblich. Hier spielt auch die geografische Situierung der Gemeinden eine Rolle. Gemeinden in ländlichen und eher zersiedelten Regionen müssen häufig höhere, meist durch Darlehen finanzierte, Infrastruktur-Aufwendungen (z. B. für die Abwasserbeseitigung oder den öffentlichen Personennahverkehr) tragen.

Pro-Kopf-Verschuldung 2019 bis 2023 in den Bezirken



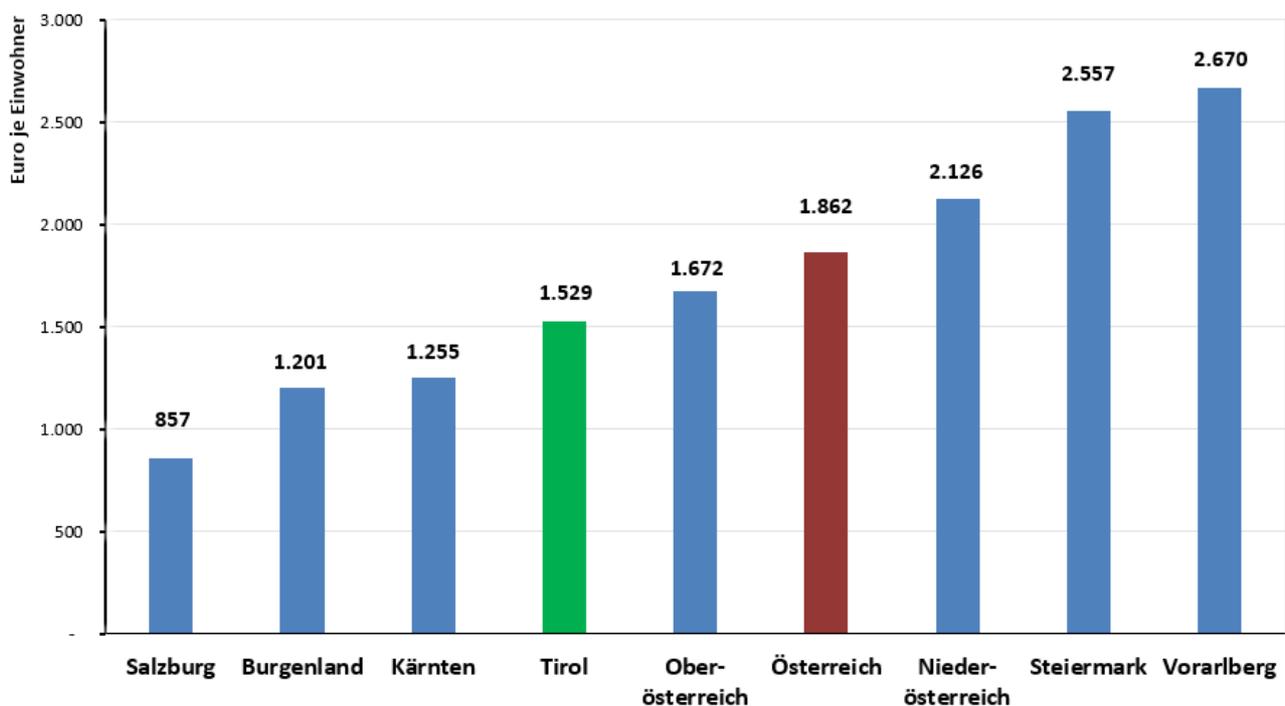
Pro-Kopf-Verschuldung 2022 der österreichischen Bundesländer (ohne Wien)

Vergleicht man die **Pro-Kopf-Verschuldung** (lang- und kurzfristige Finanzschulden) der Tiroler Gemeinden für das Jahr **2022** (für 2023 waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch keine bundesweiten Daten verfügbar) in Höhe von EUR 1.529 mit dem österreichischen Durchschnitt von EUR 1.862 (Quelle: Statistik Austria: [Gebarungen der öffentlichen Rechtsträger](#) und Gemeindefinanzbericht des Österreichischen Gemeindebundes: <https://gemeindegund.at/publikation/gemeindefinanzberichte/>), so wiesen im Jahr 2022 die Tiroler Gemeinden nach Salzburg dem Burgenland und Kärnten die **viertgeringste Pro-Kopf-Verschuldung** aus. Es wurde bei der Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung von den [Einwohnerzahlen](#) zum **31.10.2020** ausgegangen:

Pro-Kopf-Verschuldung in EUR je Einwohner						Unterschied in %	
Bundesland	2018	2019	2020	2021	2022	2021 - 2022	
Burgenland	1.062	1.053	1.150	1.170	1.201	+	2,6 %
Kärnten	1.068	1.051	1.151	1.273	1.255	-	1,4 %
Niederösterreich	2.092	2.122	2.164	2.127	2.126	+	0,0 %
Oberösterreich	1.717	1.692	1.694	1.688	1.672	-	0,9 %
Salzburg	935	894	887	855	857	+	0,2 %
Steiermark	1.915	2.075	2.507	2.598	2.557	-	1,6 %
Tirol	1.381	1.433	1.570	1.547	1.529	-	1,2 %
Vorarlberg	2.018	2.095	2.447	2.556	2.670	+	4,5 %
Durchschnitt Österreich	1.681	1.716	1.850	1.868	1.862	-	0,3 %

Zur Pro-Kopf-Verschuldung der österreichischen Gemeinden vergleiche auch die Publikationen der Statistik Austria: [Gebärungen der öffentlichen Rechtsträger](#) und den Gemeindefinanzbericht des Österreichischen Gemeindebundes: <https://gemeindebund.at/publikation/gemeindefinanzberichte/>),

Lang- und kurzfristige Finanzschulden der österreichischen Gemeinden im Jahr 2022 je Einwohner



Das Jahr 2022 brachte für Tirol einen **Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung** um -1,2 % von EUR 1.547 auf EUR 1.529. Österreichweit ist die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2022 um - 0,3 % gesunken.

Während Tirol in früheren Jahren hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung im Spitzenfeld der österreichischen Bundesländer mit geringster Verschuldung lag, ist das Bundesland seit 2016 auf den vierten Platz zurückgerutscht.

7.3 Schulden der dem Gemeindesektor zuzurechnenden ausgelagerten Einheiten

Aktuell fehlt der Gemeindeaufsicht die Rechtsgrundlage für eine Einschau bzw. Erhebung der Schuldendaten der von den Gemeinden **ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit** (Kapital- und Personengesellschaften wie z. B. Immobiliengesellschaften oder Kommunalbetriebe in Form einer GmbH oder AG). Die Schulden dieser Gesellschaften finden sich nicht in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden, sondern in den Bilanzen der ausgelagerten Unternehmen.

Im Schuldenstand der Gemeinden sind aber teilweise (sofern das Rechnungswesen elektronisch zusammengeführt wird, was derzeit noch nicht verpflichtend ist) die Daten der **wirtschaftlichen Unternehmungen** der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach [§ 75 Abs. 1 TGO](#) (z. B. Wohn- und Pflegeheime, die nicht als Verband geführt werden oder Kommunalbetriebe, die nicht in Form einer Kapitalgesellschaft geführt werden) und die **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** nach [§ 75 Abs. 2](#) enthalten. Diese Einheiten können mangels Rechtspersönlichkeit keine eigenen Rechtsgeschäfte tätigen, weshalb als Darlehensnehmer die jeweilige Gemeinde auftritt und deren Darlehen daher grundsätzlich in den Schuldennachweis der Gemeinde aufzunehmen sind.

Nach dem ESVG sind die ausgelagerten Einheiten der Gemeinden (mit eigener Rechtspersönlichkeit), an denen sie alleine oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften einen beherrschenden Einfluss (mehr als 50 % Beteiligung) ausweisen, entweder dem **Gemeindesektor (Sektor Staat)** oder dem **privaten Sektor (öffentliche Unternehmungen)** zuzurechnen.

Wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist die Produktivität bzw. der Kostendeckungsgrad der ausgelagerten Einheit. Erfüllt eine Auslagerung nicht mindestens die 50 % Kostendeckung oder handelt es sich um zweckbestimmte Hilfsleistungen für den Gemeindesektor, so ist sie zur Gänze dem Gemeindesektor (Sektor Staat) zuzurechnen wie z. B. die meisten Immobiliengesellschaften der Gemeinden oder die Bezirkskrankenhäuser. Kommunalbetriebe, Stadt- oder Gemeindewerke und die meisten Freizeitbetriebe (z. B. Bergbahnen, Schilflifte) erwirtschaften in der Regel mehr als 50 % ihrer Kosten (und somit auch des Schuldendienstes) durch eigene Einnahmen und werden somit nicht dem Sektor Staat, sondern dem privaten Sektor zugerechnet.

Bei der Bewertung der den **Gemeinden zuzurechnenden indirekten Schulden** stellt sich die Frage, ob nur die Verbindlichkeiten der Einheiten des Gemeindesektors (Staat) oder auch jene der öffentlichen Unternehmungen (privater Sektor) hinzugerechnet werden müssen. Da die zuletzt genannten Einheiten ihren Schuldendienst zum größeren Teil aus eigenen Einnahmen erwirtschaften, werden lediglich die Verbindlichkeiten der zum **Gemeindesektor** (Sektor 1313) gehörigen Einheiten hinzugerechnet.

Hauptsächlich fallen darunter die meisten **Gemeindeimmobiliengesellschaften** der Gemeinden, sofern sie nicht wie in einigen wenigen Ausnahmefällen den Kostendeckungsgrad von mindestens 50 % erfüllen, indem sie am Markt tätig sind und z. B. umfassende Mieteinnahmen erzielen. Zudem auch einige **Sport- und Freizeitbetriebe**, die nicht mehr als 50 % ihrer Kosten durch eigene Einnahmen decken können.

Der Schuldendienst der dem Gemeindesektor zuzurechnenden Einheiten wird aufgrund des 50 % nicht überschreitenden Kostendeckungsgrades überwiegend von den Gemeinden in Form von Transferzahlungen getragen, weshalb die Schulden dieser Einheiten grundsätzlich **den Gemeinden zuzurechnen** sind.

Die Statistik Austria veröffentlicht alljährlich eine Liste der Einheiten, welche dem öffentlichen Sektor und insbesondere dem Gemeindesektor zugeordnet werden: <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentlicher-sektor>

Die Verbindlichkeiten der ausgelagerten Einheiten des Gemeindesektors (v.a. Gemeindeimmobilien-gesellschaften) sind im **Schuldenstand der Tiroler Gemeinden nicht** enthalten. In den meisten Fällen haben die Gemeinden **Haftungsverpflichtungen** in Form von Bürgschaftsverträgen für die Verbindlichkeiten ihrer ausgelagerten Einheiten übernommen, um diesen mit ihrer Sicherstellung eine Darlehensaufnahme und ähnlich günstige Konditionen wie für Darlehen der Gemeinde zu ermöglichen.

7.4 Schulden der Gemeindeverbände

Gemeinden können sich nach [§ 129 TGO](#) zur **gemeinsamen Besorgung von Aufgaben** zu Gemeindeverbänden zusammenschließen. Beispiele dafür sind vor allem die Besorgung der Abwasserbeseitigung (z. B. der Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage), die Bereitstellung der Wasserversorgung, der Betrieb von Wohn- und Pflegeheimen, Standesämtern sowie Pflichtschulen.

Zudem erfolgt die Bildung von Gemeindeverbänden auch aufgrund von Verordnungen der Landesregierung (z. B. die Planungsverbände) oder Landesgesetzen (z. B. die Bezirkskrankenhäuser) oder aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften wie z. B. die Standesamtsverbände.

Ein Gemeindeverband ist keine Gebietskörperschaft aber eine Körperschaft öffentlichen Rechtes. Er kann als eigenständige juristische Person Schulden aufnehmen und weist diese in seinem **Rechnungsabschluss** im Schuldennachweis aus. Die Schulden der **Gemeindeverbände** sind daher in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden und im angegebenen Schuldenstand der Gemeinden zum 31.12. **nicht** enthalten.

Der **Schuldendienst** für die Verbindlichkeiten der Gemeindeverbände wird jedoch indirekt über die Entrichtung von Schuldendienstbeiträgen von den Verbandsgemeinden getragen. Die Verbandsgemeinden **haften** für die Verbindlichkeiten der Verbände, an denen sie beteiligt sind, aufgrund der Ex-lege-Haftung nach [§ 141 Abs. 2 TGO](#) oder aufgrund von bankmäßigen Bürgschaftserklärungen wie bei den Verbänden nach dem Waserrechtsgesetz. Näheres dazu im [Kapitel 7.5 Haftungen](#).

Der Schuldenstand der Tiroler Gemeindeverbände zum 31.12.2023 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes bereits vor. Folgende Tabelle enthält daher die **Schuldenstände der Jahre 2019 bis 2023**:

Lang- und kurzfristige Finanzschulden der Tiroler Gemeindeverbände Code 1411 und 1511 VHH in EUR					
	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
Gemeindeverbände aufgrund von Vereinbarungen nach § 129 TGO	215.925.044	217.675.566	213.188.692	220.367.923	215.572.716
Gemeindeverbände aufgrund von Verordnungen der Landesregierung nach § 130 TGO (z.B. Planungsverbände)	923.426	1.552.483	2.106.684	4.503.459	4.211.051
Gemeindeverbände aufgrund von Landesgesetzen nach § 132 TGO (z.B. Bezirkskrankenhäuser)	6.102.485	8.288.602	8.629.737	9.204.706	15.312.148
Summe	222.950.955	227.516.651	223.925.113	234.076.808	235.095.914

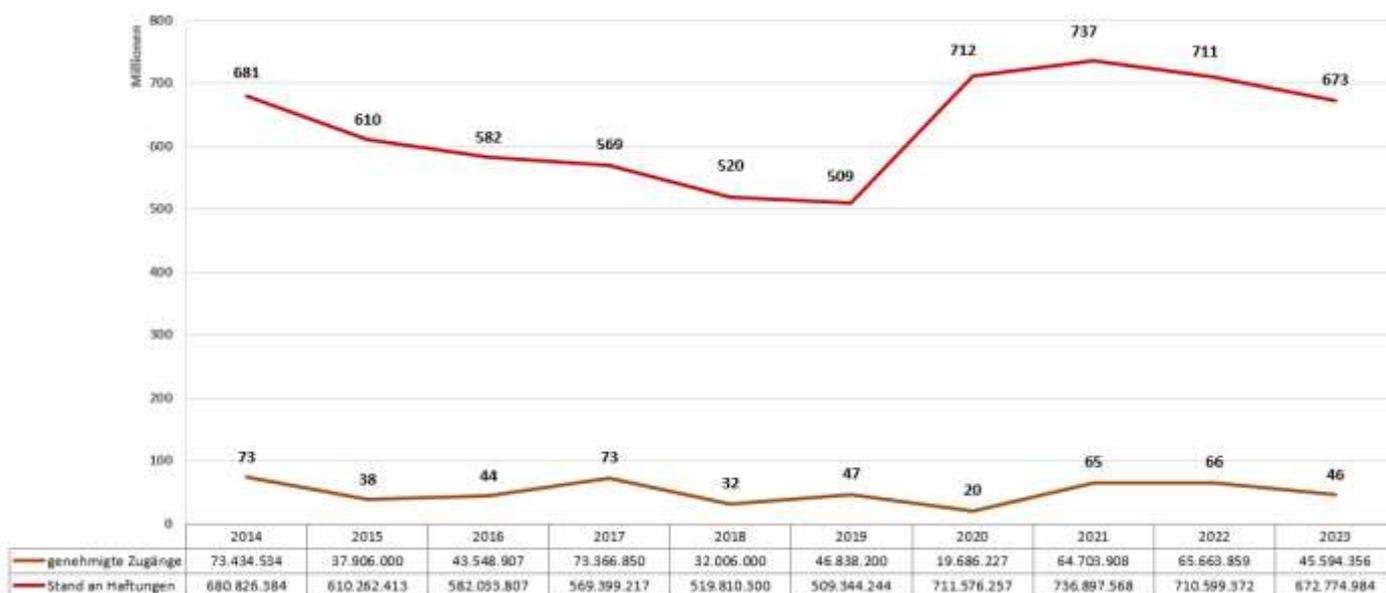
7.5 Stand an Haftungen

Die Entwicklung des **Gesamtstandes an Haftungen der Gemeinden zum 31.12.** in den letzten fünf Jahren:

Stand an Haftungen	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Innsbruck Stadt	118.646.839	106.192.987	94.235.986	103.115.846	98.998.881
Imst	5.404.596	49.728.133	52.855.434	59.072.702	53.772.929
Innsbruck Land	126.980.651	174.852.708	182.051.028	178.402.257	158.840.063
Kitzbühel	54.230.553	63.884.780	58.998.608	50.391.756	52.261.323
Kufstein	28.750.430	35.151.427	37.631.579	32.830.839	28.882.700
Landeck	72.645.276	110.390.073	109.010.018	109.068.133	106.079.173
Lienz	15.919.376	57.937.353	79.824.664	58.693.943	57.254.812
Reutte	38.848.522	58.684.817	58.834.042	56.468.314	57.311.345
Schwaz	47.612.629	54.753.979	63.456.210	62.555.581	59.373.758
Summe Tirol	509.038.872	711.576.257	736.897.568	710.599.372	672.774.984

Seit dem Jahr 2020 werden die **Solidarhaftungen für jene Gemeindeverbände**, die nach den Bestimmungen der TGO gegründet wurden, im Haftungsstand zum 31.12. der Gemeinden dargestellt, wodurch sich der sprunghafte Anstieg von 2019 auf 2020 erklären lässt.

Stand an Haftungen und aufsichtsbehördliche genehmigte Zugänge
2014 bis 2023 (in Mio. Euro)



Im Haftungsstand der Bezirke Kitzbühel und Reutte sind die **Haftungen für die Gemeindesparkassen** enthalten. Die Haftungen der Gemeinden für Gemeindesparkassen nach [§ 2 Abs. 1 Sparkassengesetz](#) sind im Jahr 2017 zu einem überwiegenden Teil ausgelaufen.

Zum 31.12.2023 betragen die Sparkassenhaftungen bei den Stadtgemeinden Kitzbühel und Reutte zusammen noch knapp EUR 49,0 Mio.:

Haftungen für Gemeindesparkassen	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Stadtgemeinde Kitzbühel	35.136.000	31.953.000	29.263.000	27.175.000
Stadtgemeinde Reutte	27.161.000	25.239.000	23.039.000	21.812.000
Summe	62.297.000	57.192.000	52.302.000	48.987.000

Folgende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Haftungen** im Jahr 2023:

Entwicklung der Haftungen	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023
Innsbruck Stadt	103.115.846	3.500.000	7.616.965	98.998.881
Imst	59.072.702	2.009.697	7.309.471	53.772.929
Innsbruck Land	178.395.627	4.263.258	23.818.822	158.840.063
Kitzbühel	50.391.756	5.788.810	3.919.243	52.261.323
Kufstein	32.830.839	47.065	3.995.205	28.882.700
Landeck	109.030.358	8.446.591	11.397.777	106.079.173
Lienz	58.713.880	3.968.975	5.428.044	57.254.812
Reutte	56.468.314	5.240.021	4.396.989	57.311.345
Schwaz	62.508.105	5.191.086	8.325.433	59.373.758
Summe Tirol	710.527.428	38.455.504	76.207.948	672.774.984

Der Unterschied zwischen dem Endbestand zum 31.12.2022 mit EUR 710.599.372 und dem Anfangsbestand zum 01.01.2023 mit EUR 710.527.428 lässt sich durch Korrekturen von Beständen im Finanzjahr 2023 erklären.

Die **Differenz zwischen den aufsichtsbehördlich neu genehmigten Haftungen** in Höhe von EUR 45,6 Mio. und den von den Gemeinden verbuchten tatsächlichen Zugängen von EUR 38,5 Mio. lässt sich v.a. durch Nacherfassungen bestehender Haftungen bzw. Richtigstellungen oder auch durch abweichende Perioden (die tatsächliche Haftungsaufnahme erfolgte nicht im selben Jahr wie die Genehmigung) oder die Haftungsaufnahme erfolgte in geringerer Höhe als genehmigt zurückführen.

Haftungen für Gemeindeverbände

Bis inklusive dem Jahr 2019 enthielt der im Tabellenteil angeführte Haftungsstand nur jene Haftungen, die aufgrund einer bankmäßigen **Haftungs- bzw. Bürgschaftserklärung** für Darlehensaufnahmen ausgelagerter Gesellschaften oder für Gesellschaften, an denen die Gemeinde anderweitig beteiligt ist, eingegangen wurden.

Nicht im Haftungsstand enthalten waren die **Haftungen der Gemeinden für jene Gemeindeverbände**, die nach den Bestimmungen der TGO gegründet wurden.

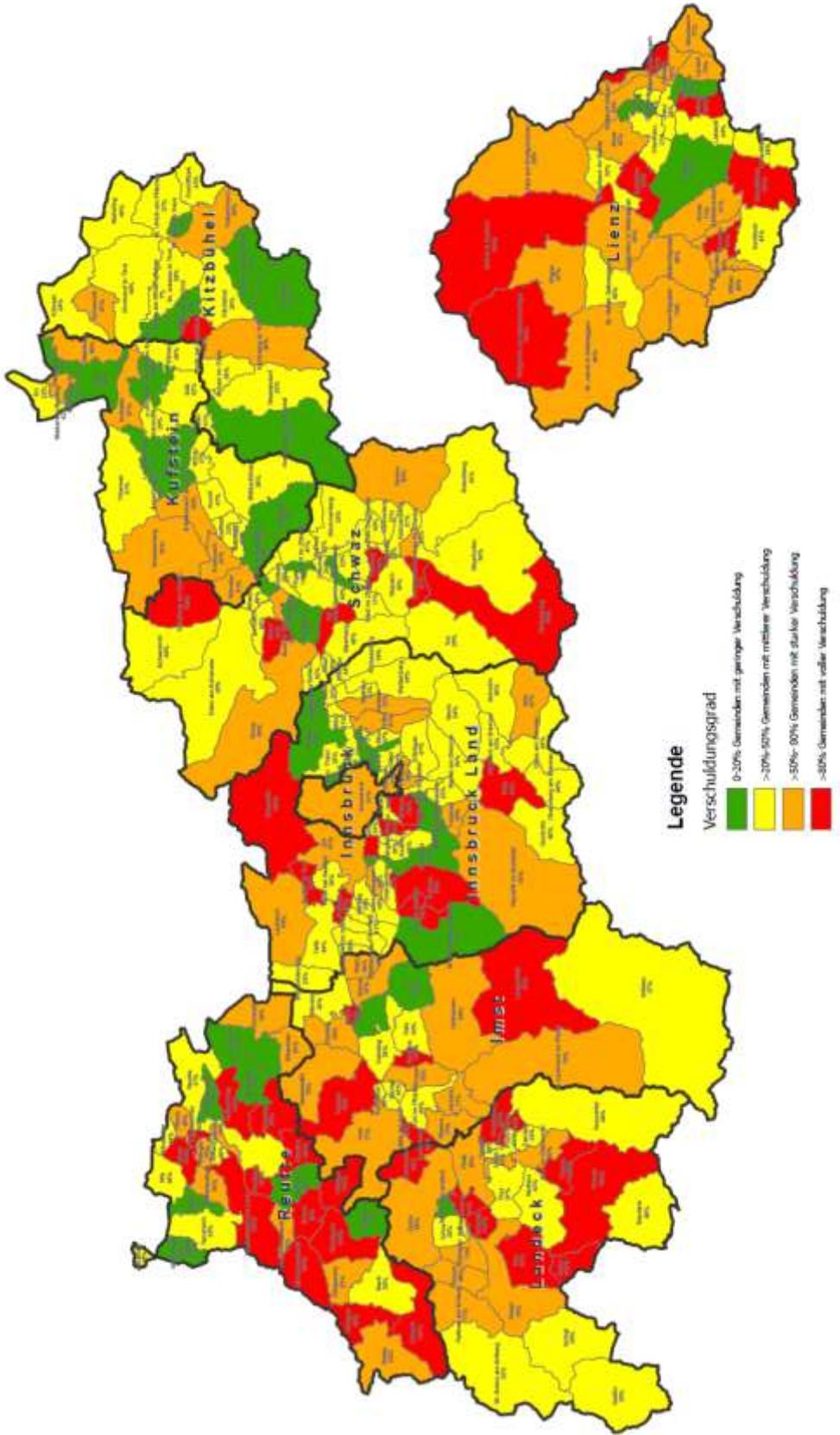
Nach [§ 141 Abs. 2 TGO](#) haften die Gemeinden Dritten gegenüber für Verbindlichkeiten der Verbände, denen sie angehören, zur ungeteilten Hand (Solidarhaftung). Durch die *ex lege* Haftung ist die Übernahme einer vertraglichen Haftung nicht zusätzlich notwendig.

Schon bisher im Haftungsstand enthalten waren die Haftungen für **Verbände nach dem Wasserrechtsgesetz (WRG)**, da diese von der Solidarhaftung nicht umfasst sind und i.d.R. durch eine bankmäßige Haftungs- bzw. Bürgschaftserklärung eingegangen wurden.

Seit dem Jahr 2020 werden die **Solidarhaftungen für Gemeindeverbände**, die nach den Bestimmungen der TGO gegründet wurden, nunmehr auch im Haftungsnachweis und somit im Haftungsstand zum 31.12. der Gemeinden (Anlage 6r nach der VRV 2015) abgebildet.

Siehe dazu auch [Kapitel 7.4 Schulden der Gemeindeverbände](#).

Verschuldungsgrad der Tiroler Gemeinden 2023



Finanzstatistik der Gemeinden Tirols (Gemeindeabteilung), Triis, DVT

Gemeindeausgleichsfonds - Bedarfszuweisungen 2023 nach Verwendungszwecken

Bezirk	EWZ per 31.10.2021	Krankenhaus	Schul- und Kindergartenbau- förderung	Volksschulen, Mittelschulen, SPZ, PTS	Abwasser- beseitigung	Wasser- versorgung	Katastrophen, schäden, Wildbach- und Lawinen- verbauung	Strassen, Wege, Brücken *)	Gemeinde und Mehrweck- häuser	Wohn- und Pflegerheime	Kinder- betreuung	Feuerwehr- zwecke	Sonstige Zwecke	Gesamt
Bezirk Imst	61.372,00		1.465.518,00	1.810.000,00	730.000,00	485.000,00	329.000,00	3.010.528,00	520.000,00	5.050.000,00	150.000,00	164.250,00	1.719.799,00	15.495.467,00
Bezirk Imstruck-Land	182.750,00		754.072,00	2.040.000,00	1.015.000,00	1.467.500,00	3.085.520,00	6.648.032,00	2.849.000,00	513.700,00	3.495.000,00	329.300,00	7.464.316,00	29.844.190,00
Bezirk Imstruck-Stadt	130.385,00		727.521,00					300.000,00					10.914.066,00	12.071.972,00
Bezirk Kitzbühel	64.812,00	1.599.800,00	362.834,00	817.000,00	300.000,00	218.631,00	481.000,00	2.054.762,00	35.000,00	1.640.000,00	650.000,00	827.600,00	638.606,00	9.690.045,00
Bezirk Kulstern	111.778,00	92.700,00	548.805,00	4.836.900,00	150.000,00	120.000,00		4.270.049,00	1.489.000,00	467.500,00	2.038.700,00	1.029.500,00	1.797.088,00	16.952.020,00
Bezirk Landeck	44.328,00		145.229,00	60.000,00	100.000,00	310.000,00	332.000,00	4.005.246,00	1.475.000,00	452.000,00	1.635.000,00	561.500,00	2.908.581,00	12.028.884,00
Bezirk Lienz	48.872,00	1.164.000,00	350.337,00	1.904.600,00	599.992,00	171.200,00	1.468.090,00	5.807.151,00	855.990,00		1.080.001,00	1.221.250,00	6.802.580,00	21.474.063,00
Bezirk Reutte	33.219,00	834.400,00	29.415,00	550.000,00	200.000,00	740.000,00	391.100,00	3.470.245,00	2.765.000,00	500.000,00	120.000,00	103.500,00	1.622.547,00	11.359.426,00
Bezirk Schwaz	85.136,00	611.000,00	1.757.301,00	1.893.000,00	595.000,00	1.942.000,00	790.000,00	4.406.995,00	1.405.000,00	1.700.000,00	2.590.000,00	1.139.950,00	4.567.220,00	23.482.602,00
Gesamtsumme	762.652,00	4.301.900,00	6.141.032,00	13.911.500,00	3.689.992,00	5.454.331,00	6.876.710,00	33.973.008,00	11.393.990,00	10.323.200,00	11.758.701,00	5.376.850,00	38.434.803,00	152.398.669,00

*) einschließlich Infrastrukturprogramm Gemeindestraßen

Bericht über die Verwendung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel 2023 nach Zwecken
gem. § 12 FAG 2017

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70101		Innsbruck	11.498.341,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70201		Arzl im Pitztal	10.952,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70201		Arzl im Pitztal	20.000,00	IKZ
70201		Arzl im Pitztal	419.463,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70201		Arzl im Pitztal	124.964,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70202		Haiming	189.594,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70202		Haiming	46.171,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70203		Imst	1.859.000,00	IKZ
70203		Imst	126.253,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70203		Imst	29.764,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70204		Imsterberg	425.000,00	IKZ
70204		Imsterberg	547.748,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70204		Imsterberg	2.555,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70204		Imsterberg	45.374,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70205		Jerzens	40.000,00	IKZ
70205		Jerzens	957.895,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70205		Jerzens	30.188,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70206		Karres	425.000,00	IKZ
70206		Karres	126.285,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70206		Karres	4.968,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70206		Karres	34.815,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich

70207		Karrösten	425.000,00	IKZ
70207		Karrösten	235.662,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70207		Karrösten	22.094,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70207		Karrösten	42.159,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70208		Längenfeld	500.000,00	IKZ
70208		Längenfeld	737.272,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70208		Längenfeld	36.577,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70209		Mieming	28.500,00	IKZ
70209		Mieming	78.636,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70209		Mieming	230.806,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70210		Mils bei Imst	425.000,00	IKZ
70210		Mils bei Imst	159.331,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70210		Mils bei Imst	2.267,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70210		Mils bei Imst	23.303,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70211		Mötz	129.000,00	IKZ
70211		Mötz	120.866,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70211		Mötz	41.235,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70211		Mötz	100.855,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70212		Nassereith	59.874,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70212		Nassereith	59.064,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70212		Nassereith	150.763,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70213		Obsteig	15.000,00	IKZ
70213		Obsteig	479.116,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70213		Obsteig	48.346,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70213		Obsteig	56.855,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70214		Oetz	49.745,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70214		Oetz	36.771,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70215		Rietz	169.278,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70215		Rietz	5.428,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70215		Rietz	131.332,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70216		Roppen	50.934,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70216		Roppen	3.679,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70216		Roppen	13.299,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70217		St. Leonhard im Pitztal	144.719,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70218		Sautens	481.598,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70218		Sautens	56.508,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70218		Sautens	100.787,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70219		Silz	24.297,00	IKZ
70219		Silz	239.136,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70220		Sölden	86.733,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70221		Stams	43.000,00	IKZ
70221		Stams	625.062,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70221		Stams	6.784,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70221		Stams	23.890,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70222		Tarrenz	1.465.000,00	IKZ
70222		Tarrenz	314.299,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70222		Tarrenz	85.284,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70222		Tarrenz	210.524,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70223		Umhausen	814.010,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70223		Unterperfuss	71.884,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70223		Umhausen	166.539,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70224		Wenns	30.968,00	IKZ
70224		Wenns	1.073.179,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70224		Wenns	56.910,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70224		Wenns	156.683,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70272		Schlaiten	39.600,00	IKZ
70272		Schlaiten	584.892,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70301		Absam	79.076,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70301		Absam	367.029,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70302		Aldrans	37.000,00	IKZ
70302		Aldrans	62.672,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70302		Aldrans	68.246,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70302		Aldrans	196.513,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70303		Ampass	158.257,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70303		Ampass	49.504,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70303		Ampass	105.261,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70304		Axams	394.944,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70304		Axams	150.487,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70304		Axams	568.813,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich

70305		Baumkirchen	27.090,00	IKZ
70305		Baumkirchen	127.842,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70305		Baumkirchen	45.817,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70305		Baumkirchen	110.540,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70306		Birgitz	115.619,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70306		Birgitz	46.998,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70306		Birgitz	94.935,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70307		Ellbögen	2.103.761,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70307		Ellbögen	30.771,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70307		Ellbögen	94.655,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70308		Flauring	18.100,00	IKZ
70308		Flauring	105.673,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70308		Flauring	39.947,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70308		Flauring	90.564,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70309		Fritzens	45.319,00	IKZ
70309		Fritzens	128.596,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70309		Fritzens	9.027,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70309		Fritzens	119.174,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70310		Fulpmes	303.842,00	IKZ
70310		Fulpmes	1.300.683,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70310		Fulpmes	28.163,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70310		Fulpmes	21.845,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70311		Gnadenwald	355.497,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70311		Gnadenwald	36.018,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70311		Gnadenwald	54.190,00	Landesinterner Finanzausgleich
70312		Götzens	165.527,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70312		Götzens	234.582,00	Landesinterner Finanzausgleich
70313		Gries am Brenner	476.147,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70313		Gries am Brenner	102.827,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70313		Gries am Brenner	52.965,00	Landesinterner Finanzausgleich
70314		Gries im Sellrain	350.450,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70314		Gries im Sellrain	18.755,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70314		Gries im Sellrain	45.203,00	Landesinterner Finanzausgleich
70315		Grinzens	54.018,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70315		Grinzens	49.687,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70315		Grinzens	122.258,00	Landesinterner Finanzausgleich
70317		Gschnitz	107.729,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70317		Gschnitz	45.389,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70317		Gschnitz	32.303,00	Landesinterner Finanzausgleich
70318		Hatting	37.000,00	IKZ
70318		Hatting	271.350,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70318		Hatting	39.559,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70318		Hatting	128.382,00	Landesinterner Finanzausgleich
70319		Inzing	89.863,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70319		Inzing	12.587,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70319		Inzing	118.576,00	Landesinterner Finanzausgleich

70320		Kematen in Tirol	300.000,00	IKZ
70320		Kematen in Tirol	434.569,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70322		Kolsass	1.534.306,00	IKZ
70322		Kolsass	203.495,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70322		Kolsass	4.705,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70322		Kolsass	81.192,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70323		Kolsassberg	127.237,00	IKZ
70323		Kolsassberg	615.685,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70323		Kolsassberg	79.532,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70323		Kolsassberg	70.269,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70325		Lans	19.000,00	IKZ
70325		Lans	64.500,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70326		Leutasch	70.000,00	IKZ
70326		Leutasch	748.898,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70326		Leutasch	42.078,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70328		Mieders	13.631,00	IKZ
70328		Mieders	2.391.031,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70328		Mieders	9.184,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70328		Mieders	39.528,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70329		Mils	202.513,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70329		Mils	85.488,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70331		Mutters	186.816,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70331		Mutters	97.407,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich

70332		Natters	135.356,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70332		Natters	5.358,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70332		Natters	116.386,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70333		Navis	85.299,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70333		Navis	72.112,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70333		Navis	9.328,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70334		Neustift im Stubaital	34.822,00	IKZ
70334		Neustift im Stubaital	1.234.601,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70335		Oberhofen im Inntal	18.500,00	IKZ
70335		Oberhofen im Inntal	351.791,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70335		Oberhofen im Inntal	16.304,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70335		Oberhofen im Inntal	74.035,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70336		Obernberg am Brenner	157.503,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70336		Obernberg am Brenner	37.654,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70336		Obernberg am Brenner	39.629,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70337		Oberperfuss	410.318,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70337		Oberperfuss	90.362,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70337		Oberperfuss	258.163,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70338		Patsch	15.100,00	IKZ
70338		Patsch	204.223,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70338		Patsch	26.894,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70338		Patsch	82.742,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70339		Petttau	76.250,00	IKZ

70339		Pettnau	75.000,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70339		Pettnau	28.964,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70339		Pettnau	61.338,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70340		Pfaffenhofen	35.500,00	IKZ
70340		Pfaffenhofen	98.882,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70342		Polling in Tirol	19.000,00	IKZ
70342		Polling in Tirol	67.911,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70342		Polling in Tirol	20.656,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70343		Ranggen	30.000,00	IKZ
70343		Ranggen	290.812,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70343		Ranggen	29.867,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70343		Ranggen	79.359,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70344		Reith bei Seefeld	100.070,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70344		Reith bei Seefeld	22.403,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70345		Rinn	25.800,00	IKZ
70345		Rinn	370.698,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70345		Rinn	52.845,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70345		Rinn	126.262,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70346		Rum	80.776,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70346		Rum	17.686,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70346		Rum	63.502,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70347		St. Sigmund im Sellrain	131.600,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70347		St. Sigmund im Sellrain	17.344,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

70347		St. Sigmund im Sellrain	18.568,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70348		Scharnitz	131.192,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70348		Scharnitz	55.696,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70348		Scharnitz	90.316,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70349		Schmirn	1.099.649,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70349		Schmirn	78.838,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70349		Schmirn	81.520,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70350		Schönberg im Stubaital	8.056,00	IKZ
70350		Schönberg im Stubaital	87.643,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70350		Schönberg im Stubaital	16.035,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70350		Schönberg im Stubaital	35.231,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70351		Seefeld in Tirol	110.000,00	IKZ
70351		Seefeld in Tirol	773.558,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70352		Sellrain	957.524,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70352		Sellrain	46.926,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70352		Sellrain	112.065,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70353		Sistrans	29.900,00	IKZ
70353		Sistrans	861.327,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70353		Sistrans	64.322,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70353		Sistrans	178.275,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70354		Hall in Tirol	358.869,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70355		Steinach am Brenner	750.000,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70355		Steinach am Brenner	27.039,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

70355		Steinach am Brenner	144.444,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70356		Telfes im Stubai	11.349,00	IKZ
70356		Telfes im Stubai	297.166,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70356		Telfes im Stubai	47.431,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70356		Telfes im Stubai	78.738,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70357		Telfs	118.500,00	IKZ
70357		Telfs	811.237,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70357		Telfs	703.620,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70358		Thaur	494.620,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70359		Trins	455.396,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70359		Trins	40.811,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70359		Trins	102.873,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70360		Tulfes	102.183,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70360		Tulfes	23.200,00	IKZ
70360		Tulfes	52.225,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70360		Tulfes	41.303,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70362		Vals	94.056,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70362		Vals	57.355,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70362		Vals	45.866,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70364		Völs	60.201,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70364		Völs	11.649,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70364		Völs	218.771,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70365		Volders	94.182,00	IKZ

70365		Volders	102.930,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70365		Volders	9.824,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70365		Volders	284.103,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70366		Wattenberg	15.592,00	IKZ
70366		Wattenberg	234.587,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70366		Wattenberg	71.436,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70366		Wattenberg	67.886,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70367		Wattens	167.477,00	IKZ
70367		Wattens	356.224,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70368		Wildermieming	28.500,00	IKZ
70368		Wildermieming	75.292,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70368		Wildermieming	5.514,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70368		Wildermieming	42.229,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70369		Zirl	20.000,00	IKZ
70369		Zirl	374.349,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70369		Zirl	36.785,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70369		Zirl	390.299,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70370		Matrei am Brenner	380.000,00	IKZ
70370		Matrei am Brenner	170.394,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70370		Matrei am Brenner	21.914,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70370		Matrei am Brenner	185.124,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70401		Aurach bei Kitzbühel	94.847,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70402		Brixen im Thale	154.012,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70402		Brixen im Thale	16.487,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70402		Brixen im Thale	59.764,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70403		Fieberbrunn	200.273,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70404		Going am Wilden Kaiser	127.184,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70405		Hochfilzen	44.960,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70405		Hochfilzen	89.319,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70406		Hopfgarten im Brixental	654.000,00	IKZ
70406		Hopfgarten im Brixental	713.612,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70406		Hopfgarten im Brixental	37.564,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70406		Hopfgarten im Brixental	194.709,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70407		Itter	136.000,00	IKZ
70407		Itter	46.000,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70407		Itter	12.570,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70408		Jochberg	221.262,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70408		Jochberg	132.183,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70409		Kirchberg in Tirol	140.500,00	IKZ
70409		Kirchberg in Tirol	123.245,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70409		Kirchberg in Tirol	42.579,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70410		Kirchdorf in Tirol	176.160,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70410		Kirchdorf in Tirol	15.451,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70410		Kirchdorf in Tirol	29.800,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70411		Kitzbühel	25.000,00	IKZ
70411		Kitzbühel	130.856,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70412		Kössen	600.000,00	IKZ
70412		Kössen	107.063,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70412		Kössen	285.893,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70412		Kössen	93.872,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70413		Oberndorf in Tirol	238.179,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70414		Reith bei Kitzbühel	140.024,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70415		St. Jakob in Haus	832.337,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70415		St. Jakob in Haus	25.242,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70415		St. Jakob in Haus	47.953,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70416		St. Johann in Tirol	92.000,00	IKZ
70416		St. Johann in Tirol	533.251,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70417		St. Ulrich am Pillersee	210.776,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70418		Schwendt	250.000,00	IKZ
70418		Schwendt	181.448,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70418		Schwendt	84.109,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70418		Schwendt	64.750,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70419		Waidring	118.655,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70419		Waidring	4.845,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70419		Waidring	61.603,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70420		Westendorf	813.073,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70420		Westendorf	24.300,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70420		Westendorf	86.934,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70501		Alpbach	208.374,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70501		Alpbach	248.229,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70501		Alpbach	62.113,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70502		Angath	2.000,00	IKZ
70502		Angath	60.197,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70502		Angath	45.838,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70502		Angath	63.310,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70503		Bad Häring	4.300,00	IKZ
70503		Bad Häring	143.441,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70503		Bad Häring	70.680,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70503		Bad Häring	166.884,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70504		Brandenberg	401.108,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70504		Brandenberg	143.142,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70504		Brandenberg	116.236,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70505		Breitenbach am Inn	10.000,00	IKZ
70505		Breitenbach am Inn	1.819.912,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70505		Breitenbach am Inn	100.813,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70505		Breitenbach am Inn	278.066,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70506		Brixlegg	111.291,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70508		Ebbs	1.524.426,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70508		Ebbs	158.754,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70509		Ellmau	1.157.046,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70510		Erl	77.700,00	IKZ
70510		Erl	259.503,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70510		Erl	14.010,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70510		Erl	23.469,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70511		Kirchbichl	618.555,00	IKZ
70511		Kirchbichl	683.984,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70511		Kirchbichl	24.465,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70511		Kirchbichl	102.587,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70512		Kramsach	525.910,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70512		Kramsach	18.127,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70512		Kramsach	85.191,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70513		Kufstein	350.000,00	IKZ
70513		Kufstein	74.880,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70514		Kundl	7.000,00	IKZ
70514		Kundl	77.403,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70515		Langkampfen	8.600,00	IKZ
70515		Langkampfen	539.588,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70516		Mariastein	500,00	IKZ
70516		Mariastein	239.474,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70516		Mariastein	11.147,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70516		Mariastein	37.130,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70517		Münster	69.220,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70517		Münster	218.680,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70518		Niederndorf	202.816,00	IKZ
70518		Niederndorf	276.019,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70518		Niederndorf	5.974,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70518		Niederndorf	81.266,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70519		Niederndorferberg	32.000,00	IKZ
70519		Niederndorferberg	175.574,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70519		Niederndorferberg	70.279,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70519		Niederndorferberg	60.241,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70520		Radfeld	283.970,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70521		Rattenberg	22.500,00	IKZ
70521		Rattenberg	188.520,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70522		Reith im Alpbachtal	220.000,00	IKZ
70522		Reith im Alpbachtal	115.381,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70522		Reith im Alpbachtal	18.048,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70522		Reith im Alpbachtal	100.021,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70523		Rettenschöss	18.000,00	IKZ
70523		Rettenschöss	323.055,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70523		Rettenschöss	50.025,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70523		Rettenschöss	51.900,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70524		Scheffau am Wilden Kaiser	515.208,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70524		Scheffau am Wilden Kaiser	21.369,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70525		Schwoich	5.500,00	IKZ
70525		Schwoich	406.962,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70525		Schwoich	15.465,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70525		Schwoich	21.381,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich

70526		Söll	78.952,00	IKZ
70526		Söll	132.563,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70527		Thiersee	9.900,00	IKZ
70527		Thiersee	1.802.772,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70527		Thiersee	76.229,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70527		Thiersee	172.753,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70528		Angerberg	5.000,00	IKZ
70528		Angerberg	570.475,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70528		Angerberg	53.140,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70528		Angerberg	133.791,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70529		Walchsee	437.631,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70529		Walchsee	47.518,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70530		Wildschönau	12.900,00	IKZ
70530		Wildschönau	733.384,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70530		Wildschönau	389.238,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70530		Wildschönau	104.940,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70531		Wörgl	16.100,00	IKZ
70531		Wörgl	87.087,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70601		Faggen	23.140,00	IKZ
70601		Faggen	138.833,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70601		Faggen	14.042,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70601		Faggen	41.443,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70602		Fendels	9.780,00	IKZ

70602		Fendels	715.821,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70602		Fendels	28.673,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70602		Fendels	13.294,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70603		Fiss	133.000,00	IKZ
70603		Fiss	69.324,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70604		Fließ	282.540,00	IKZ
70604		Fließ	325.345,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70604		Fließ	75.499,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70604		Fließ	207.837,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70605		Flirsch	26.820,00	IKZ
70605		Flirsch	196.064,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70605		Flirsch	31.830,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70605		Flirsch	58.546,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70606		Galtür	31.000,00	IKZ
70606		Galtür	101.720,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70607		Grins	204.780,00	IKZ
70607		Grins	87.458,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70607		Grins	21.401,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70607		Grins	57.522,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70608		Ischgl	51.000,00	IKZ
70608		Ischgl	190.845,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70609		Kappl	132.000,00	IKZ
70609		Kappl	312.239,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70609		Kappl	108.814,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70609		Kappl	38.761,00	Landesinterner Finanzausgleich
70610		Kaunerberg	122.384,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70610		Kaunerberg	43.766,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70610		Kaunerberg	51.093,00	Landesinterner Finanzausgleich
70611		Kaunertal	33.180,00	IKZ
70611		Kaunertal	20.734,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70612		Kauns	865.647,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70612		Kauns	17.331,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70612		Kauns	45.620,00	Landesinterner Finanzausgleich
70613		Ladis	27.480,00	IKZ
70613		Ladis	587.411,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70614		Landeck	272.906,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70614		Landeck	75.227,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70614		Landeck	207.034,00	Landesinterner Finanzausgleich
70615		Nauders	453.199,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70616		Pettneu am Arlberg	1.081.426,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70616		Pettneu am Arlberg	60.989,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70616		Pettneu am Arlberg	29.528,00	Landesinterner Finanzausgleich
70617		Pfunds	126.654,00	IKZ
70617		Pfunds	584.990,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70617		Pfunds	80.097,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70617		Pfunds	114.594,00	Landesinterner Finanzausgleich

70618		Pians	57.500,00	IKZ
70618		Pians	283.265,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70618		Pians	22.330,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70619		Prutz	32.460,00	IKZ
70619		Prutz	66.700,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70619		Prutz	31.089,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70619		Prutz	21.677,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70620		Ried im Oberinntal	200.304,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70621		St. Anton am Arlberg	50.160,00	IKZ
70621		St. Anton am Arlberg	63.031,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70622		Schönwies	547.909,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70622		Schönwies	25.013,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70622		Schönwies	34.258,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70623		See	65.000,00	IKZ
70623		See	225.067,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70623		See	9.059,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70624		Serfaus	55.260,00	IKZ
70624		Serfaus	23.795,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70625		Spiss	378.987,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70625		Spiss	12.815,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70626		Stanz bei Landeck	31.000,00	IKZ
70626		Stanz bei Landeck	157.247,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70626		Stanz bei Landeck	3.998,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

70626		Stanz bei Landeck	36.065,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70627		Strengen	29.400,00	IKZ
70627		Strengen	107.200,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70627		Strengen	35.785,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70627		Strengen	92.408,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70628		Tobadill	45.480,00	IKZ
70628		Tobadill	883.359,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70628		Tobadill	23.524,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70628		Tobadill	46.837,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70629		Tösens	27.600,00	IKZ
70629		Tösens	170.992,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70629		Tösens	18.692,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70629		Tösens	68.600,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70630		Zams	63.420,00	IKZ
70630		Zams	521.684,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70701		Abfaltersbach	141.761,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70702		Ainet	59.500,00	IKZ
70702		Ainet	318.477,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70702		Ainet	8.128,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70702		Ainet	44.716,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70703		Amlach	28.000,00	IKZ
70703		Amlach	137.296,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70703		Amlach	2.075,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

70703		Amlach	23.804,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70704		Anras	375.246,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70704		Anras	119.708,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70704		Anras	74.729,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70705		Assling	30.000,00	IKZ
70705		Assling	1.141.723,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70705		Assling	140.794,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70706		Außervillgraten	593.531,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70706		Außervillgraten	76.312,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70706		Außervillgraten	46.748,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70707		Dölsach	171.749,00	IKZ
70707		Dölsach	261.932,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70707		Dölsach	17.376,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70707		Dölsach	145.105,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70708		Gaimberg	53.000,00	IKZ
70708		Gaimberg	68.151,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70708		Gaimberg	23.418,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70708		Gaimberg	65.367,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70709		Hopfgarten in Deferegggen	67.900,00	IKZ
70709		Hopfgarten in Deferegggen	413.900,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70709		Hopfgarten in Deferegggen	79.031,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70709		Hopfgarten in Deferegggen	42.022,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70710		Innervillgraten	170.000,00	IKZ

70710		Innervillgraten	176.383,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70710		Innervillgraten	41.880,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70710		Innervillgraten	64.072,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70711		Iselsberg-Stronach	45.455,00	IKZ
70711		Iselsberg-Stronach	829.040,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70711		Iselsberg-Stronach	23.826,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70711		Iselsberg-Stronach	51.419,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70712		Kals am Großglockner	436.123,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70712		Kals am Großglockner	106.668,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70712		Kals am Großglockner	19.825,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70713		Kartitsch	42.444,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70713		Kartitsch	92.349,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70713		Kartitsch	44.786,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70714		Lavant	22.012,00	IKZ
70714		Lavant	331.914,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70715		Leisach	31.100,00	IKZ
70715		Leisach	434.135,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70715		Leisach	23.569,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70715		Leisach	25.955,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70716		Lienz	1.229.400,00	IKZ
70716		Lienz	139.618,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70717		Matrei in Osttirol	303.700,00	IKZ
70717		Matrei in Osttirol	3.577.363,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70717		Matrei in Osttirol	38.774,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70717		Matrei in Osttirol	94.754,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70718		Nikolsdorf	64.665,00	IKZ
70718		Nikolsdorf	572.590,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70718		Nikolsdorf	91.050,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70718		Nikolsdorf	68.331,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70719		Nußdorf-Debant	247.020,00	IKZ
70719		Nußdorf-Debant	246.274,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70719		Nußdorf-Debant	113.475,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70720		Oberlienz	416.092,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70720		Oberlienz	48.671,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70720		Oberlienz	91.124,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70721		Obertilliach	146.088,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70721		Obertilliach	74.350,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70723		Prägraten am Großvenediger	29.700,00	IKZ
70723		Prägraten am Großvenediger	1.061.568,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70723		Prägraten am Großvenediger	44.069,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70723		Prägraten am Großvenediger	82.736,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70724		St. Jakob in Deferegggen	464.044,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70725		St. Johann im Walde	28.000,00	IKZ
70725		St. Johann im Walde	361.693,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70725		St. Johann im Walde	21.333,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70725		St. Johann im Walde	25.718,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich

70726		St. Veit in Deferegggen	97.000,00	IKZ
70726		St. Veit in Deferegggen	653.162,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70726		St. Veit in Deferegggen	79.944,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70726		St. Veit in Deferegggen	37.490,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70727		Schlaiten	51.516,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70727		Schlaiten	46.179,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70728		Sillian	374.181,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70728		Sillian	13.823,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70728		Sillian	51.086,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70729		Strassen	105.079,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70729		Strassen	61.601,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70729		Strassen	40.988,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70731		Thurn	32.700,00	IKZ
70731		Thurn	285.912,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70731		Thurn	19.940,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70731		Thurn	54.960,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70732		Tristach	98.200,00	IKZ
70732		Tristach	85.888,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70732		Tristach	40.021,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70732		Tristach	117.154,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70733		Untertilliach	322.480,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70733		Untertilliach	25.533,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70733		Untertilliach	27.555,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich

70734		Virgen	57.200,00	IKZ
70734		Virgen	460.992,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70734		Virgen	60.533,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70734		Virgen	195.699,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70735		Heinfels	96.114,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70801		Bach	161.251,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70801		Bach	65.432,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70801		Bach	27.388,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70802		Berwang	721.455,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70803		Biberwier	210.610,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70803		Biberwier	51.062,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70804		Bichlbach	682.633,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70804		Bichlbach	28.985,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70804		Bichlbach	41.298,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70805		Breitenwang	8.413,00	IKZ
70805		Breitenwang	54.896,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70806		Ehenbichl	147.316,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70806		Ehenbichl	30.818,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70806		Ehenbichl	61.363,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70807		Ehrwald	100.000,00	IKZ
70807		Ehrwald	64.862,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70808		Elbigenalp	258.000,00	IKZ
70808		Elbigenalp	18.675,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70808		Elbigenalp	9.437,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70808		Elbigenalp	286,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70809		Elmen	50.000,00	IKZ
70809		Elmen	976.729,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70809		Elmen	38.375,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70809		Elmen	38.451,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70810		Forchach	495.981,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70810		Forchach	21.342,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70811		Grän	123.082,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70812		Gramais	190.500,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70812		Gramais	4.212,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70813		Häselgehr	28.000,00	IKZ
70813		Häselgehr	169.837,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70813		Häselgehr	67.408,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70813		Häselgehr	52.662,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70814		Heiterwang	17.685,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70814		Heiterwang	52.214,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70814		Heiterwang	39.476,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70815		Hinterhornbach	14.000,00	IKZ
70815		Hinterhornbach	294.338,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70815		Hinterhornbach	10.699,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70815		Hinterhornbach	14.827,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70816		Höfen	181.184,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70817		Holzgau	150.000,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70818		Jungholz	80.000,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70819		Kaisers	170.399,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70819		Kaisers	8.902,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70819		Kaisers	8.095,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70820		Lechaschau	645.250,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70820		Lechaschau	29.179,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70820		Lechaschau	45.268,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70821		Lermoos	109.700,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70822		Musau	272.182,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70822		Musau	41.080,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70822		Musau	36.472,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70823		Namlos	60.000,00	IKZ
70823		Namlos	71.174,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70823		Namlos	10.256,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70823		Namlos	4.490,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70824		Nesselwängle	396.826,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70825		Pfafflar	42.000,00	IKZ
70825		Pfafflar	67.488,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70825		Pfafflar	14.844,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70826		Pflach	100.000,00	IKZ
70826		Pflach	57.133,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70826		Pflach	50.789,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

70826		Pflach	119.095,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70827		Pinswang	139.422,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70827		Pinswang	36.133,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70827		Pinswang	5.639,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70828		Reutte	520.400,00	IKZ
70828		Reutte	82.318,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70829		Schattwald	179.951,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70829		Schattwald	40.656,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70829		Schattwald	17.985,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70830		Stanzach	132.685,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70830		Stanzach	7.497,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70830		Stanzach	26.802,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70831		Steeg	62.288,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70831		Steeg	50.520,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70832		Tannheim	180.000,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70833		Viis	50.000,00	IKZ
70833		Viis	526.961,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70833		Viis	32.358,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70834		Vorderhornbach	147.350,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70834		Vorderhornbach	8.718,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70834		Vorderhornbach	31.455,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70835		Wängle	86.796,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70835		Wängle	28.442,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

70835		Wängle	65.568,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70836		Weißbach am Lech	391.811,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70836		Weißbach am Lech	34.370,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70836		Weißbach am Lech	60.450,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70837		Zöblen	128.448,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70837		Zöblen	24.268,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70837		Zöblen	6.858,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70901		Achenkirch	50.917,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70902		Aschau im Zillertal	120.000,00	IKZ
70902		Aschau im Zillertal	102.843,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70902		Aschau im Zillertal	10.404,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70903		Brandberg	83.000,00	IKZ
70903		Brandberg	89.128,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70904		Bruck am Ziller	41.000,00	IKZ
70904		Bruck am Ziller	255.468,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70904		Bruck am Ziller	31.827,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70904		Bruck am Ziller	93.747,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70905		Buch in Tirol	200.000,00	IKZ
70905		Buch in Tirol	1.132.211,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70905		Buch in Tirol	77.705,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70905		Buch in Tirol	183.193,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70907		Eben am Achensee	105.066,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70908		Finkenberg	90.000,00	IKZ

70908		Finkenberg	611.651,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70909		Fügen	153.347,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70910		Fügenberg	25.000,00	IKZ
70910		Fügenberg	341.787,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70910		Fügenberg	134.246,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70910		Fügenberg	35.032,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70911		Gallzein	50.000,00	IKZ
70911		Gallzein	708.525,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70911		Gallzein	18.412,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70911		Gallzein	55.467,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70912		Gerlos	60.000,00	IKZ
70912		Gerlos	224.573,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70913		Gerlosberg	72.000,00	IKZ
70913		Gerlosberg	140.649,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70913		Gerlosberg	44.209,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70913		Gerlosberg	30.149,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70914		Hainzenberg	100.100,00	IKZ
70914		Hainzenberg	103.724,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70914		Hainzenberg	26.975,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70914		Hainzenberg	41.064,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70915		Hart im Zillertal	1.045.419,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70915		Hart im Zillertal	155.560,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70915		Hart im Zillertal	94.213,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich

70916		Hippach	106.200,00	IKZ
70916		Hippach	228.190,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70916		Hippach	46.353,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70916		Hippach	46.180,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70917		Jenbach	210.000,00	IKZ
70917		Jenbach	827.664,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70918		Kaltenbach	80.000,00	IKZ
70918		Kaltenbach	69.521,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70920		Mayrhofen	160.000,00	IKZ
70920		Mayrhofen	283.443,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70921		Pill	504.186,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70922		Ramsau im Zillertal	134.000,00	IKZ
70922		Ramsau im Zillertal	141.547,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70923		Ried im Zillertal	476.505,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70924		Rohrberg	234.900,00	IKZ
70924		Rohrberg	42.065,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70924		Rohrberg	41.790,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70925		Schlitters	31.000,00	IKZ
70925		Schlitters	1.200.770,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70925		Schlitters	8.990,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70925		Schlitters	44.740,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70926		Schwaz	350.000,00	IKZ
70926		Schwaz	86.242,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70926		Schwaz	201.227,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70927		Schwendau	110.000,00	IKZ
70927		Schwendau	1.228.766,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70927		Schwendau	43.007,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70927		Schwendau	44.390,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70928		Stans	360.000,00	IKZ
70928		Stans	679.183,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70929		Steinberg am Rofan	846.549,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70929		Steinberg am Rofan	28.669,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70929		Steinberg am Rofan	28.095,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70930		Strass im Zillertal	22.211,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70931		Stumm	16.320,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70931		Stumm	120.000,00	IKZ
70931		Stumm	288.408,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70931		Stumm	30.752,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70932		Stummerberg	50.000,00	IKZ
70932		Stummerberg	410.576,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70932		Stummerberg	82.950,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70932		Stummerberg	62.188,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70933		Terfens	495.029,00	IKZ
70933		Terfens	1.148.689,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70933		Terfens	8.724,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70933		Terfens	24.390,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich

70934		Tux	130.000,00	IKZ
70934		Tux	727.465,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70935		Uderns	527.465,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70935		Uderns	14.895,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70935		Uderns	22.252,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70936		Vomp	540.000,00	IKZ
70936		Vomp	415.578,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70936		Vomp	12.256,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70936		Vomp	136.596,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70937		Weer	100.000,00	IKZ
70937		Weer	799.749,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70937		Weer	69.861,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70938		Weerberg	100.000,00	IKZ
70938		Weerberg	463.578,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70938		Weerberg	82.074,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70938		Weerberg	203.200,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70939		Wiesing	74.905,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70939		Wiesing	5.887,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70939		Wiesing	87.763,00	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70940		Zell am Ziller	152.100,00	IKZ
70940		Zell am Ziller	57.840,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70941		Zellberg	89.700,00	IKZ
70941		Zellberg	69.561,00	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70941		Zellberg	5.953,00	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
	R016Z2868	Abwasserverband Großache-Nord	250.000,00	IKZ
	R017B566P	Abwasserverband Gurgltal-Imst-Inntal	6.018,00	IKZ
	R017Q4072	Abwasserverband Hohe Tauern Süd/Matrei-Virgen-Prägraten-Kals- Hopfgarten-St. Veit	484.400,00	IKZ
	R017R7834	Abwasserverband Unteres Wipptal	28.600,00	IKZ
	R017B9447	Abwasserverband Westendorf-Brixen i.Th.	8.382,00	IKZ
	R017N245H	Altenwohnheim Telfs	30.000,00	IKZ
	R015U2624	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Kufstein	92.700,00	IKZ
	R015U2632	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz	1.164.000,00	IKZ
	R015U264Z	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Reutte	834.400,00	IKZ
	R115D776P	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz	611.000,00	IKZ
	R015U265X	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol	1.599.800,00	IKZ
	R020S1652	Hauptschulverband Tannheimer Tal	106.522,00	IKZ
	R106C6676	Planungsverband 22 Wipptal	250.000,00	IKZ
	R106H775R	Planungsverband 23 Achenal	48.000,00	IKZ
	R106H775R	Planungsverband 24 Schwaz - Jenbach und Umgebung	26.500,00	IKZ
	R088Z795E	Planungsverband 25 Zillertal	5.000,00	IKZ
	R101A030P	Planungsverband 36 Lienzer Talboden	165.100,00	IKZ

	R126Z2290	Planungsverband 8 Sonnenterrasse	10.000,00	IKZ
	R028K169X	Recyclingverband Kaunertal	43.400,00	IKZ
	R020G275Y	Verband Mittelschule Nußdorf-Debant	135.010	IKZ
	R015V729G	Wohn- und Pflegeheim Vorderes Stubaital	47.500,00	IKZ